

Fahrzeug- und Einsatzmit- telkonzept 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta

Landkreis Vechta – Amt für Ordnung und Straßenverkehr

Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta

Verabschiedet durch den Kreistag des Landkreises Vechta am TT.MM.JJJJ

Erstellt mit beratender Unterstützung durch:

ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Im Ermilisgrund 20-24, 76337 Waldbronn

ORGAKOM :
Analyse + Beratung



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen

AGBF bund	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland
ATr	Angriffstrupp
BF	Berufsfeuerwehr
CSA	Chemikalienschutzanzug
DIN	Deutsche Industrienorm
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DLK	Drehleiter
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
FA	Feuerwehrangehörige
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwVO	Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
GW-L	Gerätewagen Logistik
LF	Löschfahrzeug
LZ	Löschzug
MA	Mitarbeiter
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz)
NHN	Normalhöhennull
NLBK	Niedersächsisches Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
OF	Ortsfeuerwehr
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RW	Rüstwagen
SBauVO	Sonderbauverordnung
SchulBauR	Schulbaurichtlinie
Solm	Sonderlöschmittel
UVV	Unfallverhütungsvorschriften



Verzeichnis verwendeter Abkürzungen	3
1. Allgemeiner Teil	7
2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	8
3. Aufgaben des Landkreises Vechta.....	9
3.1. Abwehrender Brandschutz	9
3.1.1. Kreisfeuerwehr	9
3.1.2. Feuerwehrtechnische Zentralen.....	9
3.1.3. Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle.....	9
3.1.4. Unterstützung der Gemeinden.....	9
3.2. Vorbeugender Brandschutz	10
4. Gefährdungspotenzial.....	11
4.1. Die Landkreis Vechta	11
4.1.1. Topografie	11
4.1.2. Größe und Einwohnerzahl.....	12
4.1.3. Flächennutzung	13
4.1.4. Verkehrsflächen.....	13
4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen	13
4.1.4.2. Bahnanlagen	13
4.1.4.3. Wasserflächen.....	13
4.1.5. Löschwasserversorgung	14
4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze im Landkreis Vechta.....	15
4.2.1. Wohnbevölkerung	15
4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen.....	15
4.2.3. Gewerbegebiete	16
4.2.4. Verkehrsanlagen.....	18
4.2.5. Besondere Risiken.....	18
4.3. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Landkreis Vechta.....	19
5. Einsatzmittel	21
5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg.....	21
5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis).....	22
5.3. Schutzzieldefinition für die Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta	22
5.3.1. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude mittlerer Höhe)	23
5.3.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe).....	23
6. Sollstruktur	25
6.1. Grundsätzliche Überlegungen	25
6.1.1. Kleinste taktische Einheit.....	25
6.1.2. Einsatzhäufigkeit.....	25
6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge	26
6.2. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen	26
7. Ist-Struktur	27
7.1. Standorte der Feuerwehr im Landkreis Vechta	27
7.2. Personal.....	28
7.2.1. Organisation der Verwaltung	28
7.2.2. Organisation der Hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	28
7.2.3. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.....	29
7.2.3.1. Kreisbrandmeister.....	29
7.2.3.2. Kreisausbilder	29
7.2.3.3. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA im Landkreis Vechta	29
7.2.3.4. Stärke der Ortsfeuerwehren	30



7.2.3.5.	Jugendfeuerwehr.....	30
7.3.	Standorte der Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Vechta.....	31
7.3.1.	Feuerwehrtechnische Zentrale – Vechta, Oldenburger Str. 27	32
7.3.2.	Feuerwehrhaus der OF Vechta – Vechta, Oldenburger Str. 112.....	37
7.3.3.	Feuerwehrhaus der OF Dinklage – Dinklage, Sanderstraße 63	39
7.3.4.	Feuerwehrhaus der OF Lohne – Lohne, Adenauerring 50	40
7.3.5.	Feuerwehrhaus der OF Steinfeld – Steinfeld, Bahnhofstr. 38.....	41
7.3.6.	Feuerwehrhaus der OF Damme – Damme, Südring 13	42
7.4.	Technik.....	42
7.4.1.	Fahrzeuge	42
7.4.1.1.	Kommunale Feuerwehrfahrzeuge.....	42
7.4.1.2.	Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Vechta.....	43
7.4.1.3.	Fahrzeuge der Feuerwehr im Landkreis Vechta	45
7.4.2.	Fahrzeugaufgaben	46
7.4.2.1.	Feuerwehrfahrzeuge in der Kreisfeuerwehrebereitschaft Vechta	46
7.4.2.2.	Feuerwehrfahrzeuge des Gefahrgutzuges des Landkreises Vechta.....	47
7.4.2.3.	Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben auf der BAB 1	48
7.4.2.4.	Feuerwehrfahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschatzes	49
7.4.2.5.	Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben.....	51
7.4.2.6.	Logistische Aufgaben	52
7.4.3.	Einsatzmittel	53
7.4.3.1.	Atemschutzwesen	53
7.4.3.2.	Sonderausrüstung – Chemikalienschutzanzüge (CSA)	54
7.4.3.3.	Persönliche Schutzausrüstungen (PSA).....	55
7.4.3.4.	Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten	56
7.4.3.5.	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	57
7.4.3.6.	Schaummittel	59
7.5.	Verfügbarkeitsanalyse.....	59
7.5.1.	Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten	59
7.5.1.1.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Damme	60
7.5.1.2.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Lohne	61
7.5.1.3.	Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Vechta	62
7.5.2.	Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten.....	62
7.5.2.1.	Unterstützung durch die OF Damme	63
7.5.2.2.	Unterstützung durch die OF Lohne	64
7.5.2.3.	Unterstützung durch die OF Vechta	65
7.5.3.	Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb von 30 Minuten	65
7.5.3.1.	Unterstützung durch die FTZ Vechta	66
7.5.3.2.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Damme	67
7.5.3.3.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Lohne	68
7.5.3.4.	Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Vechta	69
8.	Maßnahmen	70
8.1.	Personelle Aspekte	70
8.1.1.	Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit.....	70
8.1.2.	Personalbedarf der Ortsfeuerwehren	71
8.2.	Strukturelle Änderungen	73
8.2.1.	Kreisfeuerwehrebereitschaft	73
8.2.1.1.	Option einer Kreisfeuerwehrebereitschaft Nord.....	74
8.2.1.2.	Option einer Kreisfeuerwehrebereitschaft Süd.....	74
8.2.2.	Vorschlag zur Neustrukturierung des Gefahrgutzuges	75
8.2.3.	Feuerwehr-Fahrzeuge im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben auf der BAB 1.....	76
8.2.4.	Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben	76
8.3.	Technik.....	77
8.3.1.	Fahrzeuge	77
8.3.1.1.	Einsatzfahrzeuge für den Grundschatz.....	77



8.3.1.2.	Feuerwehrranhänger Tank (FwA-Tank)	78
8.3.1.3.	Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren	78
8.3.1.4.	Führungsmittel	79
8.3.1.5.	Konzept Wechselladerfahrzeuge (WLF)	80
8.3.1.6.	Einsatzfahrzeuge für logistische Aufgaben	81
8.3.1.7.	Fahrzeugübersicht des Landkreises Vechta	84
8.3.2.	Einsatzmittel	85
8.3.2.1.	Atenschutz	85
8.3.2.2.	Eis- und Wasserrettung	85
8.3.2.3.	Öl-Unfälle auf Wasserflächen	85
8.3.2.4.	Kommunikationstechnik, Internetzugang	85
8.3.2.5.	Gasspürmessgeräte	86
8.4.	Organisation	86
8.4.1.	Katastrophenschutzpläne / Einsatzpläne der Kreisfeuerwehr	86
8.4.2.	Gefährdungsbeurteilungen	86
8.4.3.	Einsatzstellenhygiene	86
8.4.4.	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	86
8.4.4.1.	Kleiderkammer	87
8.4.4.2.	Waschen und Trocknen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)	87
9.	Zusammenfassung	89
10.	Fahrzeugkonzept	91
10.1.	Einleitung	91
10.2.	Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit	91
10.3.	Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen	93
10.3.1.	Fahrzeugaufzeiten	93
10.3.2.	Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes	93
10.4.	Investitionsplan 2021 bis 2030	98
11.	Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept	99
11.1.	Tätigkeitsgebiete und Aufgaben	99
11.2.	Fahrzeugbeschreibungen	100

Landkreis Vechta	Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021	Seite 7 von 115
Kreisfeuerwehr	2021 12 09 Lkrs Vechta FEK 2021.docx	



1. Allgemeiner Teil

Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) verpflichtet die Landkreise in seinem § 3, die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung wahrzunehmen. Hierfür ist die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge bzw. Einsatzmittel notwendig, die sich aufgrund der übergemeindlichen Aufgaben ergeben.

Das hier vorliegende Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021 für die Kreisfeuerwehr im Landkreis Vechta (im Weiteren „Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021“ oder kurz „FEK 2021“) dient u. a. als Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahre. Er wurde mit beratender Unterstützung durch die Firma ORGAKOM Analyse + Beratung GmbH, Waldbronn, erstellt.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Struktur der Kreisfeuerwehr des Landkreises Vechta sollte unter Berücksichtigung der Risiken und des Gefahrenabwehrpotentials der Städte und Gemeinden die Ausstattung des Landkreises bewertet werden, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen. Die Analyse des Bedarfes der Kreisfeuerwehr soll für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Vechta ein angemessenes Sicherheitsniveau garantieren.

Das vorliegende FEK 2021 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung unter Berücksichtigung der oben genannten Rahmenbedingungen dar, wie die Kreisfeuerwehr des Landkreises Vechta künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag für die übergemeindliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können. Weiter soll der FEK 2021 für die künftigen Haushaltsjahre als Leitlinie für die Mittelverwaltung der Kreisfeuerwehr dienen. Daher werden hierin die kurz- und mittelfristig erforderlichen Maßnahmen dargestellt.



2. Darstellung der rechtlichen Grundlagen

1. Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 18.07.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)
2. Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) vom 30.04.2010, geändert durch VO v. 17.05.2011 (Nds.GVBl. Nr.10/2011 S. 125)
3. Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) vom 14.02.2002, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244)
4. Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.11.2020 (Nds. GVBl. S. 384)
5. Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung (DVO-NBauO) vom 26.09.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2019 (Nds. GVBl. S. 277)
6. Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) vom 19.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 428)
7. Verordnung über die Erteilung von Fahrberechtigungen an ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste, der Technischen Hilfswerks sowie sonstiger Einrichtungen des Katastrophenschutzes vom 05.07.2011 (Nds. GVBl. Nr. S. 254)
8. Grundsätze über Aufstellung, Anforderungen, Aufgaben und Gliederung von Kreisfeuerwehrbereitschaften und deren Züge vom 01.03.2004
9. Feuerwehrdienstvorschriften FwDV
10. Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) Vorschriften und Informationen
11. Deutsche Industrienormen (DIN)
12. Arbeitsschutzrichtlinien
13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben sowie des vorbeugenden Brandschutzes vom 20.12.2018



3. Aufgaben des Landkreises Vechta

Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Nachfolgend werden die vom Landkreis Vechta wahrgenommenen Aufgaben getrennt nach den Bereichen dargestellt.

3.1. Abwehrender Brandschutz

3.1.1. Kreisfeuerwehr

Der Landkreis Vechta hat

- die Kreisfeuerwehr einzusetzen
- Kreisfeuerwehrbereitschaften aufzustellen
- Alarm- und Einsatzpläne der Kreisfeuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben
- Alarmübungen der Kreisfeuerwehr durchzuführen
- überörtliche Hilfe (Kreisfeuerwehr) auf Anforderung der Aufsichtsbehörde zu leisten
- Nachbarschaftshilfe mit der Kreisfeuerwehr in den angrenzenden Landkreisen auf deren Ersuchen hin zu leisten

3.1.2. Feuerwehrtechnische Zentralen

- Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material wie z. B.
 - Atemschutzgeräten
 - Feuerwehrschräuchen
 - Funkgeräten
 - Persönlicher Schutzausrüstung
- Einrichtung von Räumen zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen
 - Atemschutzübungsstrecke
 - Lehrsaal
 - Lehrmittelraum
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen für die FA der Gemeinden

3.1.3. Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle

- Einrichtung, ständige Besetzung und Unterhaltung
- Unterhaltung der Alarmierungs- und Kommunikationsanlagen des Landkreises

3.1.4. Unterstützung der Gemeinden

- Überprüfung der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft
- Förderung der Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren

Landkreis Vechta	Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021	Seite 10 von 115
Kreisfeuerwehr	2021_12_09 Lkrs Vechta FEK_2021.docx	



3.2. **Vorbeugender Brandschutz**

- Durchführung der Brandverhütungsschau



4. Gefährdungspotenzial

4.1. Die Landkreis Vechta

4.1.1. Topografie

Die Landkreis Vechta liegt im Westen des Landes Niedersachsen.

Der Landkreis besteht aus den Städten Damme, Dinklage, Lohne und Vechta sowie den Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Holdorf, Neuenkirchen-Vörden, Steinfeld und Visbek.

Der Landkreis Vechta grenzt an die Landkreise Oldenburg, Diepholz, Osnabrück und Cloppenburg. Er erstreckt sich in Nord-Süd Richtung über etwa 50 km, in Ost-West-Richtung über etwa 30 km.

Der höchste Punkt des Landkreises liegt auf 146 m ü. NHN (Dammer Berge), der tiefste Punkt bei 22 m ü. NHN (Huntetalgraben in der Gemeinde Goldenstedt).

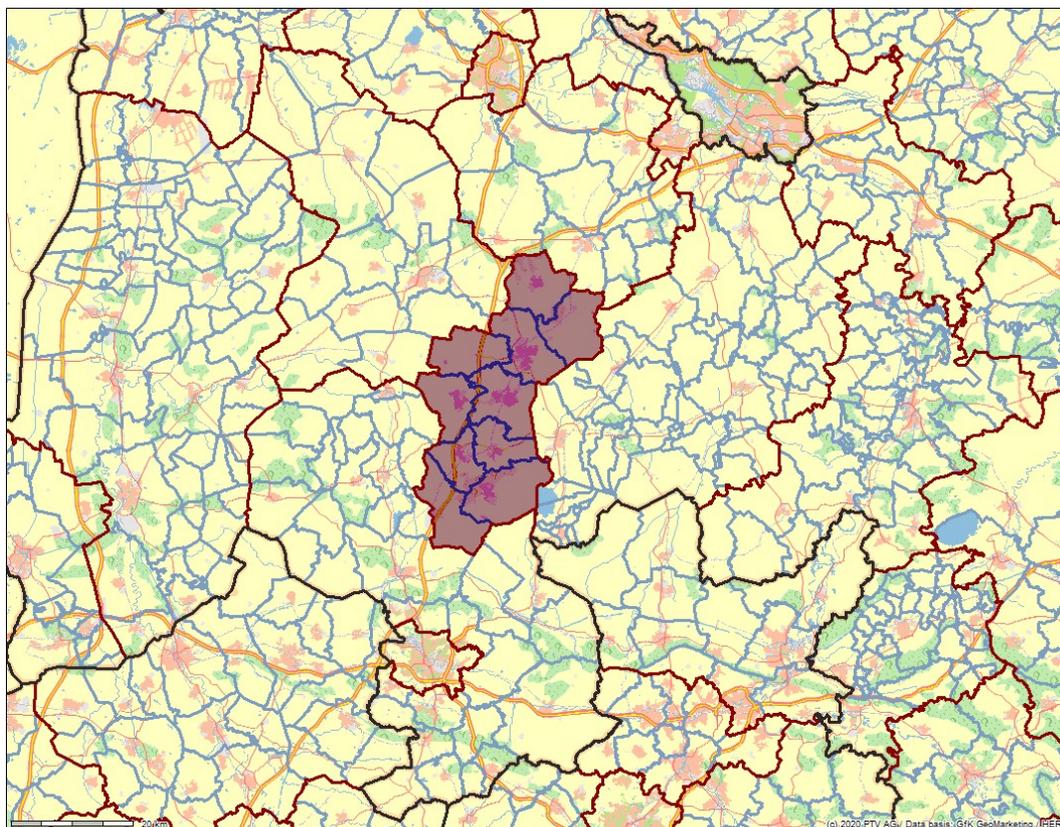


Abb. 4.1-1: Lage des Landkreises Vechta im Bundesland Niedersachsen

Überregional befinden sich folgende Großstädte:

- Oldenburg in ca. 55 km Entfernung
- Osnabrück in ca. 60 km Entfernung
- Bremen in ca. 65 km Entfernung



4.1.2. Größe und Einwohnerzahl

Die Gesamtfläche des Landkreises Vechta beträgt 812,63 km², in ihm leben 143.294 Menschen (Stand: 30.06.2020). Die Bevölkerung verteilt sich auf 10 Städte und Gemeinden wie folgt:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl
Bakum	6.496
Damme	17.239
Dinklage	13.139
Goldenstedt	9.964
Holdorf	7.359
Lohne	27.144
Neuenk.-Vörden	8.885
Steinfeld	10.252
Vechta	32.878
Visbek	9.938
Gesamt	143.294

Tab. 4.1-2: Bevölkerungsverteilung auf die Gemeinden (Stand:30.06.2020)

Die Bevölkerungsdichte im Landkreis Vechta beträgt rund 176 Einwohner je km².

Bezüglich einer Gefahrenanalyse ist die Bevölkerungsdichte nur eine von zahlreichen Kriterien für die Planung des notwendigen Sicherheitsniveaus. Auch Gemeinden und Gemeindeteile mit geringer Bevölkerungsdichte können spezielle Sicherheitsrisiken aufweisen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass die Einsatzhäufigkeit mit der Bevölkerungsdichte korreliert. Dabei kann bei der Beurteilung des Gefährdungspotentials nicht von der mittleren Einwohnerdichte ausgegangen werden, da die Flächennutzung stark differiert. Die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Vechta ist in Abb. 4.1-3 dargestellt.

Anzahl der Einwohner des Landkreises Vechta

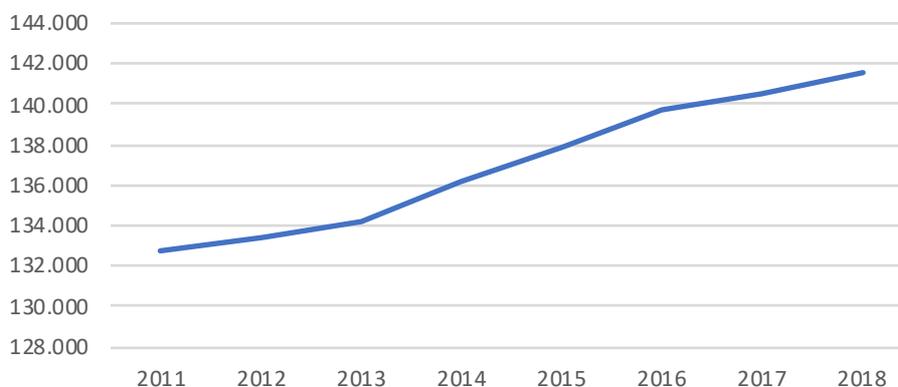


Abb. 4.1-3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Vechta 2011-2018



4.1.3. Flächennutzung

Die Aufteilung der Flächennutzung im Landkreis Vechta zum 31.12.2018 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Nutzungsart	Fläche in qkm	Fläche in qkm	Anteil %
Siedlung	101,17		
Wohnbaufläche		36,04	4,43
Industrie- und Gewerbefläche		20,16	2,48
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche		8,47	0,54
Verkehr	43,40		
Straßenverkehr		28,32	3,48
Vegetation	657,60		
Landwirtschaftsfläche		528,55	64,92
Waldfläche		10,11	1,24
Heide		0,01	0,00
Moor		141,70	17,40
Unland, vegetationslose Fläche		1,27	0,16
Gewässer	12,03		
stehende Gewässer (See / Teich)		4,10	0,50
Gesamt	814,20	778,73	95,14

Tab. 4.1-4: Flächennutzung im Landkreis Vechta

Die Tabelle zeigt, dass das Landkreisgebiet insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Moorgebieten geprägt ist.

4.1.4. Verkehrsflächen

4.1.4.1. Überörtliche Straßenverkehrsflächen

Die Landkreis Vechta ist über folgende Anschlussstellen der BAB 1, die durch das Kreisgebiet führt, an das Autobahnnetz angebunden.

- Anschlussstelle 64 (Vechta)
- Anschlussstelle 65 (Lohne/Dinklage)
- Anschlussstelle 66 (Holdorf)
- Anschlussstelle 67 (Neuenkirchen-Vörden)

Außerdem verlaufen die Bundesstraßen 69 und 214 durch den Landkreis Vechta.

4.1.4.2. Bahnanlagen

Im Schienenverkehr durchquert die eingleisige, nicht elektrifizierte Bahnstrecke Delmenhorst-Hesepe das Landkreisgebiet. An der Strecke liegen die Bahnhöfe Vechta und Lohne. Außerdem wird saisonal der Haltepunkt Vechta-Stoppelmarkt bedient.

4.1.4.3. Wasserflächen

Natürliche Gewässer:

Das Landkreisgebiet grenzt im Nordosten an die Hunte und im Südosten an den Dümmer. Außerdem gib es diverse Seen z. B. den Heide-See, der als Badesee genutzt wird.



Künstliche Gewässer:

Im Landkreis Vechta gibt es mehrere Baggerseen.

4.1.5. Löschwasserversorgung

Der Oldenburgische-Ostfriesische Wasserverband (OOWV), das Wasserwerk Berenbrück und das Wasserwerk Vechta versorgen die Einwohner und Betriebe im Landkreis Vechta mit Trinkwasser. Dieses Wasserverteilungssystem dient auch der Bereitstellung von Löschwasser, welches in den Bereichen der Wohnbebauung und der Gewerbebetriebe im Landkreis Vechta zwischen 48 und 192 m³/h liefert.

Strukturbedingt sind in einigen Bereichen des Landkreises Vechta aufgrund der exponierten Lage einzelner Gebäude längere Wege zu den Löschwasserentnahmestellen vorhanden. Daher ist die Vorhaltung von Fahrzeugen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken sinnvoll.

Neben dem Hydrantennetz ist auch eine unabhängige Löschwasserversorgung die Basis zur Wahrnehmung überörtlicher Aufgaben bzw. des Katastrophenschutzes. Die unabhängigen Entnahmestellen bestehen vor allem aus Löschwasserbrunnen und -teichen, die vorrangig in Außenbereichslagen zu finden sind.

Das bestehende Löschwasserkonzept (s. Abb. 4.1-5) zeigt die derzeitige Abdeckung im Landkreis Vechta von unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus mit den Radien 300 m, 1.000 m und 2.000 m.

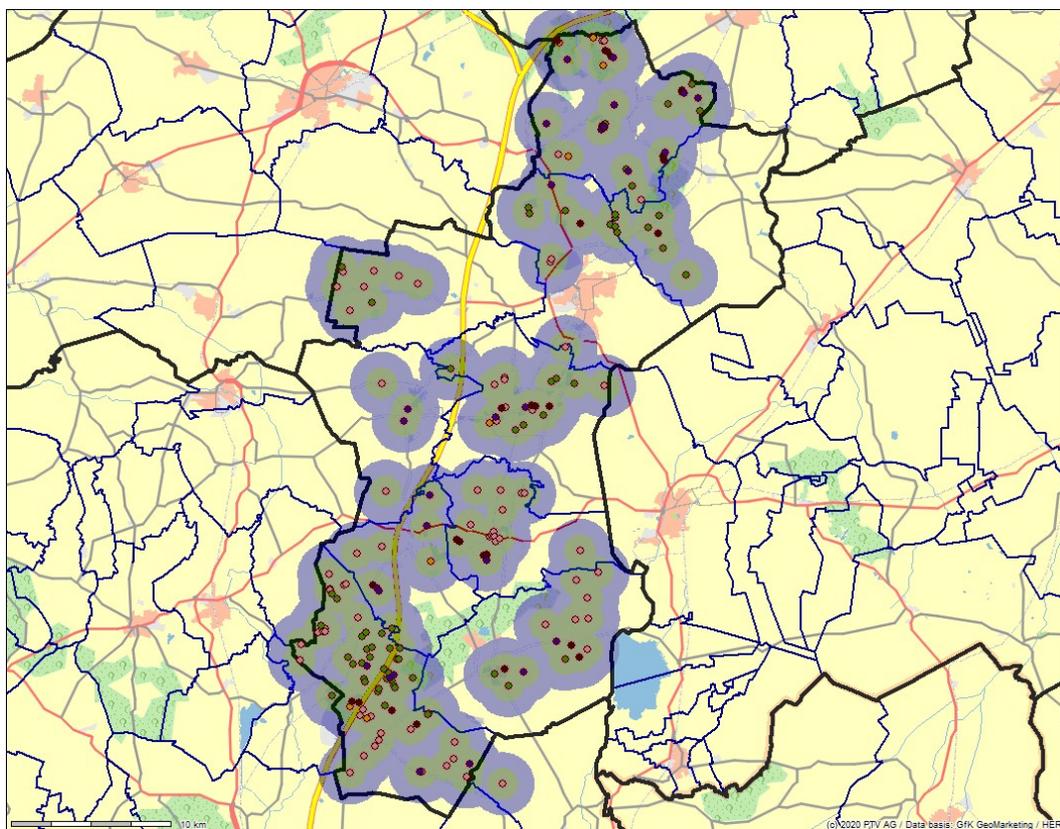


Abb. 4.1-5: Unabhängigen Löschwasserentnahmestellen im Landkreis Vechta

- roter Kreis: Radius 300 m



- grüner Kreis: Radius 1.000 m
- blauer Kreis: Radius 2.000 m

Es zeigt sich, dass der Landkreis Vechta mit einer über 2.000 m Schlauch verfügenden Löschwasserkomponente im Wesentlichen flächendeckend mit Löschwasser von den unabhängigen Löschwasserentnahmestellen aus versorgt werden kann. Allerdings sind großflächige Defizite im Bereich der Kreisstadt Vechta und der Dammer Berge erkennbar. Hiervon betroffen sind insbesondere die Feuerwehren Vechta und Damme.

4.2. Risiken und Feuerwehreinsätze im Landkreis Vechta

In jeder Gemeinde existieren potenzielle Gefahrenquellen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Feuerwehr. Durch analytische und empirische Verfahren sind Qualität und Quantität der einzelnen Risikofaktoren, insbesondere der Risikoschwerpunkt und Gefahren erhöhende Umstände zu ermitteln und für die weitere Bedarfsermittlung zu dokumentieren.

4.2.1. Wohnbevölkerung

Es kann allgemein davon ausgegangen werden, dass sich das Risiko ähnlich wie die Einwohnerzahlen über die Fläche verteilt. Dementsprechend liegt das Hauptrisiko im Landkreis Vechta in den besiedelten Bereichen der Gemeinden.

4.2.2. Gebäude- und Gebäudenutzungen

Wohnbebauung in den Städten Damme, Lohne und Vechta:

In den Städten Damme, Lohne und Vechta besteht eine geschlossene Bebauung in teilweise mehr als dreigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit und das Fehlen eines zweiten Rettungsweges erschweren regelmäßig den Feuerwehreinsatz und erfordern ein Hubrettungsgerät.

Wohnbebauung in den übrigen Gemeinden:

In den übrigen Gemeinden und Städten besteht eine offene Bebauung in zweigeschossiger Bauweise mit harter Bedachung, häufig mit ausgebautem Dachgeschoss. Die Art der Zugänglichkeit ermöglicht die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in der Regel über tragbare Leitern der Feuerwehr.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung:

Solche Gebäude stellen aus brandschutztechnischer Sicht in der Regel ein höheres Risiko dar und stellen an die Feuerwehr besondere Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere Objekte mit einer hohen Personenanzahl (in regelmäßiger Anwesenheit) oder mit Personen, die sich nicht selbst retten können. Im Landkreis Vechta sind dies:

- Justizvollzugsanstalt
- Krankenhäuser
 - St. Elisabeth (Damme)



- St. Franziskus Hospital (Lohne)
- St. Marienhospital (Vechta)
- Pflegeeinrichtungen
- Schulen
- Kindergärten

4.2.3. Gewerbegebiete

In der Regel geht von Gewerbegebieten kein besonderes Risiko aus. Allerdings sind entsprechende Vorkehrungen bei der Lagerung bzw. dem Transport von gefährlichen Stoffen und Gütern zu treffen. Konkret sind im Landkreis Vechta folgende Betriebe zu berücksichtigen:

- Biochem Zusatzstoffe Handels- und Produktionsgesellschaft mbH, Brägeler Forst, 49393 Lohne
- Reagens Deutschland GmbH, Gewerbering 25, 49393 Lohne
- Essing Feuerwerk-Logistik GmbH, Fladderlohausen 49, 49451 Holdorf

An diesen Orten lagern Stoffe, das nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Störfallverordnung unterliegen.

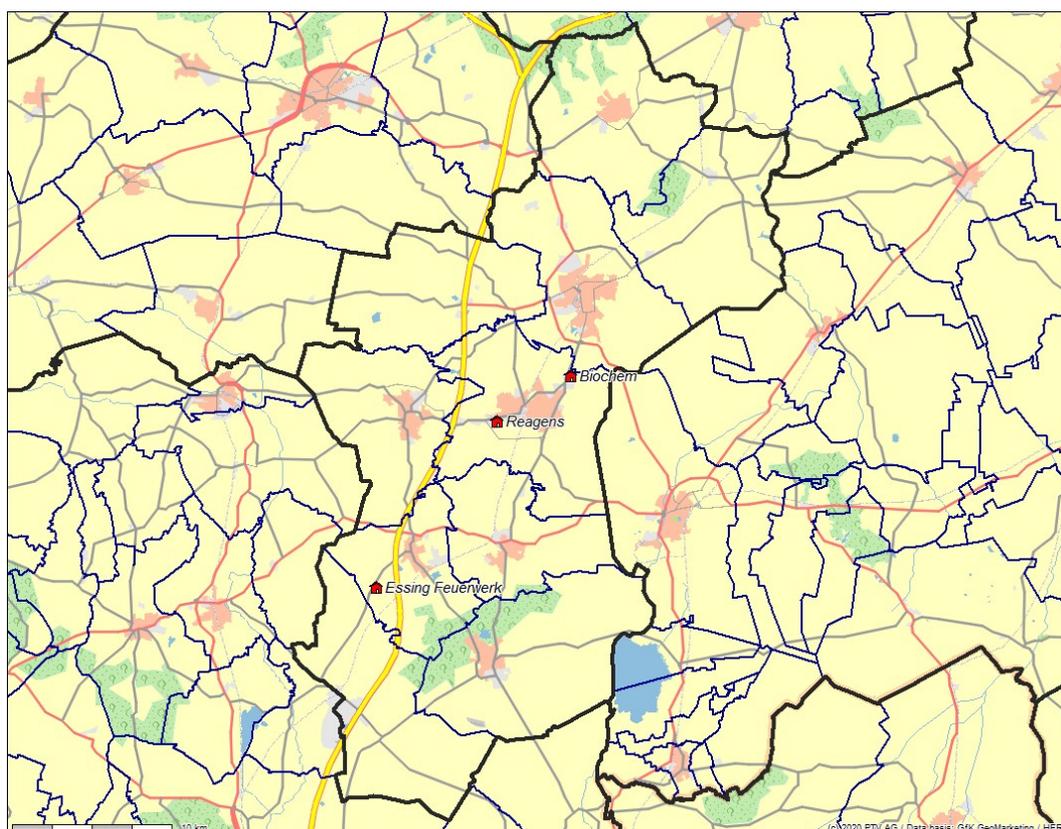


Abb. 4.2-1: Störfallbetriebe im Landkreis Vechta



Biogasanlagen:

Die in der folgenden Abb. 4.2-2 dargestellten Biogasanlagen sind aufgrund der Lagerung von Produkten und Rohstoffen bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen.

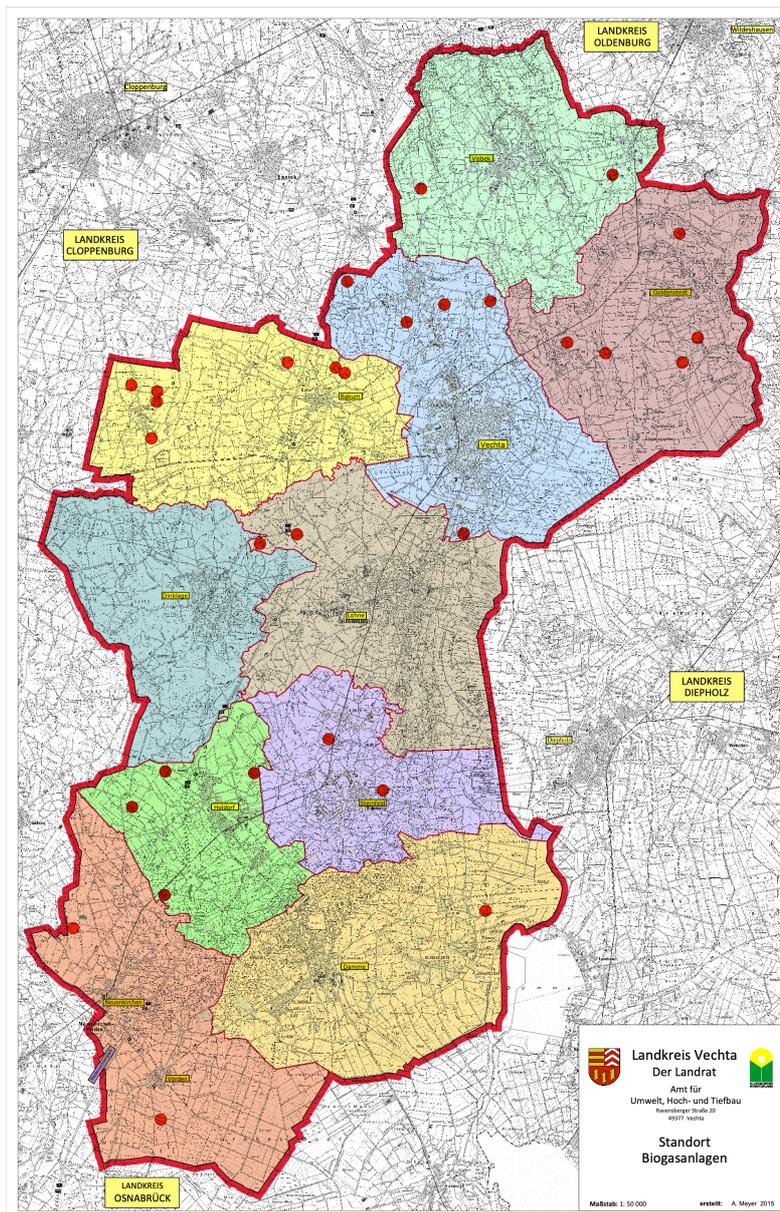


Abb. 4.2-2: Biogasanlagen im Landkreis Vechta



4.2.4. **Verkehrsanlagen**

Die Erfahrung zeigt, dass Hauptverkehrsanlagen wie z. B. die BAB 1, Verkehrsadern und Verkehrsanlagen eine weitere Risikokomponente darstellen, die Einfluss auf Ereignishäufigkeit und Erreichbarkeit der Schadensstellen hat. Ein besonderes Risiko geht dabei von den Gefährlichen Stoffen und Gütern aus, die von Lastkraftwagen bzw. Tankzugwagen transportiert werden, wobei einige Güter aufgrund der Gefährlichkeit nur mit der Bahn bzw. dem Schiff transportiert werden dürfen.

Für die Sicherstellung des Brandschutzes im Landkreis Vechta sind folgende Feuerwehren auf den entsprechenden Autobahnabschnitten der BAB 1 zuständig:

Feuerwehr Vörden:

- von Anschlussstelle 67 (Neuenkirchen/Vörden) in Fahrtrichtung Osnabrück bis Anschlussstelle 68 (Bramsche)

Feuerwehr Holdorf:

- von Anschlussstelle 66 (Holdorf) in Fahrtrichtung Osnabrück bis Anschlussstelle 67 (Neuenkirchen/Vörden)
- von Anschlussstelle 66 (Holdorf) in Fahrtrichtung Bremen bis Anschlussstelle 65 (Lohne/Dinklage)

Feuerwehr Neuenkirchen:

- von Anschlussstelle 67 (Neuenkirchen/Vörden) in Fahrtrichtung Bremen bis Anschlussstelle 66 (Holdorf)

Feuerwehr Lohne, OF Brockdorf:

- von Anschlussstelle 65 (Lohne/Dinklage) in Fahrtrichtung Osnabrück bis Anschlussstelle 64 (Vechta)

Feuerwehr Dinklage:

- von Anschlussstelle 65 (Lohne/Dinklage) in Fahrtrichtung Bremen bis Anschlussstelle 64 (Vechta)

Feuerwehr Bakum:

- von Anschlussstelle 64 (Vechta) in Fahrtrichtung Osnabrück bis Anschlussstelle 65 (Lohne/Dinklage)
- von Anschlussstelle 64 (Vechta) in Fahrtrichtung Bremen bis Anschlussstelle 63 (Cloppenburg)

4.2.5. **Besondere Risiken**

Strahlenschutz- und Gentechnik:

Au Grundlage des § 12 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) haben fünf Betreiber von der Gewerbeaufsicht eine Umgangsgenehmigung mit radioaktiven Stoffen.

Objekte mit biologischen Risiken sind der Feuerwehr bisher nicht bekannt.



4.3. Einsatzstatistik der Feuerwehr der Landkreis Vechta

Im Hinblick auf die Bewertung der Einsatzstatistik der Feuerwehren im Landkreis Vechta ist neben der Gesamtbelastung auch die Verteilung auf die einzelnen Ortsfeuerwehren zu betrachten.

Für die vorliegende Statistik wurden die Brandeinsätze, technische Hilfeleistungen und sonstigen Einsätze der letzten sechs Jahre in der Gesamtbetrachtung ausgewertet.

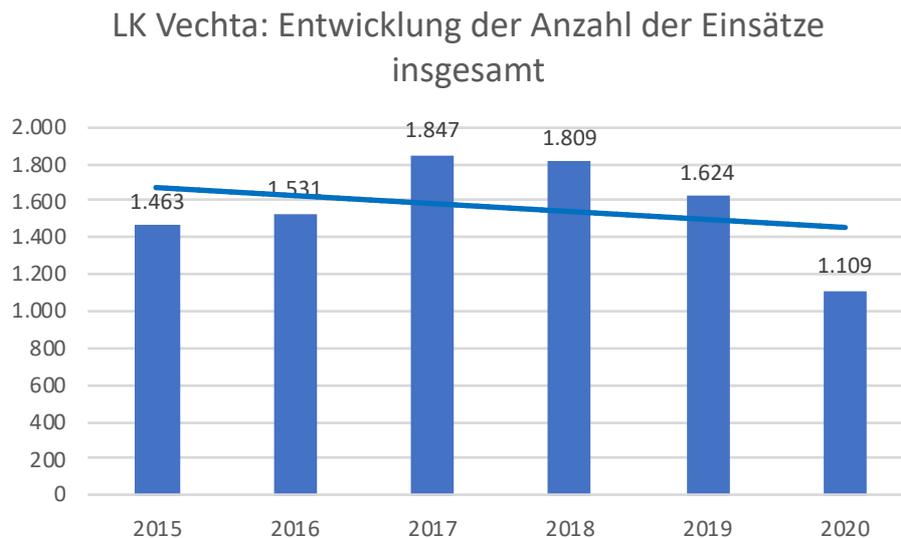


Abb. 4.4-1: Entwicklung der Anzahl der Einsätze im Landkreis Vechta insgesamt 2015-2020

Die nach Einsatzart differenzierte Darstellung zeigt, dass die Feuerwehren im Landkreis Vechta stark durch technische Hilfeleistungen gefordert sind.

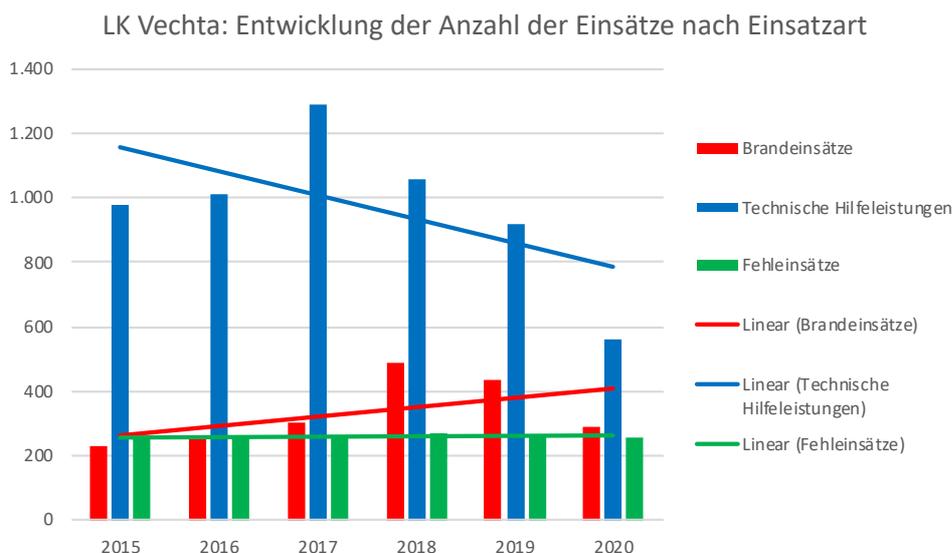


Abb. 4.4-2: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2015-2020 differenziert nach Einsatzart



Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brandeingsätze	231	259	302	485	438	290
Technische Hilfeleistungen	978	1.010	1.289	1.054	920	563
Fehleinsätze	254	262	256	270	266	256
Gesamteinsatzzahl	1.463	1.531	1.847	1.809	1.624	1.109

Tab. 4.4-3: Entwicklung der Anzahl der Einsatzfahrten 2015-2020

Nachfolgende Abb. 4.4-4 zeigt, dass die Schwerpunktfeuerwehren Damme, Lohne und Vechta im Hinblick auf die Einsatzfähigkeit am stärksten belastet waren.

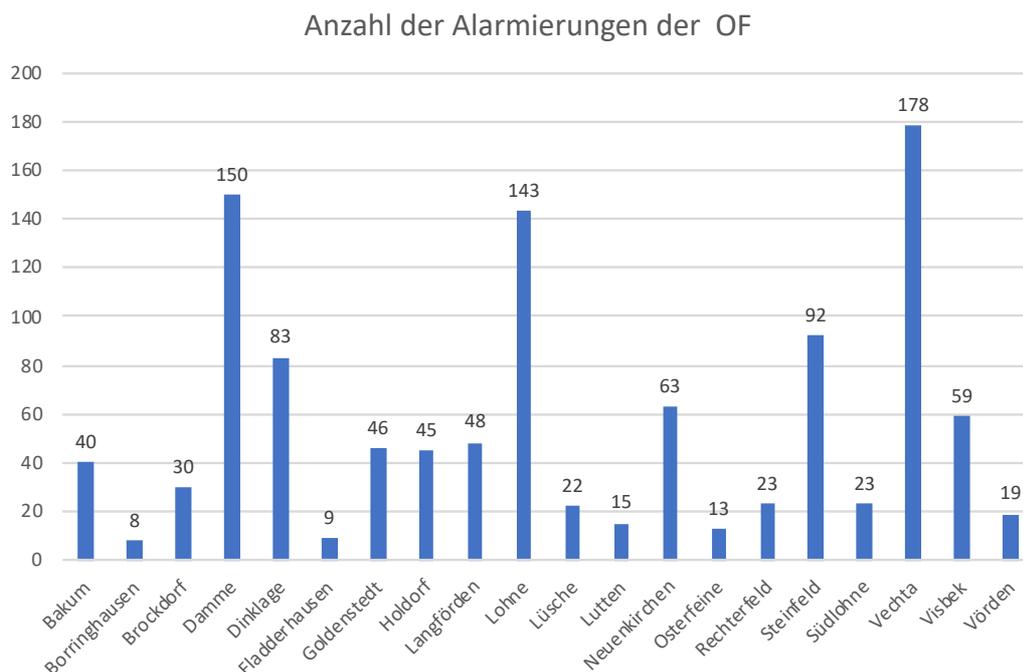


Abb. 4.4-4: Einsatzverteilung differenziert nach den Ortsfeuerwehren ¹⁾

¹⁾ Hierbei handelt es sich um die Einsätze im eigenen Zuständigkeitsbereich.



5. Einsatzmittel

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln. Unter „Einsatzmittel“ werden die Sachmittel verstanden, die zur Durchführung von Einsatzaufträgen notwendig sind. Auf Grundlage einer Risikoanalyse ist dabei die Vorhaltung der notwendigen Einsatzmittel für die Feuerwehr festzulegen.

Beispielhaft sei hier im Hinblick auf den kritischen Wohnungsbrand die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges genannt. Dieser ist auf der Grundlage der Bauordnung über die Leitern der Feuerwehr sicherzustellen. Somit ist im Rahmen der Risikoanalyse die Wohnbebauung im Einsatzbereich zu bewerten.

In Abhängigkeit von der Gebäudehöhe und den darin enthaltenen Aufenthaltsräumen ist dann die Vorhaltung der Einsatzmittel festzulegen. Die folgende Tabelle zeigt das notwendige Einsatzmittel in Abhängigkeit von der Gebäudeart.

Gebäudeart	Einsatzmittel	Rettungshöhe
Gebäude geringer Höhe	Steckleiter	7,40 m
Gebäude mittlerer Höhe	Drehleiter (DLAK 23/12)	23,00 m
Hochhäuser	Baulicher Rettungsweg	> 23,00 m

Tab. 5-1: Festlegung der Einsatzmittel am Beispiel der Wohnbebauung

5.1. Schutzziel für den zweiten Rettungsweg

Eine besondere Bedeutung kommt dem zweiten Rettungsweg gemäß Bauordnung zu. Die Aufsichtsbehörden gehen hier davon aus, dass an ein Schutzziel für den zweiten Rettungsweg die gleich hohen Anforderungen gestellt sind wie beim Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung muss dabei zwischen folgenden Gebäudetypen unterschieden werden:

Gebäude mittlerer Höhe:

Gebäude mittlerer Höhe sind Gebäude, bei dem der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes im Mittel mehr als 7 m und nicht mehr als 22 m über der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hierbei die Drehleiter zum Einsatz. Folgende Funktionen sollen besetzt werden:

- Löschfahrzeug: 4 Funktionen
- Drehleiter: 2 Funktionen
- Löschfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Gebäude geringer Höhe:

Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, in denen jeder Aufenthaltsraum mit seinem Fußboden um höchstens 7 m höher als die Stellen der Geländeoberfläche liegt. Als Rettungsgerät der Feuerwehr kommt hier die vierteilige Steckleiter zum Einsatz. Folgende Funktionen sollen besetzt werden:



- Löschfahrzeug: 6 Funktionen
- Mannschaftstransportfahrzeug: 3 Funktionen
- Löschfahrzeug: 7 Funktionen

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für die Abarbeitung eines Einsatzes auch ein Zugführer notwendig ist, um die Anforderungen der geltenden Feuerwehrdienstvorschriften umzusetzen.

5.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis)

Zur Menschenrettung und Brandbekämpfung beim „kritischen Wohnungsbrand“ sollten mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. In Anlehnung an die Schutzzieldefinition der AGBF bund wird nach dem hier dargestellten Zeitfenster ein Erreichungsgrad von 90 % als Toleranzschwelle für kompensierende Maßnahmen angesetzt.

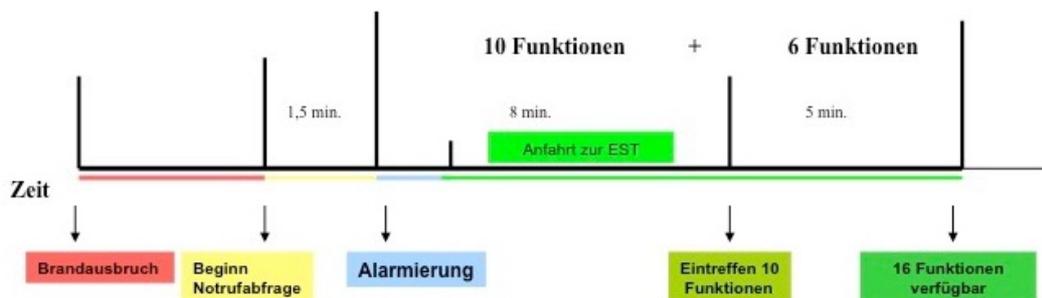


Abb. 5.2: Zeitfenster für das Schutzziel

Dabei wird davon ausgegangen, dass der erste Abmarsch bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in Gruppenstärke (1/8) erfolgen kann; mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

5.3. Schutzzieldefinition für die Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta

Auf Basis der oben erläuterten Kriterien wird das Schutzziel für Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta wie folgt festgelegt. In Abweichung von den Empfehlungen der AGBF bund reicht es bei der Vorhaltung einer Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage der „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus, dass als erster Abmarsch eine taktische Einheit in Gruppenstärke (1/8) = 9 FA gemäß FwDV 3 – also ein Feuerwehrangehöriger weniger als beim Schutzziel für Berufsfeuerwehren – vor Ort ist. Der zweite Abmarsch soll bei der Freiwilligen Feuerwehr dafür jedoch mit mindestens 7 FA erfolgen. Somit sollte gewährleistet sein, dass bei einem kritischen Wohnungsbrand insgesamt 16 FA inklusive einer Führungskraft mit Zugführerqualifikation sowie 2 Gruppenführern und 8 Atemschutzgeräteträgern vor Ort sind.

- Die personelle, materielle und organisatorische Konzeption der Feuerwehr der Gemeinden und Städte im Landkreis Vechta soll in 90 % aller Fälle gewährleisten, dass ab Alarmierung jede Einsatzstelle im Gemeindegebiet innerhalb von 8 Minuten mit einer taktischen Einheit von 9 FA erreicht wird (vgl. auch folgende Abschnitte).



- Der zweite Abmarsch soll nach weiteren 5 Minuten, also nach insgesamt 13 Minuten ab Alarmierung, die Einsatzstelle mit mindestens 7 FA erreichen.

5.3.1. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude mittlerer Höhe)

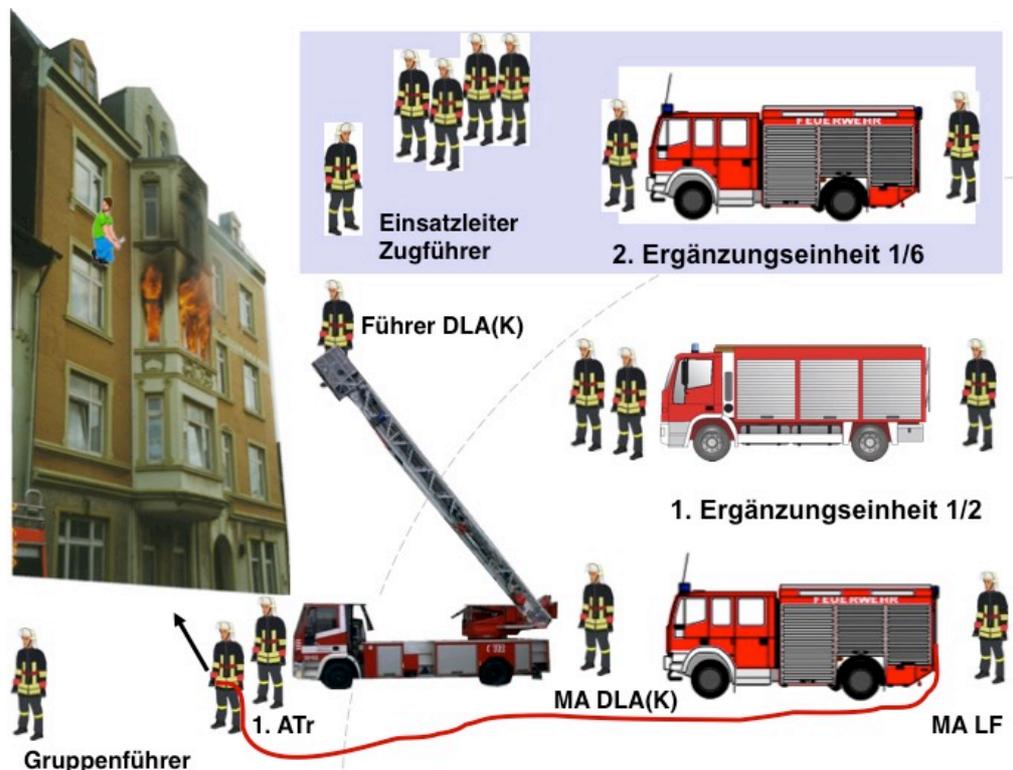


Abb. 5.3: Schutzziel im Landkreis Vechta beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude mittlerer Höhe

Der erste Abmarsch wird dabei durch 6 FA abgebildet, die innerhalb von 8 Minuten durch weitere 3 FA ergänzt werden.

Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später ein.

5.3.2. Schutzziel für den kritischen Wohnungsbrand (Gebäude geringer Höhe)

Bei Gebäuden geringer Höhe wird im ländlichen Bereich der erste Abmarsch durch ein Löschfahrzeug mit 6 ehrenamtlichen Kräften gebildet, die durch 3 weitere FA unterstützt werden. Der zweite Abmarsch trifft dann weitere 5 Minuten später mit mindestens 7 Kräften ein. Mit Eintreffen des zweiten Abmarsches müssen dann 16 Funktionen zur Verfügung stehen.

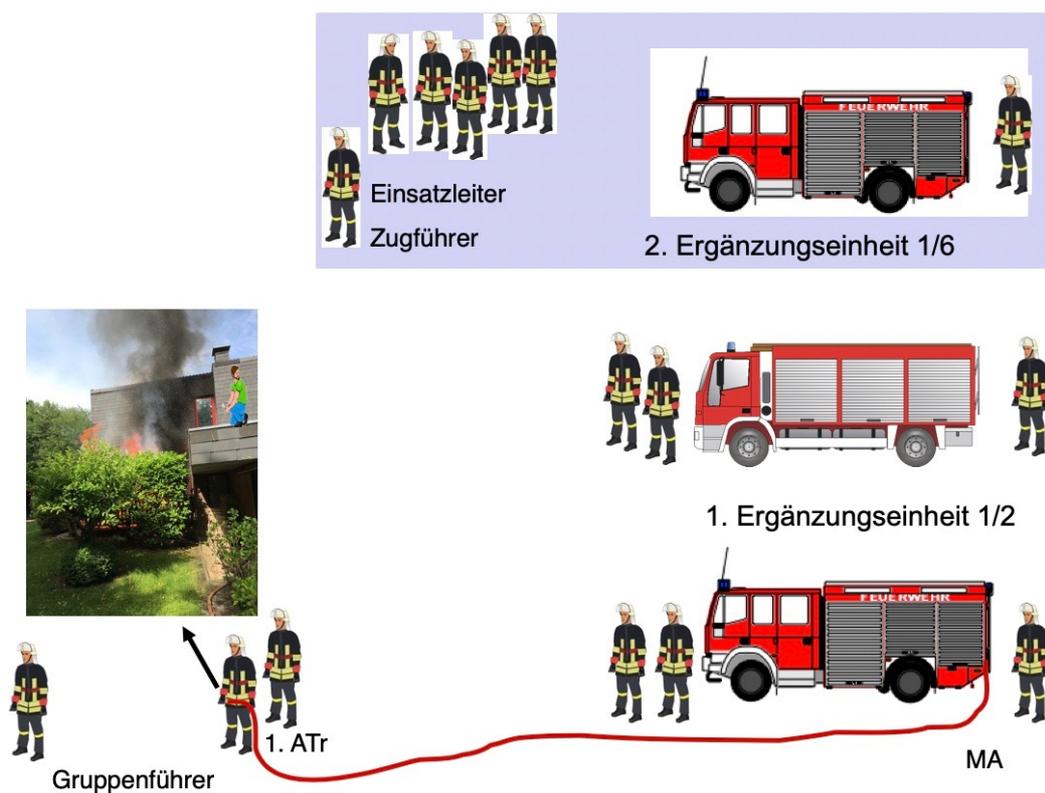


Abb. 5.4: Schutzziel im Landkreis Vechta beim kritischen Wohnungsbrand (Standardereignis) – Gebäude geringer Höhe



6. Sollstruktur

Aus dem vorangehenden Kapitel lassen sich für die Planung der Struktur der Feuerwehr folgende Vorgaben zusammenfassen:

- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen des Einsatzortes innerhalb der Wohnbebauung mit einer taktischen Einheit innerhalb von acht Minuten
- Flächendeckendes planmäßiges Erreichen der Gebäude mittlerer Höhe mit einem Hubrettungsfahrzeug
- Sicherstellung des Schutzzieles in 90 % der Einsätze
- Abdecken der besonderen Risiken
- Sicherstellung eines Gefahrenabwehrkonzeptes bei Flächenereignissen (z. B. Sturm)
- Erreichen obiger Ziele unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte und der Sicherstellung eines täglichen effizienten Dienstbetriebes
- Die Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sollten soweit als möglich die gewachsenen Strukturen und das vorhandene Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr nutzen

Dabei sind die ersten drei Ziele, insbesondere das Erreichen des Schutzzieles für den kritischen Wohnungsbrand, ausschlaggebende Planungsgrößen für die Sollstruktur der Feuerwehr. Dies betrifft die Anzahl der benötigten Funktionen und ihre Qualifikation sowie die Zeiten, nach der diese Funktionen bei einer Einsatzstelle eintreffen und die dabei mitgeführten Einsatzmittel.

6.1. Grundsätzliche Überlegungen

6.1.1. Kleinste taktische Einheit

Die nach Schutzzieldefinition festgelegten Funktionen fahren im Landkreis Vechta nach dem Rendezvous-System zur Einsatzstelle. Kleine Einheiten, die sich an der Einsatzstelle treffen, sind auf der einen Seite sehr flexibel und schnell, auf der anderen Seite können jedoch auch einzelne abzugrenzende Aufgaben wie das Vornehmen einer tragbaren Leiter oder die Brandbekämpfung im Innenangriff physisch nur mit einem Mindestumfang an Personal durchgeführt werden. Die Möglichkeiten zum Verkleinern der so genannten taktischen Einheit sind daher begrenzt.

Als kleinste selbstständige taktische Einheit wird ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10 bzw. TSF-W) mit sechs Einsatzkräften angesehen. Diese so genannte Staffel gemäß FwDV 3 mit einer Führungskraft (Gruppenführerqualifikation) und fünf FA kann mit der mitgeführten Ausrüstung erste Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges durchführen. Diese Auffassung wird von der überwiegenden Zahl nationaler wie auch internationaler Gremien und Feuerwehren geteilt.

6.1.2. Einsatzhäufigkeit

Bei der Planung und Organisation von Standorten für Feuerwehrhäuser muss neben den Fahrzeiten zu den Einsatzstellen auch die Einsatzhäufigkeit beachtet werden. Die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr sollten nicht über Gebühr durch Einsätze



beansprucht werden. Außerdem müssen die Ortsfeuerwehren einen regelmäßigen Ausbildungs- und Arbeitsdienst durchführen. In Abhängigkeit von der Größe der Einheit sollte eine jährliche Zahl von 50 Einsätzen (als Richtwert) nicht überschritten werden.

Bei Standorten, die sich durch eine hohe Einsatzfrequenz auszeichnen, ist zudem die Gleichzeitigkeit von Einsätzen zu beachten. Sofern nicht Einheiten doppelt vorgehalten werden, führt eine Gleichzeitigkeit von Einsätzen zum möglichen Absenken des Erreichungsgrades für das Schutzziel.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Fälle, in denen ganze Einheiten für Einsätze herangezogen werden, die nicht zeitkritisch, also nicht schutzzielrelevant sind. Als Beispiel seien hier die Einsätze zur Beseitigung von Ölspuren genannt. Das eingesetzte Personal steht in der Regel nicht mehr für die zeitkritischen Einsätze zur Verfügung und senkt dadurch potentiell den Erreichungsgrad.

6.1.3. Hubrettungsfahrzeuge

Als Hubrettungsfahrzeuge kommen neben Drehleitern auch Gelenk- und Teleskopmaste infrage. Drehleitern haben sich im Einsatzdienst insbesondere aufgrund der geringen Rüstzeiten für die Belange der Feuerwehr am besten bewährt. Für den Einsatz muss sowohl der Korb als auch der Hauptsteuerstand mit einer qualifizierten Funktion besetzt sein, um den Anforderungen der Arbeitsschutzrichtlinien als auch des Schutzziels gerecht zu werden. Aufgrund der engen Verknüpfung zum Baurecht, in dem abhängig von den Gebäudehöhen die Anzahl und Art der Rettungswege geregelt ist, haben die Fahrzeuge genau festgelegte Leistungskriterien zu erfüllen.

6.2. Erreichen des Schutzzieles für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen

Für besondere Gefahrenabwehrmaßnahmen ist entsprechend ausgebildetes Personal mit den dafür benötigten Fahrzeugen und Geräten erforderlich. In Abhängigkeit von der Einsatzhäufigkeit und der zeitlichen Verfügbarkeit muss das Personal entweder von ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Kräften gestellt werden. Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem vorhandenen Gefahrenpotential. Bei der Wahl von Standorten von Fahrzeugen und Gerät sollte deshalb neben der möglichst zeitnahen Erreichbarkeit der Feuerwehrhäuser durch die ehrenamtlichen Kräfte die verkehrstechnische Anbindung und zentrale Lage berücksichtigt werden, um Sonderfahrzeuge innerhalb der vorgegeben Hilfsfrist zum Einsatzort zu bringen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe ist neben der Risikostruktur auch die Einsatzhäufigkeit zu berücksichtigen. Eine zu häufige Alarmierung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sollte vermieden werden, da nur so dauerhaft gewährleistet werden kann, dass diese auch auf lange Sicht bei zeitkritischen Einsätzen entsprechend zur Verfügung stehen.



7. Ist-Struktur

Zur Sicherstellung des Brandschutzes werden im Landkreis Vechta mit seinen etwa 142.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von den 4 Städten und 6 Gemeinden zurzeit 20 Feuerwehrlöcher unterhalten. Darüber hinaus betreibt der Landkreis Vechta eine Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ), in welche zudem die Leitstelle integriert ist.

7.1. Standorte der Feuerwehr im Landkreis Vechta

Die 10 Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta mit ihren insgesamt 20 Ortsfeuerwehren gliedern sich auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung (FwVO) in folgende Einheiten:

- 4 Schwerpunktfeuerwehren
- 16 Stützpunktfeuerwehren

Die Standorte der Ortsfeuerwehren sowie der FTZ des Landkreises Vechta sind in der folgenden Karte dargestellt:

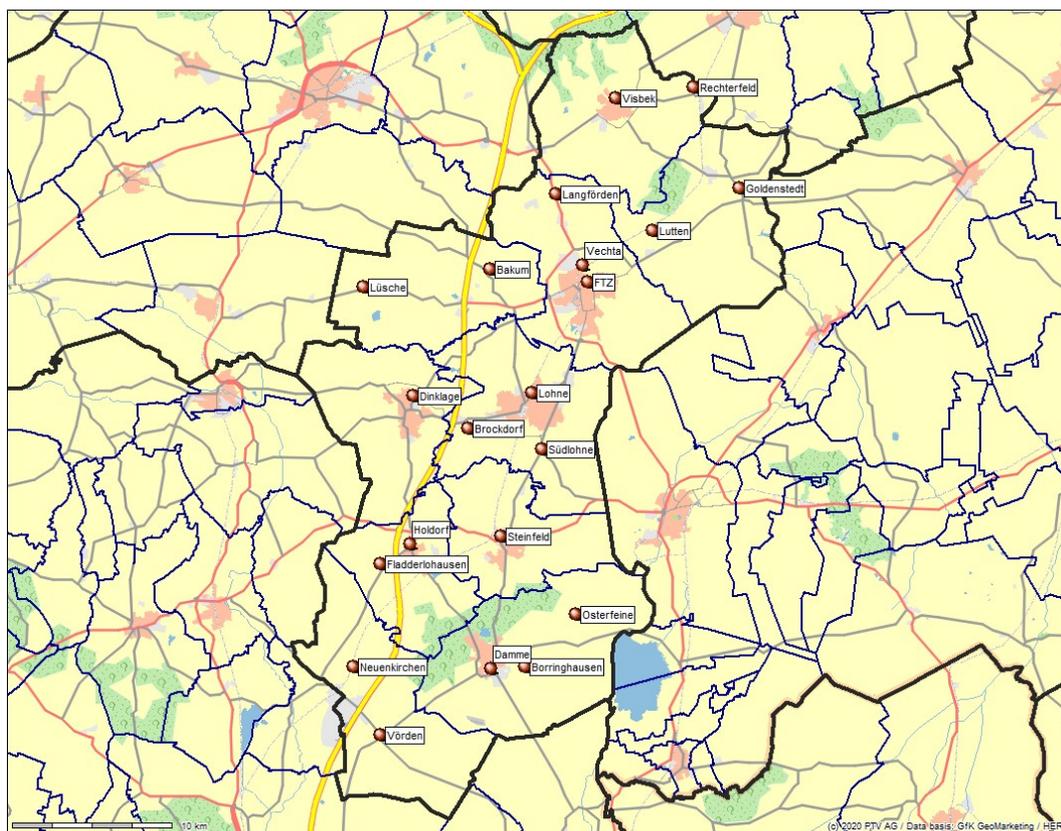


Abb. 7.1-1: Standorte der Feuerwehren im Landkreis Vechta

Das Kreisgebiet ist in 10 Ausrückbereiche eingeteilt. Die Ausrückbereiche sind dabei abhängig von den Gebietskörperschaften. Lediglich die Zuweisung der Autobahnabschnitte ist unter einsatztaktischen Gesichtspunkten festgelegt worden, welche gewährleisten, dass in Abhängigkeit vom Einsatzort die jeweils nächstgelegene Ortsfeuerwehr alarmiert wird.



Die folgende Tabelle gibt die Standorte der Ortsfeuerwehren an:

Nr	Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Straße	Hnr.	PLZ	Ort
1	Bakum	Bakum	Burgweg	4	49456	Bakum
2		Lüsche	Carumer Strasse	7	49456	Bakum
3	Damme	Borringhausen	Dammer Strasse	12	49401	Damme
4		Damme	Südring	13	49401	Damme
5		Osterfeine	Von Galen Weg	1	49401	Damme
6	Dinklage	Dinklage	Sanderstrasse	63	49413	Dinklage
7	Goldenstedt	Goldenstedt	Sankt Florian Weg	2	49424	Goldenstedt
8		Lutten	Oststrasse	8	49424	Goldenstedt
9	Holdorf	Fladderhausen	Am Dorfplatz	8	49451	Holdorf
10		Holdorf	Heideweg	4	49451	Holdorf
11	Lohne	Brockdorf	Langweger Strasse		49393	Lohne
12		Lohne	Adenauerring	50	49393	Lohne
13		Südlohne	Südlohner Weg		49393	Lohne
14	Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	Dammer Strasse	1	49434	Neuenkirchen-Vörden
15		Vörden	Heiligen Wall	12	49434	Neuenkirchen-Vörden
16	Steinfeld	Steinfeld	Bahnhofstrasse	38	49439	Steinfeld
17	Vechta	Langvörden	Diekmanns Esch	2	49377	Vechta
18		Vechta	Oldenburger Strasse	112	49377	Vechta
19	Visbek	Rechterfeld	Floriansweg		49429	Visbek
20		Visbek	Bremer Tor	4	49429	Visbek

Tab. 7.1-2: Übersicht über die Standorte der Ortsfeuerwehren im Landkreis Vechta

7.2. Personal

7.2.1. Organisation der Verwaltung

Der Kreisbrandmeister wird als Ehrenbeamter durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr unterstützt. Dabei werden im Amt insbesondere alle haushaltstechnischen Angelegenheiten in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Führungskräften erledigt. In den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen dabei insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Fahrzeug- und Gerätebeschaffung
- Lohnkostenersatz
- Haushaltsplanung
- Vorbereitung der Vorlagen an den Rat
- Vergabebeschlüsse
- Ernennung und Abberufung von Ehrenbeamten

7.2.2. Organisation der Hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen

Der Landkreis Vechta hat die Aufgabe, eine Feuerwehrtechnische Zentrale zu unterhalten, die folgende Aufgaben erfüllen muss:

- Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen
- Pflege und Prüfung von Geräten und Material
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen

Die Aufgabenbereiche der Pflege und Wartung werden dabei von den fünf hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen der Feuerwehrtechnischen Zentrale übernommen.



Zur Durchführung der Aufgaben stehen folgende Einrichtungen in der FTZ zur Verfügung:

- Atenschutzübungsstrecke
- Atenschutzwerkstatt
- Fahrzeughallen
- Funkwerkstatt
- Lager
- Metallwerkstatt
- Schlauchpflege
- Kfz-Werkstatt
- Schulungsraum mit Sozialtrakt

7.2.3. Organisation der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Die ehrenamtlichen Kräfte sind in 10 Feuerwehren mit 20 selbständigen Ortsfeuerwehren organisiert, die geführt werden von Ortsbrandmeistern mit entsprechender Führungsausbildung bzw. deren Stellvertretern, die jeweils vom Bürgermeister bestellt werden.

7.2.3.1. Kreisbrandmeister

Der ehrenamtliche Kreisbrandmeister ist für sechs Jahre gewählt und ist für die Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Kreisfeuerwehr und der kommunalen Feuerwehren im Landkreis Vechta verantwortlich. Unterstützt wird er dabei von seinem Stellvertreter. Darüber hinaus nimmt der Kreisbrandmeister in Personalunion die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Vechta wahr.

7.2.3.2. Kreisausbilder

Die Kreisausbilder unterstützen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit den Landkreis Vechta neben den kommunalen Aufgaben bei der Durchführung der Aus- und Fortbildung.

7.2.3.3. Personalentwicklung der ehrenamtlichen FA im Landkreis Vechta

Die Anzahl ehrenamtlicher Kräfte der Feuerwehren im Landkreis Vechta ist in den letzten sechs Jahren weitgehend stabil geblieben. Im Mittel hatten die Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Vechta in den letzten 5 Jahren rund 1.130 aktive FA.



Anzahl der Feuerwehrangehörigen (FA)

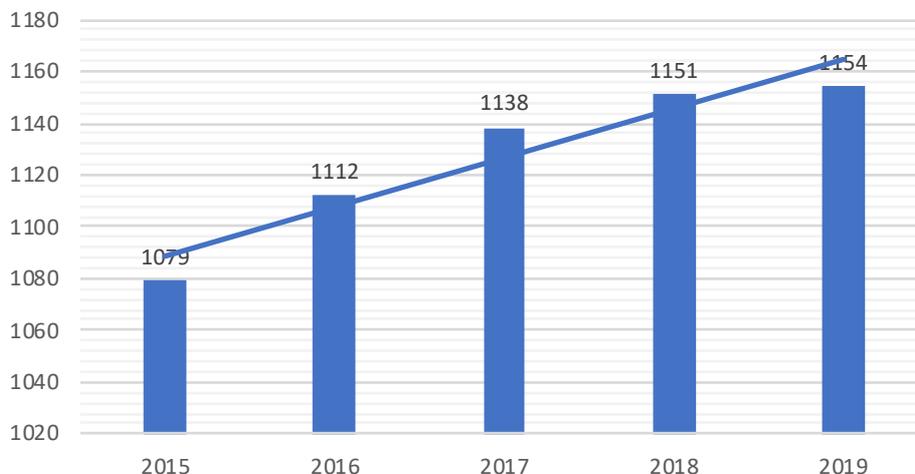


Abb. 7.2-1: Entwicklung der Mitgliederzahlen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

7.2.3.4. Stärke der Ortsfeuerwehren

Die aktuelle Verteilung der Kräfte und somit die Personalstärke der Ortsfeuerwehren ist in Abb. 7.2-2 dargestellt.

Verteilung der FA auf die OF (2019)

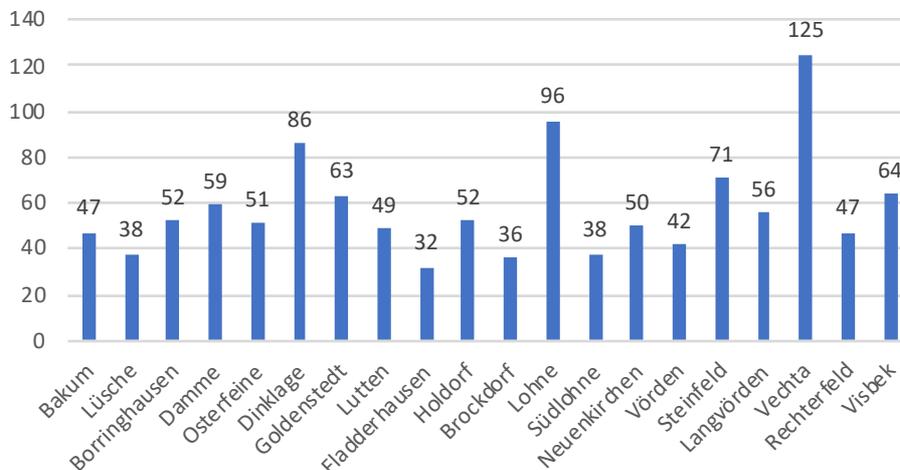


Abb. 7.2-2: Personalstärke der Ortsfeuerwehren im Landkreis Vechta

7.2.3.5. Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr im Landkreis Vechta verfügte zum 31.12.2019 über etwa 360 Mitglieder. Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Jugendfeuerwehr ist in Abb. 7.2-3 dargestellt. Die Übernahme der Jugendlichen in die Einsatzabteilungen bildet die Grundlage für eine konstante Personalentwicklung.



Anzahl der FA der Jugendfeuerwehr

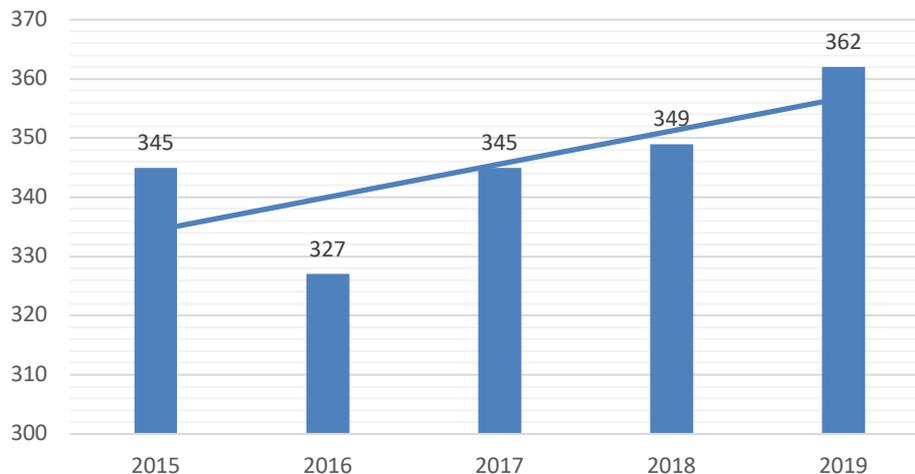


Abb. 7.2-3: Entwicklung der Mitgliederzahlen in den Jugendfeuerwehren

Die Aufteilung der Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehren auf die Ortsfeuerwehren zum 31.12.2019 zeigt Abb. 7.2-4.

Anzahl der FA der JFW (2019)

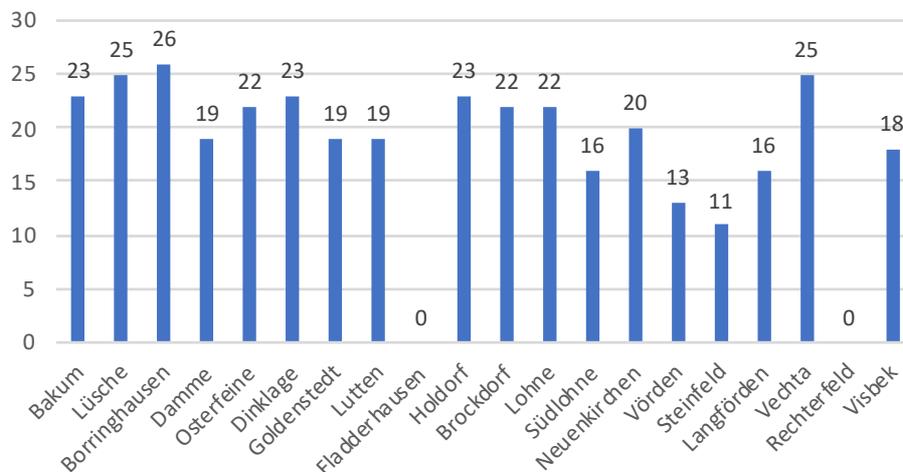


Abb. 7.2-4: Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr in den Ortsfeuerwehren

7.3. Standorte der Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Vechta

Die Fahrzeuge des Landkreises sind in der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) und teilweise in den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren der Städte und Gemeinden untergebracht. Die FTZ und die Feuerwehrhäuser, die als Standorte für die Fahrzeuge des Landkreises dienen, sind im folgendem abgebildet.



7.3.1. Feuerwehrtechnische Zentrale – Vechta, Oldenburger Str. 27

Die Feuerwehrtechnische Zentrale und die integrierte Leitstelle des Landkreises Vechta sind in einem gemeinsamen Gebäude in Vechta, Oldenburger Str. 27, untergebracht.



Abb. 7.3-1: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale mit integrierter Leitstelle

Das Gebäude und das es umgebende Areal umfassen:

- Alarmparkplätze
- Eine achtzügige Fahrzeughalle
- Eine dreizügige Fahrzeughalle
- Atemschutzwerkstatt
- Atemschutzübungsstrecke
- Fahrzeug- und Gerätewerkstatt
- Funkwerkstatt
- Schlauchwaschanlage mit Schlauchturm und Schlauchlager
- Material- und Gerätelager
- Integrierte Leitstelle
- Verwaltungstrakt mit Schulungsraum und Sanitäreinrichtungen



Abb. 7.3-2: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale mit achtzügiger Fahrzeughalle



Abb. 7.3-3: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale mit dreizügiger Fahrzeughalle



Abb. 7.3-4: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Fahrzeughalle

In Abb. 7.3-4 ist zu erkennen, dass der AB-Wasser hinter dem Wechselladerfahrzeug platziert ist. Die Anforderungen an die Stellplatzgrößen und damit an die Verkehrswege um die Fahrzeuge herum werden vorliegend nicht erfüllt (s. § 12 Abs. 1 DGUV Vorschrift 49 „UVV Feuerwehren“ i. V. m. DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrehäuser, Planungsgrundlagen“). Eine Einstellung in dieser Form ist nicht zulässig. Auf den drei vorhandenen Stellplätzen sind insgesamt fünf Fahrzeuge untergestellt. Für den Gabelstapler und die Abrollbehälter sind geeignete Stellplätze zu schaffen.

In der Fahrzeughalle werden mehrere Dieselgroßfahrzeuge abgestellt. Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „UVV Grundsätze der Prävention“ und § 9 GefStoffV in Verbindung mit TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“ müssen Dieselmotoremissionen in Abstellbereichen für Feuerwehrfahrzeuge an der Austrittsstelle abgesaugt werden. Demnach ist eine Abgasabsauganlage zu installieren.

An der eingeschränkten Zu- und Ausfahrt im Torbereich sollte gemäß Nr. 5.2 der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ein gelb-schwarzer Warnanstrich an den einengenden Gebäudeteilen angebracht werden. Nach DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrrätehäuser, Planungsgrundlagen“ sind Feuerwehrtore mit einer lichten Breite von 3,60 m und einer Durchfahrtshöhe von 4,00 m vorzusehen.

Bis zur Errichtung eines normgerechten Feuerwehrhauses sind organisatorische Maßnahmen im Sinne des Arbeitsschutzes zu treffen.

Die gegenwärtige Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel (s. Abb. 7.3-6) ist unsachgemäß.



Abb. 7.3-5: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Lager in der Fahrzeughalle



Abb. 7.3-6: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Lager in der Fahrzeughalle

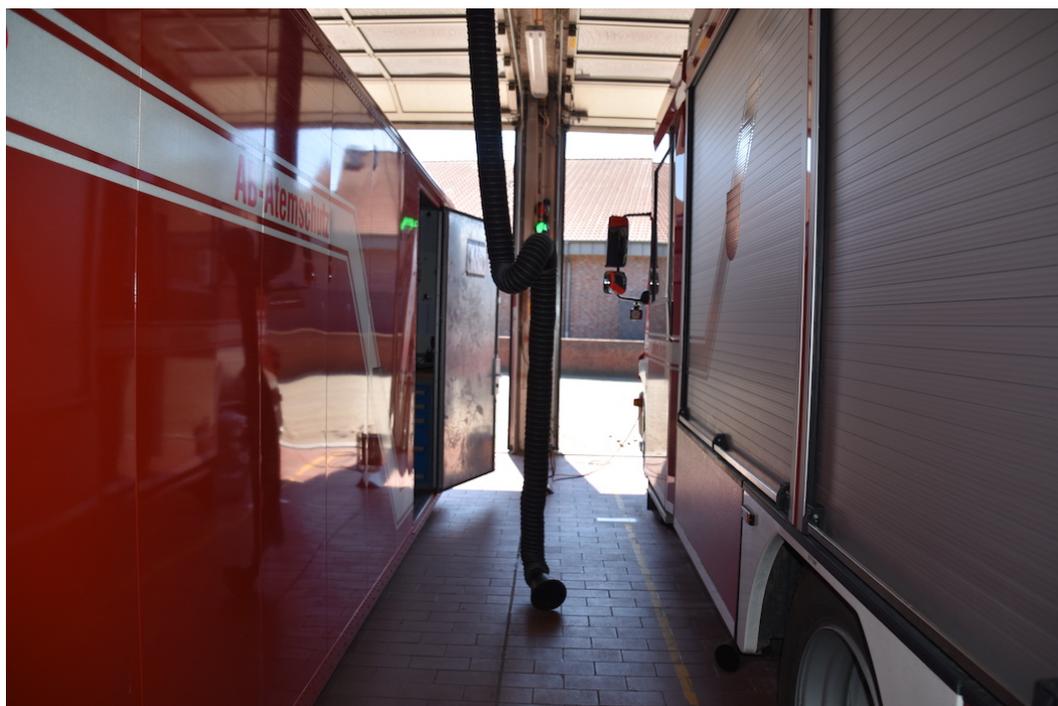


Abb. 7.3-7: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Fahrzeughalle mit Abgasabsauganlage

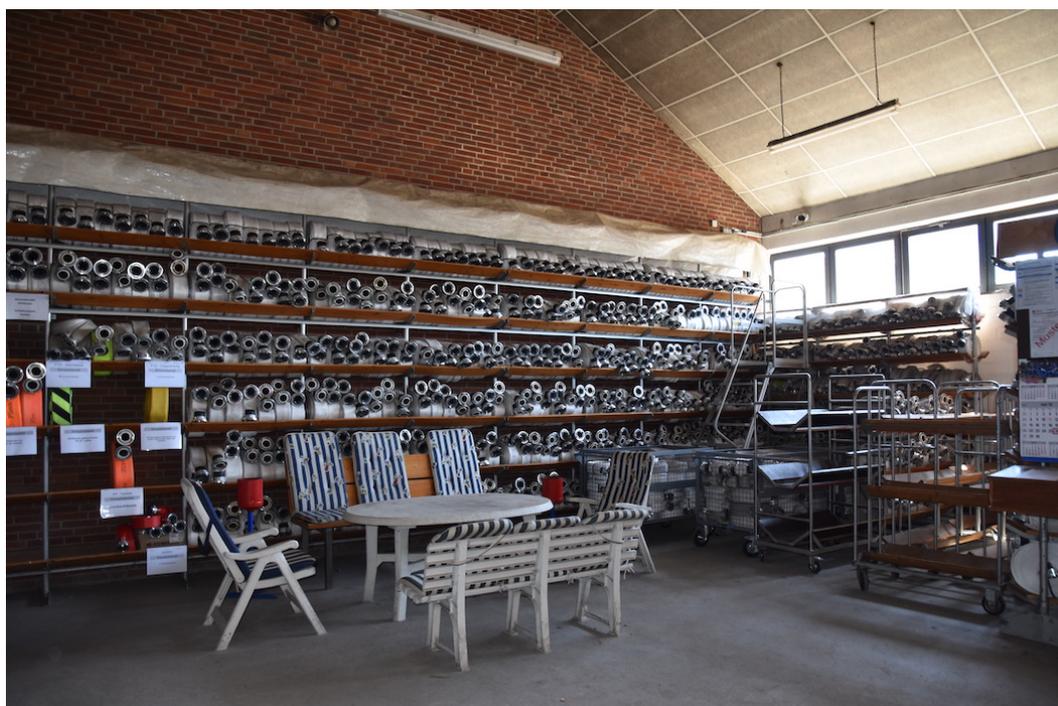


Abb. 7.3-8: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Schlauchlager



Abb. 7.3-9: Landkreis Vechta: Feuerwehrtechnische Zentrale – Lager für Verbrauchsmittel

Die Lagerung und Aufbewahrung der Arbeits- und Verbrauchsmittel (Abb. 7.3-8 und 7.3-9) ist unsachgemäß. Gefahrstoffe sind so aufzubewahren, dass sie die menschliche Gesundheit und die Umwelt nicht gefährden (vgl. § 8 Abs. 6 GefStoffV). Die Gefahrstoffe sind in entsprechenden Schränken zu lagern und die gelagerten Mengen möglichst gering zu halten. Die FTZ verfügt derzeit nicht über die Möglichkeit, Gefahrstoffe qualifiziert zu lagern.

Daneben sind schwere Gegenstände über Kopf auf nicht dafür vorgesehenen Abstellflächen untergebracht, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

7.3.2. Feuerwehrhaus der OF Vechta – Vechta, Oldenburger Str. 112

Die Ortsfeuerwehr Vechta ist in einem modernem Gebäude aus dem Jahr 2018 untergebracht.



Abb. 7.3-10: OF Vechta: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-11: OF Vechta: WLF-Kran mit AB-Rüst des Lkrs. Vechta



Abb. 7.3-12: OF Vechta: Hubrettungsfahrzeug des Lkrs. Vechta

7.3.3. **Feuerwehrhaus der OF Dinklage – Dinklage, Sanderstraße 63**

Die Ortsfeuerwehr Dinklage ist in einem Feuerwehrhaus aus dem Jahr 1999 untergebracht.



Abb. 7.3-13: OF Dinklage: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-14: OF Dinklage: Messleitwagen (MLW) des Lkrs. Vechta

7.3.4. **Feuerwehrhau der OF Lohne – Lohne, Adenauerring 50**

Die Ortsfeuerwehr Lohne ist in einem Gebäude aus dem Jahr 1993 untergebracht.



Abb. 7.3-15: OF Lohne: Feuerwehrhaus



Abb. 7.3-16: OF Lohne: AB-Einsatzleitung mit WLF des Lkrs. Vechta

7.3.5. Feuerwehrhaus der OF Steinfeld – Steinfeld, Bahnhofstr. 38



Abb. 7.3-17: OF Steinfeld: Feuerwehrhaus (Quelle: KfV Vechta)



7.3.6. Feuerwehrhaus der OF Damme – Damme, Südring 13



Abb. 7.3-18: OF Damme: Feuerwehrhaus (Quelle: KfV Vechta)

7.4. Technik

7.4.1. Fahrzeuge

7.4.1.1. Kommunale Feuerwehrfahrzeuge

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung beschaffen die Städte und Gemeinden ihre Fahrzeuge selbst. Die folgende Tabelle gibt die Vorhaltung der kommunalen Fahrzeuge im Landkreis Vechta wieder.



Nr	Stadt / Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF	RW	GW	Sonderf.	ELW	MTW	FwA
1	Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1	MTW	FwA
2		Lütsche	HLF 10	TLF 16/25					MTW	FwA-Öl FwA-Schlauch
3	Damme	Borringhausen	HLF 20				Gator (ATV)		MTW	FwA-Schlauch
4		Damme	HLF 20	TLF 16/25	RW			ELW 1	MTW	FwA-Notstrom
5		Osterfeine	HLF 20	TLF 16/24 Tr					MTW	FwA FwA
6	Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50		MZF (Pritsche)		ELW 1	MTW	FwA
7			HLF 20						MTW	
8			LF 8							
7	Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS	TLF 20/40			WLF	ELW 1		
8		Lutten	HLF 20			MZF (Pritsche)	UTV (ATV)	ELW 1		FwA
9	Holdorf	Fladderhausen	LF 8	TLF 16/24 Tr						
10		Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25				ELW 1	MTW	
11	Lohne	Brockdorf	LF 8 H	TLF 8/18					MTW	FwA-Schlauch
12		Lohne	HLF 24	TLF 16/25		VCU-GW	VLF	ELW 1	MTW	
13			LF 20	TLF 4000		GW				
13		Südlohne	LF 8	TLF 3000		GW-Pritsche	GW (ATV)			
14	Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1		TSA
15			HLF 10							
15		Vörden	LF 8	TLF 3000		GW	Gator (ATV)	ELW 1		
16	Steinfeld	Steinfeld	HLF 20	TLF 24/50		GW-L		ELW 1	MTW	FwA
17			HLF 20							
17	Vechta	Langvörden	HLF 20	TLF 4000				ELW 1	MTW	FwA-Öl FwA-Moor
18			LF 8							
18		Vechta	HLF20	TLF 24/50	RW-L	GW-T	Quad (ATV)	ELW 1	MTW	FwA-Moor
19				TLF 16/25	VRW				MTW	FwA-AFFF
19	Visbek	Rechterfeld	HLF 20						MTW	FwA-Logistik
20			LF 20							
20		Visbek	HLF 20	TLF 4000		GW	Gator (ATV)	ELW 1	MTW	FwA-TH FwA-Schaum
			LF 20							

Abb. 7.4-1: Landkreis Vechta: Kommunale Fahrzeuge der Ortsfeuerwehren

Beim Einsatz der kommunalen Fahrzeuge im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft des Landkreises Vechta muss dabei sichergestellt werden, dass der kommunale Grundschutz jederzeit gewährleistet ist.

7.4.1.2. Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Vechta

Den Landkreisen obliegen die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung. Dabei ist die kommunale Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehren der Gemeinde und Städte, die den Grundschutz sicherstellen, zu berücksichtigen und im Hinblick auf die Kompatibilität und die Redundanz abzustimmen. Die Fahrzeugvorhaltung des Landkreises Vechta ist dabei in der folgenden Tabelle dargestellt.



Standort	Typ	amtl. Kennzeichen	Erstzulassung	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve	
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018	1/1	4	
FTZ	HLF 10	VEC-F8046	2012	1/8	18	
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020	1/8	18	
	LF 8	VEC-F 8043	1989	1/8	18	
	GW-L2	VEC-F 8062	2011	1/5	12	
	WLF	VEC-F 8065	2019	1/1	4	
	WLF	VEC-V 8065	1991	1/1	4	
	MZF	VEC-F 8069	2001	1/1	4	
	TEL	VEC - 8051	2001	1/1	4	
	KdoW	VEC-F 8010	2014	1/3	8	
	Pkw	VEC-F 8019	2010	1/3	8	
	Gabelstapler			2004		
	AB-Atenschutz			1995		
	AB-Aufenthalt			1995		
	AB-Gefahrgut			1991		
	AB-KJF			1996		
	AB-Logistik			2010		
	AB-Mulde			1991		
	AB-Schaummittel			2020		
AB-Wasser			1977			
Fw-Anh, Sandsackfüll.	VEC -		2020			
Damme	DLK 23-12	VEC-Y 8030	2016	1/2	6	
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013	1/5	12	
Lohne	DLK 23-12	VEC-V 8030	2020	1/2	6	
	WLF	VEC-F 8067	1995	1/1	4	
	AB-Einsatzleitung		2008			
Steinfeld	GW-Drohne		2019	1/8	18	
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017			
Vechta	DLK 23-12	VEC - F 8030	2019	1/2	6	
	WLF-K	VEC - F 8066	1999	1/1	4	
	AB-Rüst		2006			

Tab. 7.4-2: Feuerwehrfahrzeuge der Kreisverwaltung Vechta (Stand 31.12.2020)

Jedoch zeigt Tab. 7.4-2, dass die wirtschaftlich vertretbaren Fahrzeuglaufzeiten deutlich überschritten sind. Das Durchschnittsalter der Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Vechta beträgt 14,6 Jahre. Das errechnete Alter liegt somit 4,6 Jahre über dem wirtschaftlich vertretbaren Durchschnittsalter von 10 Jahren.

Es gilt, dass Feuerwehrfahrzeuge in der Regel 20 Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Danach ist die Zuverlässigkeit in Frage zu stellen und die Ersatzteilbeschaffung wird erwartungsgemäß schwierig, außerdem entspricht die vorhandene Fahrzeugtechnik im Allgemeinen nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Spätestens nach 25 Jahren sind Feuerwehrfahrzeuge deshalb auszumustern.

Außerdem zeigt die Auflistung unter Berücksichtigung der Risiken Fähigkeitslücken. Zur Beurteilung ist es notwendig die kommunalen Feuerwehrfahrzeuge und kreiseigenen Fahrzeug nach ihren Aufgaben bzw. Funktionen zu sortieren. Eine Besonderheit bilden die Hubrettungsfahrzeuge des Landkreises. Die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges aufgrund der Gebäudestruktur ist nämlich eine



originäre Aufgabe der Gemeinden. Lediglich der überörtliche Einsatz im Kreisgebiet fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

7.4.1.3. Fahrzeuge der Feuerwehr im Landkreis Vechta

Bestand Feuerwehrfahrzeuge im Landkreis Vechta	Bakum	Damme	Dinklage	Goldenstedt	Holdorf	Lohne	Neuenk.-Vörden	Steinfeld	Vechta	Visbek	LK Vechta	Gesamtsumme
Einsatzleit- und Mannschaftstransportfahrzeuge												
Kommandowagen (KdoW)												1
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	2	1	1	2	1	2	1		13
Einsatzleitwagen (ELW 2)												0
Personenkraftwagen (PKW)												2
Mannschaftstransportwagen (MTW)	2	3	2	1	2	2		1	3	2	1	19
Tanklösch- und Sonderlöschfahrzeuge												
Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18)						1						1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24 Tr)		1			1							2
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	2	1		1	1	1			1			8
Tanklöschfahrzeug (TLF 20/40)		1		1								2
Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)			1					1	1			3
Tanklöschfahrzeug (TLF 3000)						1	1					2
Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)						1			1	1		3
Hubrettungsfahrzeuge												
Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)		1				1			1			3
Löschgruppenfahrzeuge												
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)			1		1	1	1		1			6
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	1						1					2
Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6)												0
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10)	1	1					1					4
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 od. LF 16/12)					1							1
Löschgruppenfahrzeug (LF 20 od. LF 20/16)						1				2		3
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)			1									1
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)	1	2	1	1			1	2	2	2		12
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 24)						1						1
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)		1		1								2
Löschgruppenfahrzeug (LF 20 Kats)										1	1	2
Sonstige Löschfahrzeuge						1						1
Rüst- und Gerätewagen												
Vorausrüstwagen (VRW)												0
Rüstwagen (RW)		1										1
Rüstwagen (RW-L)												0
sonstige Gerätewagen						1	1					2
Schlauch-, Logistik und Wechselladerfahrzeuge												
Gerätewagen Transport (GW-T)									1			1
LKW			1			1			1	1		4
Gerätewagen Logistik (GW-L1)										1		1
Gerätewagen Logistik (GW-L2)								1	1			2
Schlauchwagen (SW 1000)												0
Schlauchwagen (SW 2000)												0
Schlauchwagen Kats Bund												0
Wechselladerfahrzeug				1		1			2			4
Gerätewagen Mess			1									1
Gerätewagen Dekon (GW Dekon-P)												0
Sonstige Fahrzeuge												
ATV		1		1		1	1	1	1	1		6
Gabelstapler								1				1
Tragkraftspritzenanhänger (TSA)							1					1
Anhänger	1	3	1					1		1		7
Anhänger Schlauch	1	1				1						3
Anhänger Strom		1						1				2
Anhänger Schaum									1	1		2
Anhänger Sonstige	1		1						3	1		6
AB Atemschutz												1
AB Wasser												1
AB KJF												1
AB Logistik												1
AB Gefahrgut												1
AB Schaummittel												1
AB Havarie												0
AB Schlauch												0
AB Mulde												1
AB Rüst												0
AB Sandsack / Energie												1
AB Betreuung / Einsatzleitung						1						1

Tab. 7.4-3: Feuerwehrfahrzeuge der Städte und Gemeinden sowie der Kreisverwaltung Vechta



7.4.2. Fahrzeugaufgaben

Bei der Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehrfahrzeuge im Auftrag des Landkreises Vechta ist zwischen folgenden Bereichen zu unterscheiden.

- Aufgaben in der Kreisfeuerwehrebereitschaft
- Aufstellen eines Gefahrgutzuges
- Zugewiesene Aufgaben (z. B. der Einsatz auf Autobahnen)
- Nachbarliche Löschhilfe
- Kommunale Aufgaben (Grundschutz)

Es dürfen nur Fahrzeuge für die Aufgaben der Kreisfeuerwehrebereitschaft oder die Nachbarschaftshilfe genutzt werden, die nicht zur Sicherstellung des Schutzzieles für den abwehrenden Brandschutz und der Hilfeleistung innerhalb des Gemeindegebietes benötigt werden. Dies gilt auch für Feuerwehrfahrzeuge, die der Landkreis für die überörtlichen Aufgaben innerhalb des Kreisgebietes vorhält.

7.4.2.1. Feuerwehrfahrzeuge in der Kreisfeuerwehrebereitschaft Vechta

Die Kreisfeuerwehrebereitschaft soll aus drei bis fünf Zügen bestehen und eine Personalstärke von ca. 100 Feuerwehrangehörigen haben. Hierbei sollten in Abhängigkeit von der Fachaufgabe nicht mehr als 120 Personen eingebunden sein.

Als Fachzüge sind folgende Leistungsmerkmale genannt:

- Fachzug Wasserförderung
- Fachzug Wassertransport
- Fachzug Technische Hilfeleistung
- Fachzug Gefahrgut
- Fachzug Messen und Spüren
- Fachzug Dekontamination
- Fachzug Gewässerschutz
- Fachzug Personalreserve

Die Kreisfeuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz hat daneben stets über eine Versorgungs- und Verpflegungskomponente zu verfügen.



OF	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Führung der KFB	ELW 1 Dinklage (FV 22-11-1)	1/3	8
	MZF FTZ (FV 80-69-1)	1/1	4
I. Zug Fach-Zug Wasserförderung	ELW 1 Langförden (FV-15-11-1)	1/3	8
	LF 8 Langförden (FV 15-45-1)	1/8	18
	LF 8 (H) Brockdorf (FV 24-46-1)	1/8	18
	LF 8 FTZ (FV 80-43-1)	1/8	18
	LF 8 Dinklage (FV 22-43-1)	1/8	18
II. Zug – Fach-Zug Technische Hilfeleistung	ELW 1 Visbek (FV-11-11-1)	1/3	8
	WLFK AB-Rüst LK Vechta (FV 80-67-1)	1/1	4
	HLF 20 Steinfeld (FV 32-48-2)	1/8	18
	LF 8 (H) Südlohne (FV 25-46-1)	1/8	18
	GW (MZF) Lohne (FV 23-63-1)	1/5	12
	GW (ATvV Südlohne (FV 25-69-1)	1/5	12
– III. Zug – Fach-Zug Wasserförderung	ELW 1 Vörden (FV 37-11-1)	1/3	8
	LF 20 KatS (FV 80-47-1)	1/8	18
	GW-L2 LK Vechta (FV 80-62-1)	1/5	12
	HLF10 LK Vechta (FV 80-46-1)	1/8	18
– IV. Zug – Fach-Zug Wassertransport	ELW 1 Goldenstedt (FV13-11-1)	1/3	8
	TLF 16/24 Fladderlohausen (FV 31-21-1)	1/2	6
	TLF 16/24 Osterfeine (FV 35-21-1)	1/2	6
	TLF 16/25 Lüsche (FV 21-24-1)	1/5	12
– V. Zug – DRK Fach-Zug Logistik (FZ L)	RTW DRK Vechta RKV (40-85-1)	1/1	4
	MTW DRK Vechta RKV (89-17-1)	1/7	16
	BtrLKW ** DRK Vechta (RKV 89-64-1)	1/7	16
Summe		144	288

Tab. 7.4-4: Feuerwehrfahrzeuge der Kreisfeuerwehrebereitschaft des Landkreises Vechta ¹⁾

Die Tabelle zeigt, dass der nötige Personalaufwand zur Besetzung der Fahrzeuge nicht den Grundsätzen zur Aufstellung von Kreisfeuerwehrebereitschaften und deren Zügen entspricht. Außerdem werden Fahrzeuge genutzt, die dem Autobahneinsatz zugewiesen sind oder den Grundsatz in den Gemeinden sicherstellen müssen.

7.4.2.2. Feuerwehrfahrzeuge des Gefahrgutzuges des Landkreises Vechta

Im Rahmen der des Gefahrgutzuges des Landkreises Vechta sind folgende Fahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis Vechta eingebunden:

¹⁾ Je nach Bedarf werden die MTW der Fw Lohne, Vechta und Bakum als Transport- oder Meldefahrzeuge mitgeführt.



Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Bakum	Bakum	MTW	1/8	9	18
Summe				9	18
Dinklage	Dinklage	LF 8	1/8	9	18
		MLW	1/5	6	12
Summe				15	30
Lohne	Lohne	LF 20	1/8	9	18
		WLF (AB-EL)	1/1	2	4
Summe				11	22
Steinfeld	Steinfeld	GW-Drohne	1/8	9	18
Summe				9	18
Vechta	Langförden	LF 8	1/8	9	18
Summe				9	18
Vechta	Vechta	WLF (AB-GSG)	1/1	2	4
		WLF (AB-Rüst)	1/1	2	4
Summe				4	8
Gesamt				57	114

Tab. 7.4-5: Feuerwehrfahrzeuge im Gefahrgutzug des Landkreises Vechta

Die Ortsfeuerwehren nehmen folgende Aufgaben innerhalb des Gefahrgutzuges wahr:

- Fw Bakum, OF Bakum: Bereich Personal
- Fw Dinklage, OF Dinklage: Bereich Messen
- Fw Lohne, OF Lohne: Bereiche Dekontamination und Einsatzleitung
- Fw Steinfeld: Bereich Erkundung (Drohne)
- Fw Vechta, OF Langförden: Bereich CSA-Einsatz
- Fw Vechta, OF Vechta: Bereich Einsatz

7.4.2.3. Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben auf der BAB 1

Im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises Vechta auf der BAB 1 sind folgende Fahrzeuge der Feuerwehren des Landkreises Vechta eingebunden in die Erstalarmierung:



Nr	Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF
1	Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25
6	Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50
9	Holdorf	Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25
11	Lohne	Brockdorf	LF 8 H	TLF 8/18
12		Lohne	HLF 24	TLF 16/25
14	Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	
15		Vörden	LF 8 H	TLF 3000

Tab. 7.4-6: Feuerwehrfahrzeuge für den Ersteinsatz auf den Bundesautobahnabschnitten im Landkreis Vechta

Die Tabelle zeigt, dass verschiedene Fahrzeuge teilweise auch in der KFB eingeplant sind.

7.4.2.4. Feuerwehrfahrzeuge zur Sicherstellung des Grundschutzes

Zur Sicherstellung des Schutzzieles der Städte und Gemeinden ist es notwendig, dass von allen schutzzielrelevanten Standorten jederzeit ein Löschgruppenfahrzeug zum Schadensort ausrücken kann.

Die in der folgenden Tabelle grün gekennzeichneten Fahrzeuge sind stets für den Grundschutz einsatzbereit vorzuhalten. Sie dürfen somit nicht für die Kreisfeuerwehrebereitschaft, den Gefahrgutzug oder die nachbarliche Löschhilfe abgezogen werden.



Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF
Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25
		LF 8/6	
	Lüschke	HLF 10	TLF 16/25
Damme	Borringhausen	HLF 20	
		LF 16-TS	
	Damme	HLF 20	TLF 16/25
			TLF 20/ 40 SL
	Osterfeine	HLF 20	TLF 16/24 Tr
Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50
		HLF 20	
		LF 8	
Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS	TLF 20/40
	Lutten	HLF 20	
Holdorf	Fladderhausen	LF 8	TLF 16/24 Tr
	Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25
Lohne	Brockdorf	LF 8 H	TLF 8/18
	Lohne	HLF 24	TLF 16/25
		LF 20	LTLF 4000
	Südlohne	LF 8	TLF 3000
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	TLF 16/25
		HLF 10	
	Vörden	LF 8 H	TLF 3000
Steinfeld	Steinfeld	HLF 20	
		HLF 20	
Vechta	Langvörden	HLF 20	TLF 4000
		LF 8	
	Vechta	HLF 20	TLF 24/50
			TLF 16/25
Visbek	Rechterfeld	HLF 20	
		LF 20	
	Visbek	HLF 20	TLF 4000
		LF 20	

Tab. 7.4-7: Feuerwehrfahrzeuge für den Grundschatz der Gemeinden und Städte im Landkreises Vechta

- Blau: Fahrzeuge vorgesehen für den Ersteinsatz auf der Autobahn
- Grün: Fahrzeuge vorgesehen zur Sicherstellung der Hilfsfrist von 10 Minuten
- Orange: Fahrzeuge vorgesehen zur Sicherstellung der Hilfsfrist von 10 Minuten, welche jedoch parallel einem Autobahnabschnitt zugewiesen sind.

Tabelle 7.4-7 zeigt, dass bei einem Einsatz der LH 8 H der OF Brockdorf und Vörden auf der Autobahn das Schutzziel in den gleichnamigen Ortsteilen beim Paralleleinsatz erwartet nicht eingehalten werden kann.



Unberücksichtigt sind hierbei die Hubrettungsfahrzeuge des Landkreises, die Einsatzleitwagen und die Rüst- und Gerätewagen sowie Sonderfahrzeuge.

7.4.2.5. Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Nutzung der kommunalen Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinden und des Landkreises. Die Doppelnutzung ist orange bzw. lila dargestellt. Unberücksichtigt dabei ist, dass der GW-L2 des Landkreises zurzeit die einzige Komponente ist, die über mittlere Distanz eine Wasserversorgung sicherstellen kann. Hierfür fehlt die notwendige Redundanz aufgrund der räumlichen Ausdehnung des Landkreises. Somit ist ein Einsatz im Rahmen der Kreisfeuerwehrbereitschaft aktuell nicht möglich.

Nr	Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF	RW	GW	Sonderf.	ELW	MTW	FwA	
1	Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1	MTW	FwA	
			LF 8/6								
2		Lüschke	HLF 10	TLF 16/25					MTW	FwA-Öl FwA-Schlauch	
3	Damme	Borringhausen	HLF 20				Gator (ATV)		MTW	FwA-Schlauch FwA	
			LF 16-TS								
4		Damme	HLF 20	TLF 16/25	RW			ELW 1	MTW	FwA-Notstrom	
				TLF 20/ 40 SL							
5		Osterfeine	HLF 20	TLF 16/24 Tr					MTW	FwA FwA	
6	Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50		MZF (Pritsche)		ELW 1	MTW	FwA	
			HLF 20							MTW	
			LF 8								
7	Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS	TLF 20/40			WLF	ELW 1			
							UTV (ATV)				
8		Lutten	HLF 20					ELW 1			
9	Holdorf	Fladderhausen	LF 8	TLF 16/24 Tr							
10		Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25				ELW 1	MTW		
11	Lohne	Brockdorf	LF 8 H	TLF 8/18					MTW	FwA-Schlauch	
			HLF 24	TLF 16/25		VCU-GW	VLF	ELW 1	MTW		
12		Lohne	LF 20	LTLF 4000		GW					
			LF 8	TLF 3000			GW (ATV)				
13		Südlohne	LF 8	TLF 3000							
14	Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1		TSA	
			HLF 10								
15		Vörden	LF 8 H	TLF 3000		GW	Gator (ATV)	ELW 1			
16	Steinfeld	Steinfeld	HLF 20			GW-L					
			HLF 20								
17	Vechta	Langvörden	HLF 20	TLF 4000				ELW 1	MTW	FwA-Öl	
			LF 8								
18		Vechta	HLF20	TLF 24/50	RW-L	GW-T	Quad (ATV)	ELW 1	MTW	FwA-Moor FwA-AFFF	
				TLF 16/25	VRW					MTW	
19	Visbek	Rechterfeld	HLF 20						MTW	FwA-Logistik	
			LF 20								
20		Visbek	HLF 20	TLF 4000		GW		ELW 1	MTW	FwA-TH FwA-Schaum	
			LF 20								

Tab. 7.4-8: Feuerwehrfahrzeuge für den Grundschutz der Gemeinden und Städte im Lkrs. Vechta

- Blau: Fahrzeuge vorgesehen für den Ersteinsatz auf der Autobahn
- Grün: Fahrzeuge vorgesehen zur Sicherstellung der Hilfsfrist von 10 Minuten
- Rot: Fahrzeuge der KFB
- Gelb: Feuerwehrfahrzeuge im Gefahrgutzug des Landkreises Vechta
- Orange: Fahrzeuge die doppelt verplant sind
- Lila: Fahrzeuge, die dreifach verplant sind



7.4.2.6. Logistische Aufgaben

Für den Transport von Ausrüstung, Gerät und Einsatzmitteln stehen bei der FTZ derzeit der GW-L2 sowie der AB-Logistik zur Verfügung, zur Verlastung der Paletten kann ein Gabelstapler genutzt werden.



Abb. 7.4-9: FTZ Vechta: Einsatzmittellager



Abb. 7.4-10: FTZ Vechta: Gabelstapler



7.4.3. Einsatzmittel

7.4.3.1. Atemschutzwesen

Atemschutzgeräte:

Die Feuerwehren des Landkreises Vechta verfügen über folgenden Bestand an Atemschutzgeräten.

Städte Gemeinden	Ortsfeuerwehren	Pressluftatmer					Lungenautomaten					Atem/Druckluftflaschen				
		PSS 90	PSS 100	PSS 5000	PSS 7000	BD 96 SL	PSS N	PSS AE	PSS ESA	LA 96 N	Auto Max N	200 bar 4 L	200 bar 2 L	300 bar 2 L	300 bar 6 L	300 bar 6,8 L
Bakum	Bakum	14		2			20							2	41	
	Lüschke	9		2			16								21	1
Damme	Damme	18			2		34					1			40	8
	Borringhausen	5				4	9			4					18	
	Osterfeine	9					17								19	
Dinklage	Dinklage	20		2			37				1		2	50		
Goldenstedt	Goldenstedt	2	10				27			1		4			32	
	Lutten	6		2	2					20				1	25	1
Holdorf	Holdorf	6		6			26					1			29	
	Fladderlohausen	4		2			14								13	
Lohne	Lohne	14		17						39					47	22
	Brockdorf	6					15								13	
Neuenkirchen- Vörden	Südlohne	6		2			19								18	
	Neuenkirchen	12		4		4	23			4			2		40	
Vechta	Vörden	6		2			21								18	
	Vechta	2					60					4	1		54	46
Visbek	Langförden	5		10	9		31					4	1		42	8
	Visbek	4		20						28					37	24
Landkreis Vechta	Rechterfeld	15	6		32					22		2		1	27	
	AB-Atemschutz	13		4			51	14	20						99	9
	AB-Umweltschutz	6					12								14	1
	AB-Rüst														15	
	DL30 Damme			2			5								6	
	DL30 Vechta			2			4								6	
	DL30 Lohne			2					3							3
	Einsatzrollcontainer	4					10	10							18	
	HLF 10			4			4						2		9	
	LF 8			6					6						6	
	Messwagen			4			4								4	
	Atemschutzkeller	1		18	3		14	14	11		5					
	Ausleihgeräte	17	3			1									108	
Atemschutzwerkstatt						24	7	3								
FTZ Lager																
Gesamtbestände :		204	19	113	48	9	497	115	83	8	5	16	7	6	869	123

Tab. 7.4-11: Fw des Landkreises Vechta: Atemschutz



Städte Gemeinden	Ortsfeuerwehren	Atemanschlüsse										
		P.Nova RA	P.Nova AE	P.Nova ESA	FPS 7000 RA	FPS 7000 AE	FPS 7000 ESA	X-plore 6000	Futura AE	Futura RA	f2 RA	AUER 3S
Bakum	Bakum	32			2							
	Lüsche	13			2							
Damme	Damme	33			4							
	Borringhausen	22										
	Osterfeine	5			20							
Dinklage	Dinklage	64										
	Goldenstedt	41										
Holdorf	Lutten	2		20			10					
	Holdorf	36										
Lohne	Fladderlohausen	10			7							
	Lohne	11				62		4	20			
	Brockdorf	12									4	
Neuenkirchen- Vörden	Südlohne	17			2							
	Neuenkirchen	37										
Vechta	Vörden	28			2							
	Vechta	5			85			2		7	34	
	Langförden	19			17							
Visbek	Visbek	4	5			37			12			
	Rechterfeld			43								
Landkreis Vechta	AB-Atenschutz	18	6		20	12	26			6		
	AB-Umweltschutz				16							
	AB-Rüst											
	DL30 Damme	6										
	DL30 Vechta	4										
	DL30 Lohne					4						
	Einsatzrollcontainer	12	6									
	HLF 10				8							
	LF 8						6					
	Messwagen	4										
	Atenschutzkeller	6	8	1	16	13	7		1	7	4	4
	Ausleihgeräte	41										
	Atenschutzwerkstatt											
FTZ Lager												
Gesamtbestände :		482	25	64	201	128	49	6	33	20	42	4

Tab. 7.4-12: Fw des Landkreises Vechta: Atemanschlüsse

Die Anzahl der Atemschutzgeräte gewährleisten einen qualifizierten Einsatz gemäß FwDV 7

Atemschutzwerkstatt:

Die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehren des Landkreises Vechta ermöglicht die qualifizierte Reinigung und Desinfektion der Atemanschlüsse (Atemschutzmasken) sowie der Lungenautomaten.

Die Ausrüstung mit Atemschutzgeräten auf den Fahrzeugen ist entsprechend angemessen und gewährleistet bei größeren Einsatzlagen einen sicheren Einsatz der FA. Als Reserve werden 17 Atemschutzgeräte (Ausleihgeräte) vorgehalten, die für folgende Aufgaben genutzt werden:

- Austauschgeräte nach Einsätzen
- Ersatzgeräte während der halbjährlichen Wartung und Werksüberprüfung
- Übungsbetrieb

Die Reinigung, Desinfektion und Prüfung der Atemschutzgeräte erfolgt dabei durch das Personal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Vechta.

7.4.3.2. Sonderausrüstung – Chemikalienschutzanzüge (CSA)

Die folgende Tabelle gibt die Vorhaltung von CSA bei der FTZ sowie den Städten und Gemeinden im Landkreis Vechta an.



Städte Gemeinden	Ortsfeuerwehren	Chemikalienschutzanzüge					
		CPS 7900	Team Master	Trellchem VPS	Trellchem EVO	AUER Chempion	AUER Vautex
Bakum	Bakum			4			
	Lütsche						
Damme	Damme			4			
	Borringhausen						
	Osterfeine						
Dinklage	Dinklage			2			
Goldenstedt	Goldenstedt						
	Lutten						
Holdorf	Holdorf			4			
	Fladderlohausen						
Lohne	Lohne				6		
	Brockdorf						
	Südlohne						
Neuenkirchen- Vörden	Neuenkirchen	2		4			
	Vörden	4					
Vechta	Vechta						
	Langförden						
Visbek	Visbek						4
	Rechterfeld						
Landkreis Vechta	AB-Atenschutz						
	AB-Umweltschutz		3	2			
	AB-Rüst						
	DL30 Damme						
	DL30 Vechta						
	DL30 Lohne						
	Einsatzrollcontainer						
	HLF 10						
	LF 8						
	Messwagen			2			
	Atenschutzkeller						
	Ausleihgeräte						
	Atenschutzwerkstatt						
FTZ Lager			5		2		
Gesamtbestände :		6	3	27	6	2	4

Tab. 7.4-13: Vorhaltung von CSA bei der FTZ sowie den Gemeinden und Städte im Lkrs. Vechta

Nur die Ortsfeuerwehr Lohne verfügt über die gem. FwDV 500 notwendigen 6 CSA. Weitere sechs Ortsfeuerwehren verfügen zumindest über CSA, um den Sicherheitstrupp stellen zu können. Die restlichen Einheiten sind deshalb selbständig nicht in der Lage, CSA qualifiziert einzusetzen.

7.4.3.3. Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)

Die Gemeinden und Städte haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterschiedliche PSA beschafft. Selbst innerhalb einer OF sind die FA nicht homogen ausgestattet. Es ist auch nicht überprüfbar ob alle FA über Einsatzüberhosen und Brandschutzjacke nach HuPF¹ verfügen.

¹ "Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung



Waschen und Trocknen der PSA:

Um die hochwertige Einsatzbekleidung der Feuerwehr gemäß Hygienerichtlinien und Herstellerangaben zu reinigen und zu imprägnieren, ist diese professionell waschen zu lassen und nach ca. 10 Jahren auszumustern. Auch hier gibt es derzeit kein einheitliches Konzept, welches jederzeit das Waschen und Trocknen der PSA nach dem Einsatz gewährleistet und dokumentiert.

Kleiderkammer:

Um im Bedarfsfall die FA, deren PSA im Einsatz beschädigt bzw. verunreinigt wurde, neu einzukleiden, ist eine Kleiderkammer erforderlich. Ob eine den Anforderungen entsprechende Bekleidungskammer vorgehalten wird, ist nicht ersichtlich.

Logistikkonzept zur Sicherstellung der Hygiene im Feuerwehrdienst

Feuerwehrranghörige können im Einsatz krebserregenden Stoffen, z. B. polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen im Brandrauch oder Asbestfasern, ausgesetzt werden. Es ist deshalb notwendig sich durch die PSA qualifiziert zu schützen. Zur Umsetzung ist ein Hygienekonzept zu erarbeiten, zu schulen und die materiellen Voraussetzungen zu schaffen, dass eine qualifizierte Reinigung von Mannschaft und Einsatzmitteln möglich ist. Dabei sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen eines Logistikkonzeptes der Transport der Bekleidung und das Umziehen an der Einsatzstelle sichergestellt ist. Hierfür ist zurzeit kein Logistikkonzept vorhanden, dass um eine unnötigen Kontaminationsverschleppung vermeidet.

7.4.3.4. Gerätewartung und kleinere Instandsetzungsarbeiten

Werkstatt:

Zur Wartung und Pflege der Fahrzeuge bzw. Anhänger sowie der Ausrüstung wird in der FTZ eine Werkstatt betrieben. Die Reparaturen erfolgen im Rahmen der Möglichkeiten der hauptamtlichen FA. Größere Reparaturen, die selten anfallen wie z. B. Unfallschäden, werden extern vergeben.

Schlauchpflege:

Das Waschen, Trocken und Prüfen der Schläuche erfolgt in der Schlauchwaschanlage in der FTZ des Landkreises Vechta.



Abb. 7.4-14: FTZ Vechta: Feuerwehrschauchentnahme

Die Vorhaltung eines geeigneten Fahrzeuges ist im Hinblick auf eine konsequente Schwarz-Weiß-Trennung notwendig. Nur so kann sichergestellt werden, dass im Brandeinsatz verunreinigte Schläuche und Schutzkleidung qualifiziert transportiert werden können, um eine Kontaminationsverschleppung zu verhindern. Allerdings steht im Einsatzfall durch die Fahrzeugbindung kein geeignetes Fahrzeug zur Verfügung.

7.4.3.5. **Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät**

Die Ausstattung mit hydraulischen Spreiz- und Schneidgerät für die technische Unfallrettung zeigt Tab. 7.4-15.



Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	hydraul. Spreiz- und Schneidgerät	maschinelle Zugeinrichtung (Seilwinde o. ä.)
Bakum	Bakum	HLF 20	1	1
		TLF 16/25		1
		LF 8/6	1	
	Lütsche	HLF 10	1	
		TLF 16/25	1	1
Damme	Borringhausen	HLF 20	2	
		LF 16-TS		
	Damme	HLF 20	1	
		TLF 16/25		
		TLF 20/ 40 SL		
		RW	1	1
	Osterfeine	HLF 20	1	
		TLF 16/24 Tr		
Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	1	1
		HLF 20	1	
		LF 8		
		TLF 24/50		
Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS		1
		TLF 20/40		
	Lutten	HLF 20	1	
Holdorf	Fladderhausen	LF 8		
		TLF 16/24 Tr		
	Holdorf	LF 16/12	1	
		TLF 16/25	1	
Lohne	Brockdorf	LF 8 H	1	
		TLF 8/18		
	Lohne	HLF 24	1	1
		LF 20		
		TLF 16/25		
		LTLF 4000		
		VCU-GW		1
	Südlohne	LF 8	1	
		TLF 3000		
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	1	
		HLF 10	1	
		TLF 16/25		
	Vörden	LF 8 H		
		TLF 3000	1	
		GW	1	
		Gator (ATV)		1
Steinfeld	Steinfeld	HLF 20	1	
		HLF 20	1	
		GW-L		1
Vechta	Langvörden	HLF 20	1	
		LF 8		
		TLF 4000	1	
	Vechta	HLF20	1	
		TLF 24/50		
		TLF 16/25		
		RW-L	1	1
		VRW	1	
Visbek	Rechterfeld	HLF 20	1	
		LF 20		
	Visbek	HLF 20	1	
		LF 20		1
		TLF 4000		
		FwA-TH		
Summe			30	12

Tab 7.4-15: Vorhaltung hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät der Städte und Gemeinden

Die Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät gewährleistet, dass innerhalb von ca. 8 Minuten die notwendige Ausrüstung zur Verfügung steht. Außerdem können die Schwerpunktfeuerwehren Damme und Vechta auch noch mit einem RW im Rahmen der überörtlichen Hilfe tätig werden.



Für erweiterte Einsätze steht zudem ein AB-Rüst des Landkreises Vechta bei der Ortsfeuerwehr Vechta zur Verfügung.

Im Rahmen der technischen Hilfeleistung sind Rettungskarten verunfallter Fahrzeuge abzurufen. Hierfür sind die Fahrzeuge des Landkreises Vechta mit einem Tablet PC mit Internetzugang auszustatten.

7.4.3.6. Schaummittel

Die folgende Tabelle zeigt die Schaummittelvorhaltung im Landkreis Vechta:

Gemeinde / Stadt	OF	Sthamex Claas A 1 %	VaPurex	Ultra Wet
Bakum	Bakum	520		
	Lüschke	460		
Damme	Borringhausen	240		
	Damme	910		
	Osterfeine	185		
Dinklage	Dinklage	1280		
Goldenstedt	Goldenstedt	1380		
	Lutten	210		
Holdorf	Fladderhausen	120		
	Holdorf	240		
Lohne	Brockdorf	120		
	Lohne	640	2000	500
	Südlohne	400		200
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	440		
	Vörden	60		
Steinfeld	Steinfeld	1300		
Vechta	Langförden	400		
	Vechta	1140		
Visbek	Rechterfeld	320		
	Visbek	700		
Vechta	FTZ		4000	
Summe		11065	6000	700

Tab 7.4-16: Vorhaltung von Schaummittel durch die Städte und Gemeinden

Vorhandene Restbestände von AFFF-Schaummittel werden der Entsorgung zugeführt; damit werden keine PFOS¹⁾-haltigen Schaummitteln mehr vorgehalten. Als Ersatz wurde VaPurex / alkoholbeständig beschafft.

7.5. Verfügbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Verfügbarkeitsanalyse wurde für die bestehenden Standorte im Wege einer Fahrzeitsimulation das planerisch hinreichend schnell erreichbare Gebiet der Landkreis Vechta ermittelt und dargestellt.

7.5.1. Fahrzeitsimulation für die Hilfsfrist von 8 Minuten

Die Einhaltung der Hilfsfrist wird im Wesentlichen durch die Fahrzeit bestimmt, die vom Standort des Feuerwehrhauses bis zum Eintreffen am Einsatzort benötigt wird. Im Folgenden werden deshalb die Ergebnisse einer Fahrzeitsimulation aufgezeigt, um die planerische Erreichbarkeit der Bevölkerung innerhalb von 8 Minuten

¹⁾ PerFluorOctylSulfonat



darzustellen. Die Fahrzeitsimulation, die vom jeweiligen Standort separat durchgeführt wird, zeigt, ob die Verteilung der Einheiten unter Berücksichtigung der Risikostruktur die Erfüllung des Schutzziels gewährleisten kann. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die ehrenamtlichen Kräfte etwa 3 Minuten benötigen, um das entsprechende Feuerwehrhaus von ihrem Aufenthaltsort (Wohn- bzw. Arbeitsort) aus zu erreichen.

7.5.1.1. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Damme

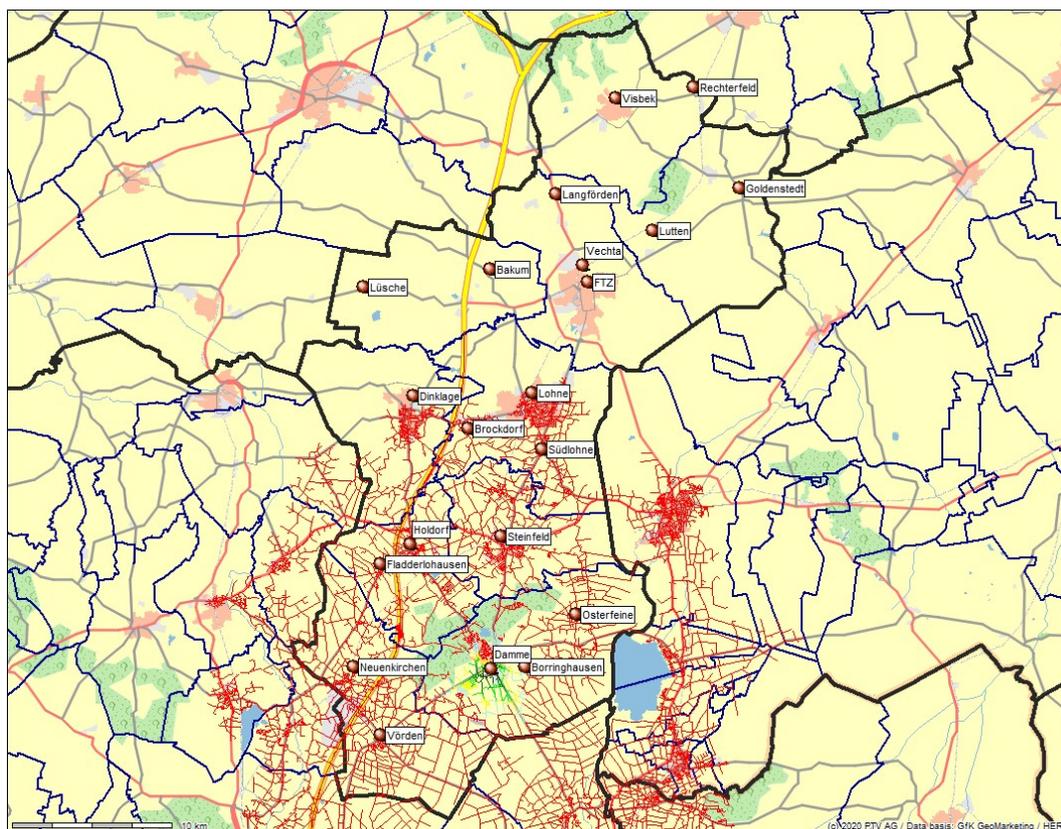


Abb. 7.5-1: Erreichbarkeit durch die OF Damme

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Durch die OF Damme kann innerhalb der HF 1 der Kernstadtbereich der Stadt Damme abgedeckt werden.



7.5.1.2. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Lohne

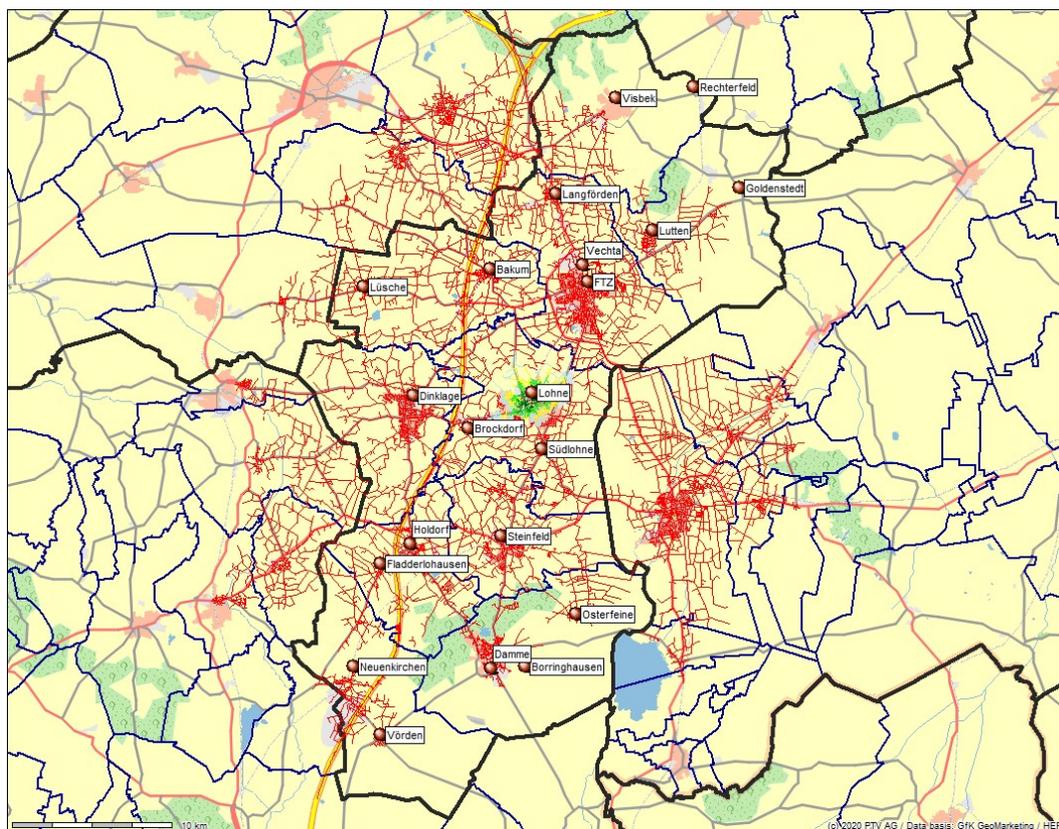


Abb. 7.5-2: Erreichbarkeit durch die OF Lohne

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Lohne planerisch innerhalb von 8 Minuten lediglich die Kernstadt von Lohne erreichen kann. Eine Möglichkeit zur Unterstützung anderer Ortsfeuerwehren innerhalb der HF 1 ist nicht erkennbar.



7.5.1.3. Erreichbarkeit der Bevölkerung durch die OF Vechta

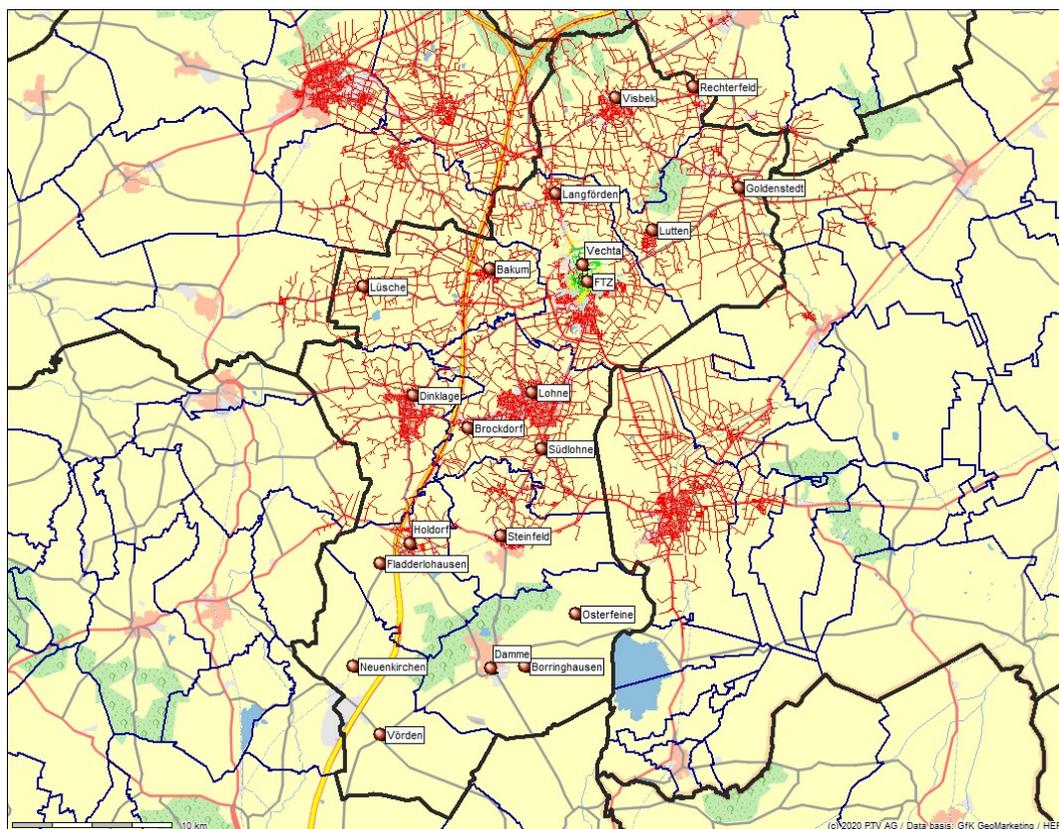


Abb. 7.5-3: Erreichbarkeit durch die OF Vechta

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- rot: Fahrzeit > 5 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Vechta planerisch innerhalb von 8 Minuten den nördlichen Bereich der Kreisstadt des Landkreises Vechta erreichen kann.

7.5.2. Fahrzeitsimulation innerhalb der Hilfsfrist von 13 Minuten

Zur Erfüllung des Schutzzieles 2 müssen 16 FA nach 13 Minuten am Einsatzort sein. In den folgenden Fahrzeitsimulationen wird deshalb untersucht, welche Möglichkeiten der Unterstützung durch eine andere Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Landkreis Vechta gegeben ist. Die Fahrzeitsimulationen, die wieder von den einzelnen Standorten separat durchgeführt werden, ergeben, welche Ortsfeuerwehr jeweils mitalarmiert werden sollte, um die notwendige Personalstärke innerhalb der Hilfsfrist 2 zusammenzuführen.



7.5.2.1. Unterstützung durch die OF Damme

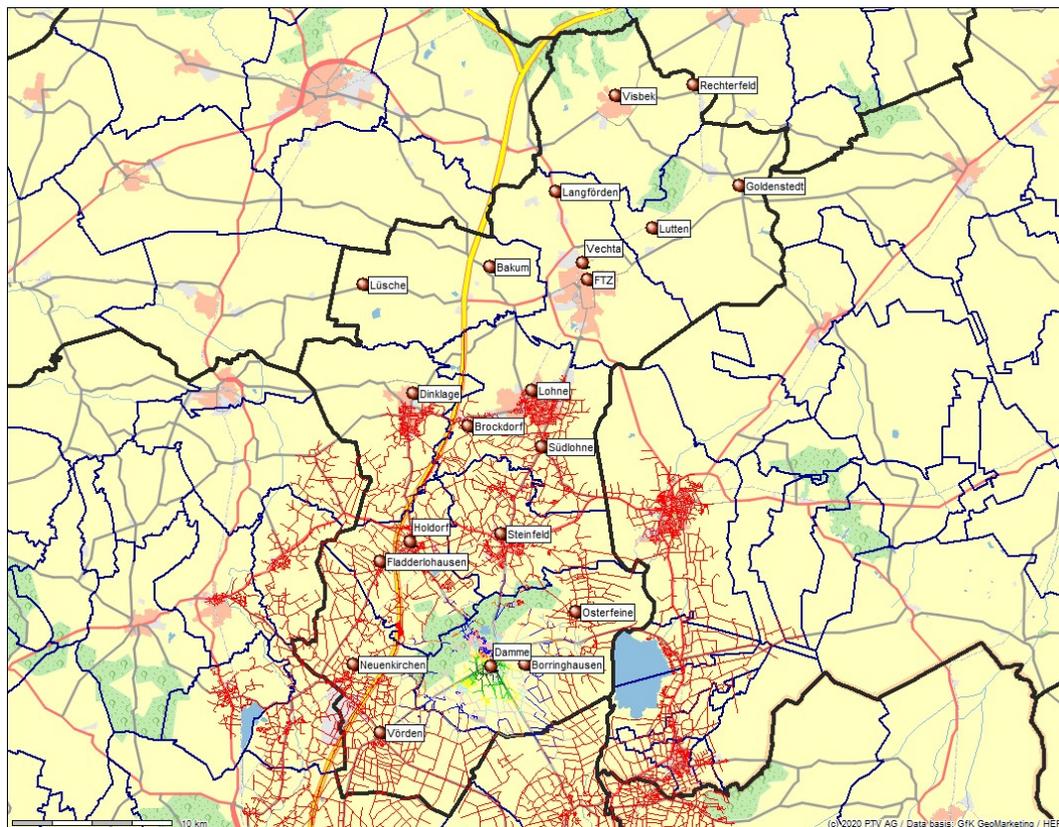


Abb. 7.5-4: Unterstützung durch die OF Damme

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die OF Damme kann nur den westlichen Teil des Stadtgebietes von Damme innerhalb der Hilfsfrist 2 erreichen. Weitere Gemeinden des Landkreises Vechta können innerhalb der Hilfsfrist 2 nicht erreicht werden.



7.5.2.2. Unterstützung durch die OF Lohne

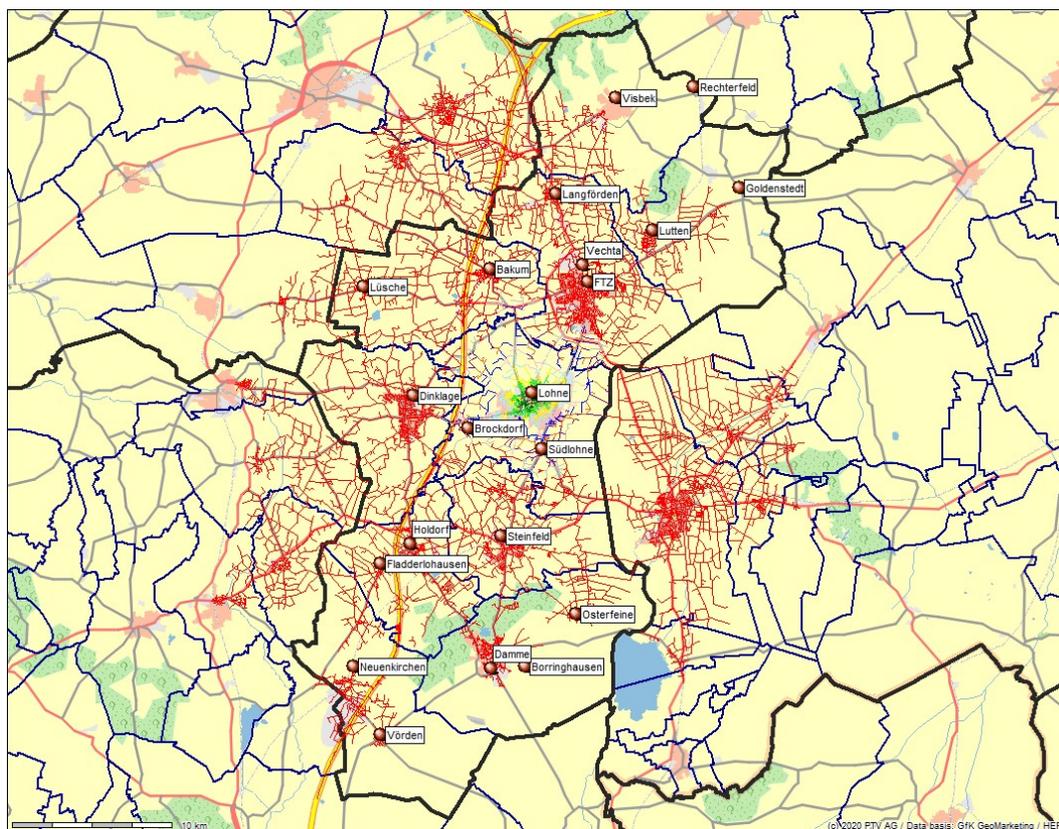


Abb. 7.5-5: Unterstützung durch die OF Lohne

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- grün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- blau: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- violett: Fahrzeit = 9 Min.
- grau: Fahrzeit = 10 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Lohne aufgrund der zentralen Lage das gesamte Stadtgebiet von Lohne innerhalb der Hilfsfrist 2 erreichen. Weitere Gemeinden des Landkreises Vechta können innerhalb der Hilfsfrist 2 nicht erreicht werden.



7.5.2.3. Unterstützung durch die OF Vechta

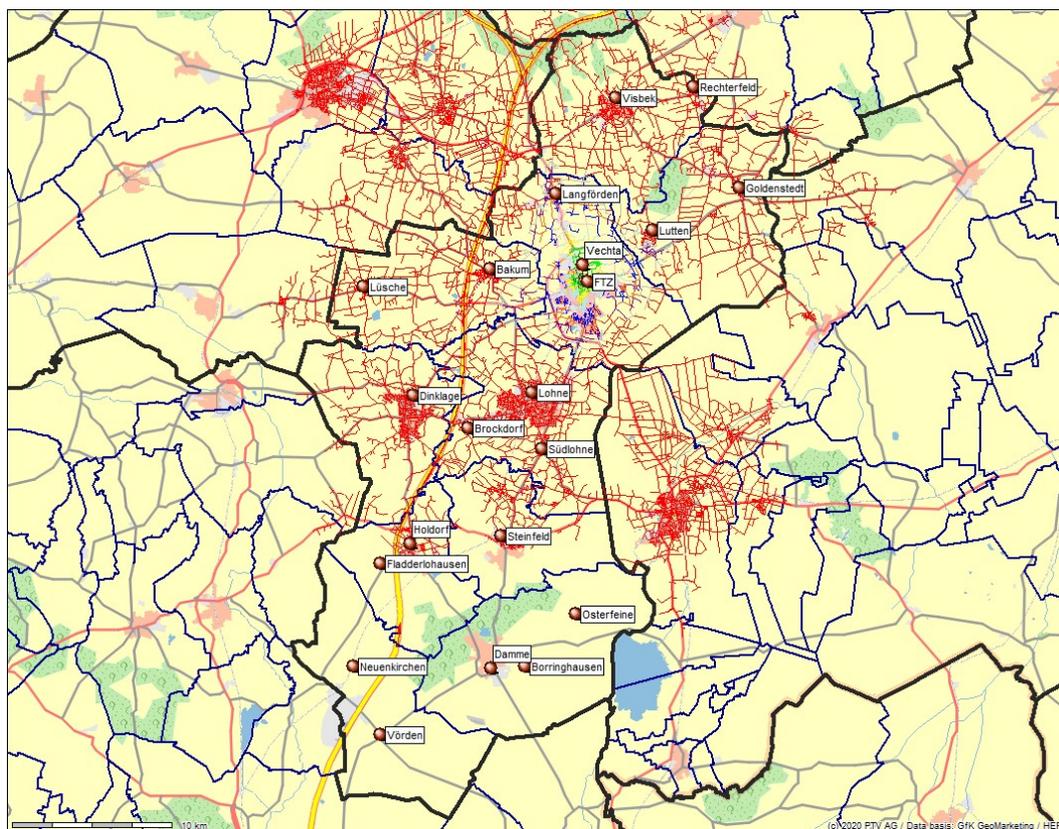


Abb. 7.5-6: Unterstützung durch die OF Vechta

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1 Min.
- hellgrün: Fahrzeit = 2 Min.
- hellblau: Fahrzeit = 3 Min.
- gelb: Fahrzeit = 4 Min.
- blau: Fahrzeit = 5 Min.
- pink: Fahrzeit = 6 Min.
- violett: Fahrzeit = 7 Min.
- orange: Fahrzeit = 8 Min.
- grau: Fahrzeit = 9 Min.
- rot: Fahrzeit > 10 Min.

Die Fahrzeitsimulation zeigt, dass die OF Vechta das gesamte Stadtgebiet von Vechta innerhalb der Hilfsfrist 2 erreichen. Weitere Gemeinden des Landkreises Vechta können innerhalb der Hilfsfrist 2 nicht erreicht werden.

7.5.3. Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb von 30 Minuten

Die Ausstattung der Kreisfeuerwehr des Landkreises Vechta ist auf Grundlage der örtlichen Verhältnisse bemessen. Unter Anderem werden ein GW-L2 mit Wasserversorgungskomponente bei der FTZ bzw. Hubrettungsfahrzeuge an den bisher untersuchten Standorten vorgehalten. Es ist zu prüfen, in welcher Zeit im Rahmen der übergemeindlichen Aufgabenwahrnehmung die Städte und Gemeinden unterstützt werden können.



7.5.3.1. Unterstützung durch die FTZ Vechta

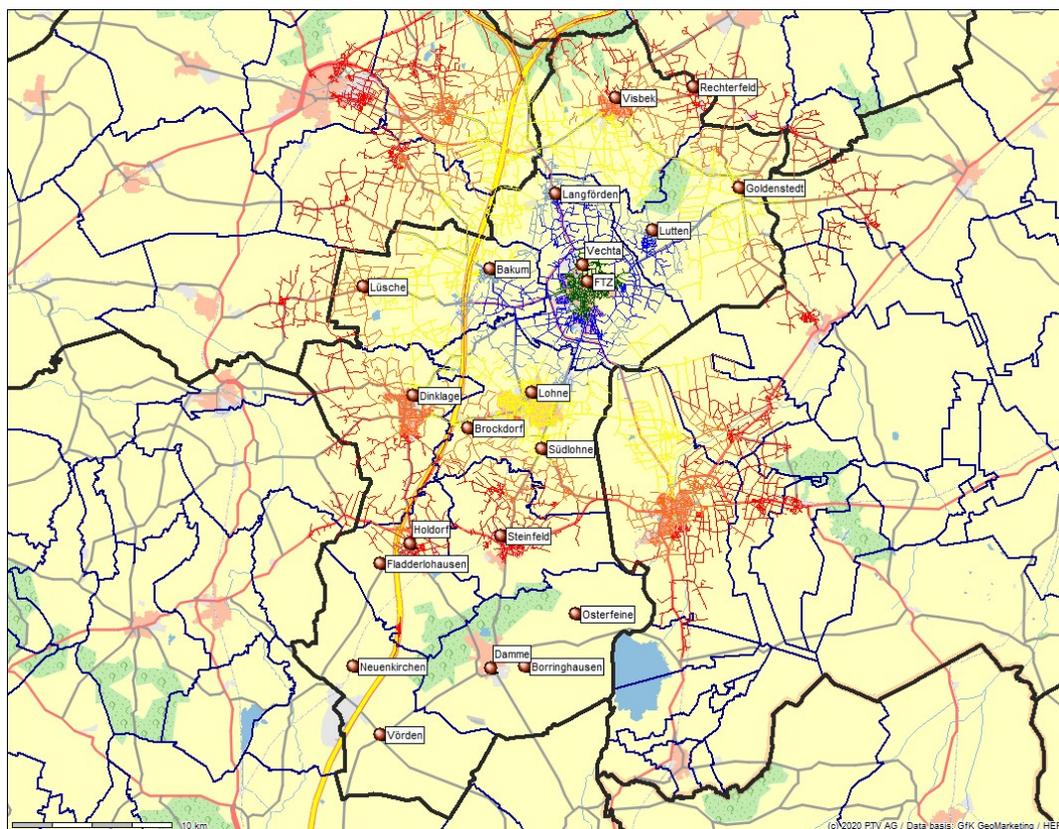


Abb. 7.5-7: Erreichbarkeit durch die FTZ Vechta

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1-5 min.
- blau: Fahrzeit = 6-10 Min.
- graublau: Fahrzeit = 11-13 Min.
- gelb: Fahrzeit = 14-20 Min.
- orange: Fahrzeit = 21-25 Min.
- rot: Fahrzeit 26-30 Min.

Die Abbildung zeigt, dass das Personal der FTZ Vechta innerhalb von 30 Minuten nur das nördliche Landkreisgebiet erreichen kann.



7.5.3.2. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Damme

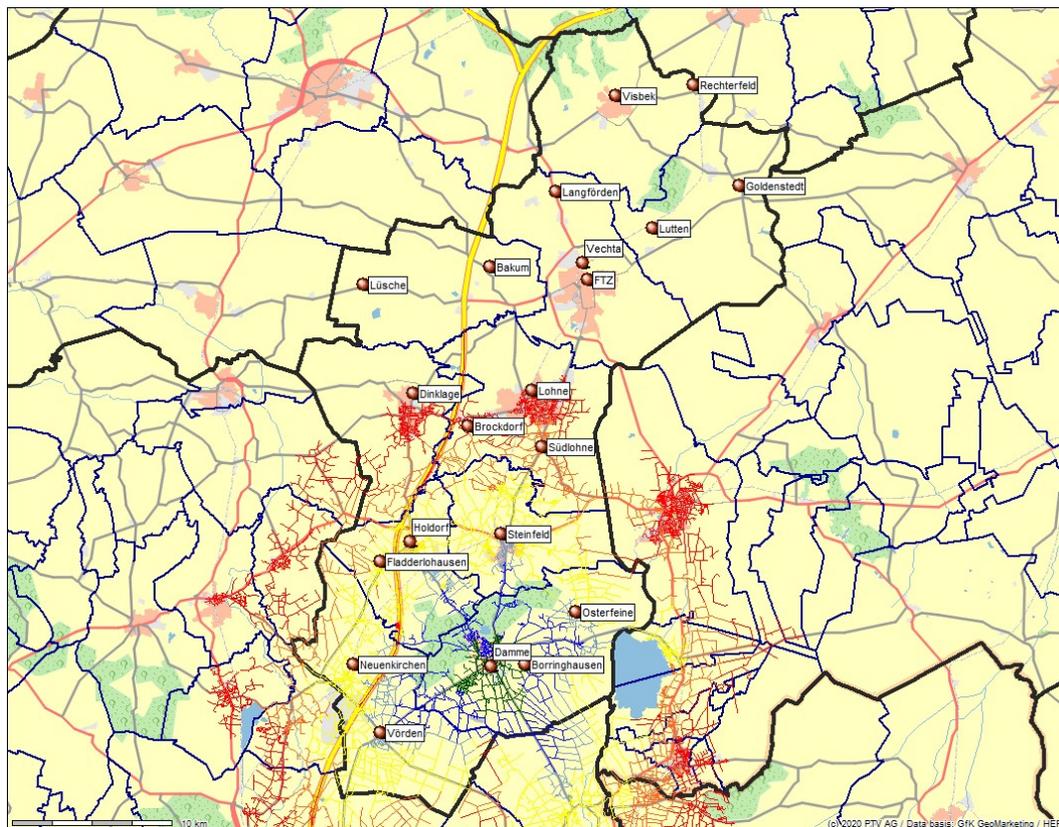


Abb. 7.5-8: Erreichbarkeit durch OF Damme

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1-5 min.
- blau: Fahrzeit = 6-10 Min.
- graublau: Fahrzeit = 11-13 Min.
- gelb: Fahrzeit = 14-20 Min.
- orange: Fahrzeit = 21-25 Min.
- rot: Fahrzeit 26-30 Min.

Die Abbildung zeigt, die Ortsfeuerwehr Damme innerhalb von 30 Minuten nur das südliche Landkreisgebiet erreichen kann.



7.5.3.3. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Lohne

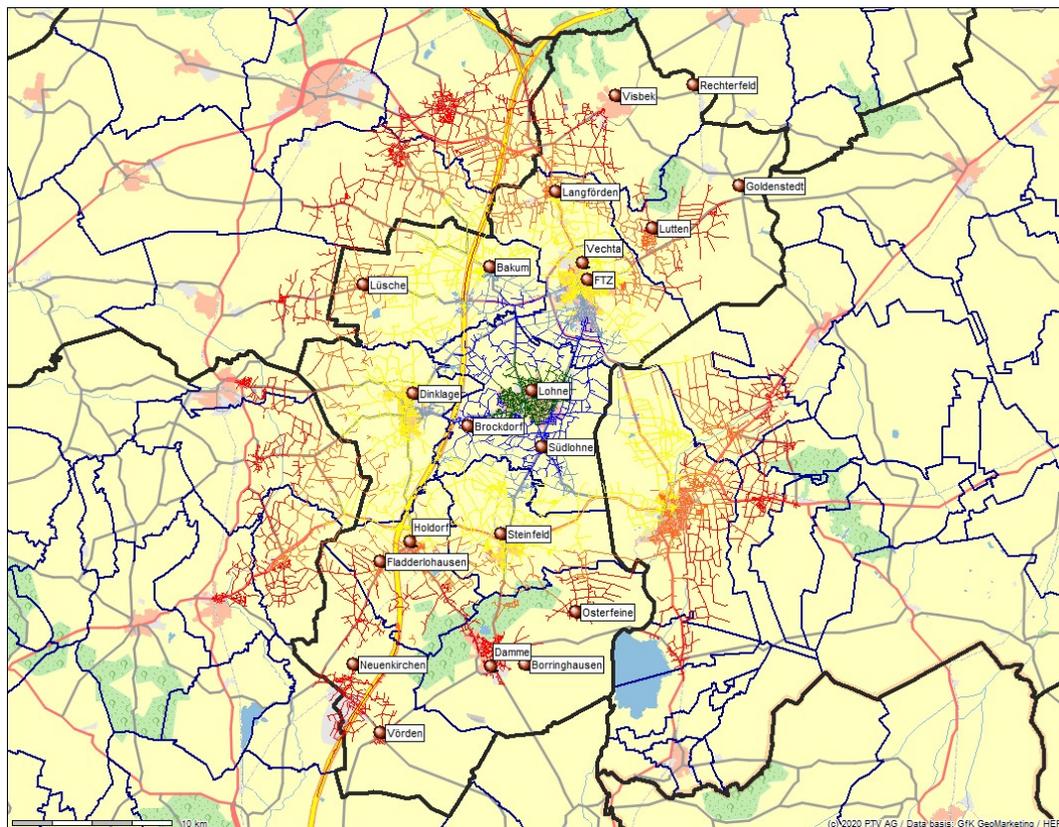


Abb. 7.5-9: Erreichbarkeit durch OF Lohne

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1-5 min.
- blau: Fahrzeit = 6-10 Min.
- graublau: Fahrzeit = 11-13 Min.
- gelb: Fahrzeit = 14-20 Min.
- orange: Fahrzeit = 21-25 Min.
- rot: Fahrzeit 26-30 Min.

Die Abbildung zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Lohne innerhalb von 30 Minuten nur den mittleren Bereich des Landkreises Vechta erreichen kann.



7.5.3.4. Unterstützung durch die Ortsfeuerwehr Vechta

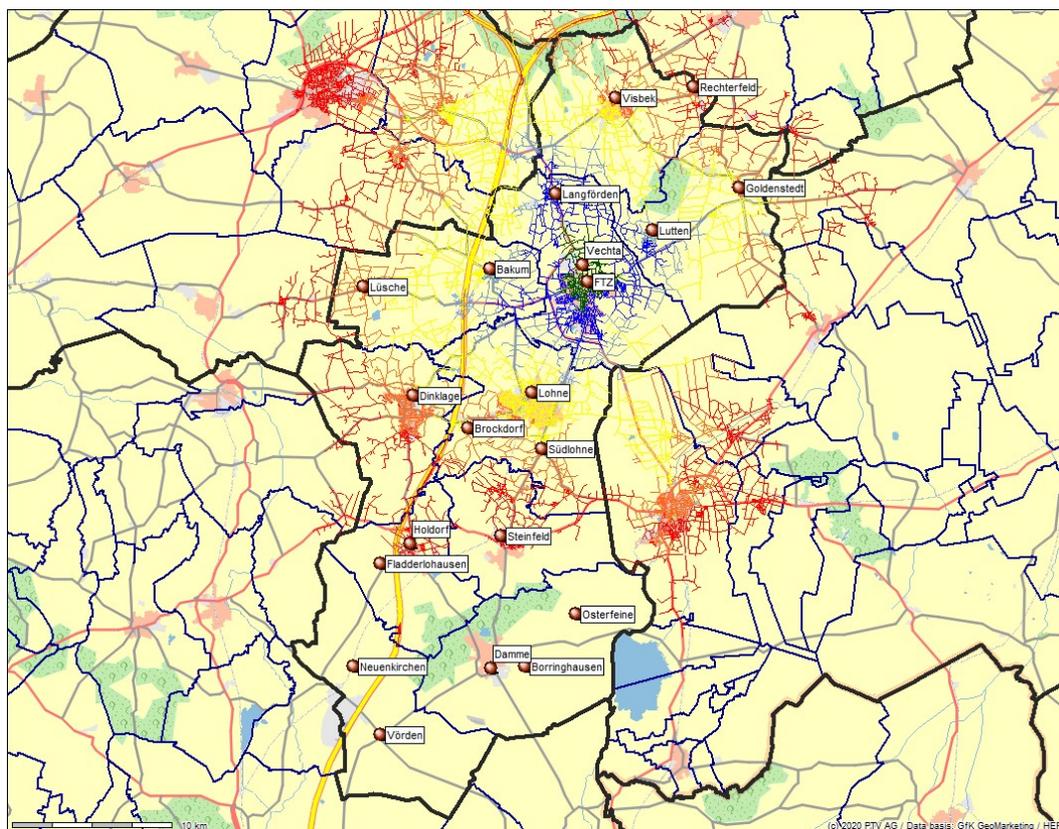


Abb. 7.5-10: Erreichbarkeit durch die OF Vechta

- dunkelgrün: Fahrzeit = 1-5 min.
- blau: Fahrzeit = 6-10 Min.
- graublau: Fahrzeit = 11-13 Min.
- gelb: Fahrzeit = 14-20 Min.
- orange: Fahrzeit = 21-25 Min.
- rot: Fahrzeit 26-30 Min.

Die Abbildung zeigt, dass die Ortsfeuerwehr Vechta innerhalb von 30 Minuten wie erwartet nur das nördliche Landkreisgebiet erreichen kann.



8. Maßnahmen

8.1. Personelle Aspekte

Die Ergebnisse der Ist-Analyse werden im Weiteren zusammengefasst mit Blick auf die Feststellung der künftigen Struktur. Für diese Struktur ist dann das Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept aufzustellen. Zielsetzung hierbei ist die Anpassung des Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzeptes an die veränderten technischen und rechtlichen Rahmbedingungen unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials des Landkreises Vechta.

8.1.1. Strukturelle Änderungen aufgrund der Erreichbarkeit

Als Erkenntnis der vorstehenden Analysen zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes besteht, dass das Landkreisgebiet nicht innerhalb von 30 Minuten von einem Standort aus qualifiziert abgedeckt werden kann. Allerdings sollten innerhalb des Landkreises nachfolgende Fähigkeiten i. d. R. innerhalb von 30 Minuten sichergestellt werden:

- Sicherstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken
- Zusätzliche Atemschutzkomponente
- Dekontamination der Einsatzkräfte im Brandschutz
- Einsatzleitung mit Führungsgruppe

Für den Landkreis Vechta empfiehlt es sich, ihn in folgende Brandschutzabschnitte / Zuständigkeitsbereiche zu unterteilen.

- Option Nordkreis
- Option Südkreis

Auf der Grundlage dieser Unterteilung könnten die Gebietskörperschaften in Abhängigkeit von der geographischen Lage den folgenden Abschnitten / Zuständigkeitsbereichen zugewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Städte jeweils eine Schwerpunktfeuerwehr unterhalten, die den folgenden Bereichen zugewiesen wurden.

- Option Nordkreis
 - Schwerpunktfeuerwehr Dinklage
 - Schwerpunktfeuerwehr Vechta
- Option Südkreis
 - Schwerpunktfeuerwehr Damme
 - Schwerpunktfeuerwehr Lohne



Gemeinde / Stad	OF	Nord	Süd	Insgesamt
Bakum	Bakum	47		47
	Lüsche	38		38
Damme	Borringhausen		52	52
	Damme		59	59
	Osterfeine		51	51
Dinklage	Dinklage	86		86
Goldenstedt	Goldenstedt	63		63
	Lutten	49		49
Holdorf	Fladderhausen		32	32
	Holdorf		52	52
Lohne	Brockdorf		36	36
	Lohne		96	96
	Südlohne		38	38
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen		50	50
	Vörden		42	42
Steinfeld	Steinfeld		71	71
Vechta	Langförden	56		56
	Vechta	125		125
Visbek	Rechterfeld	47		47
	Visbek	64		64
Summe		575	579	1154

Tab. 8.1-1: Optionale Brandschutzabschnitte / Zuständigkeitsbereiche Nord und Süd des Landkreises Vechta

8.1.2. Personalbedarf der Ortsfeuerwehren

Zur planerischen Erreichbarkeit und damit zur Abdeckung des Verantwortungsgebietes innerhalb der Hilfsfrist 1 in den Städten und Gemeinden ist zu gewährleisten, dass die Fahrzeuge für den Grundschutz zur Sicherstellung des Schutzzieles nicht für den Einsatz auf der Autobahn oder für Aufgaben des Landkreises Vechta verplant werden. Darüber hinaus ist der Einsatz auf der Autobahn und der des Gefahrstoffzuges zu gewährleisten. Somit ergibt sich für die Grundtätigkeiten zurzeit folgender Personalbedarf.



Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Bakum	Bakum	HLF 20	1/8	9	18
		TLF 16/25	1/5	6	12
		LF 8/6	1/8	9	18
		MTW	1/8	9	18
Summe			33	66	
	Lische	HLF 10	1/8	9	18
		TLF 16/25	1/5	6	12
Summe			15	18	
Damme	Borringhausen	HLF 20	1/8	9	18
		LF 16-TS	1/8	9	18
Summe			18	0	
Damme	Damme	HLF 20	1/8	9	18
		TLF 16/25	1/5	6	12
		TLF 20/ 40 SL	1/2	3	6
		DLK 23-12	1/1	2	4
		RW	1/2	3	6
		ELW 1	1/3	4	8
Summe			27	36	
Damme	Osterfeine	HLF 20	1/8	9	18
		TLF 16/24 Tr	1/2	3	6
Summe			12	24	
Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	1/8	9	18
		TLF 24/50	1/2	3	6
		HLF 20	1/8	9	18
		LF 8	1/8	9	18
		MLW	1/5	6	12
		ELW 1	1/3	4	8
Summe			40	62	
Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS	1/8	9	18
		TLF 20/40	1/2	3	6
Summe			12	18	
Goldenstedt	Lutten	HLF 20	1/8	9	18
Summe			9	18	
Holdorf	Fladderhausen	LF 8	1/8	9	18
		TLF 16/24 Tr	1/2	3	6
Summe			3	24	
	Holdorf	LF 16/12	1/8	9	18
		TLF 16/25	1/5	6	12
Summe			15	30	
Lohne	Brockdorf	LF 8 H	1/8	9	18
		TLF 8/18	1/2	3	6
Summe			12	24	
Lohne	Lohne	HLF 24	1/8	9	18
		LF 20	1/8	9	18
		TLF 16/25	1/5	6	12
		TLF 4000	1/2	3	6
		DLK 23-12	1/1	2	4
		ELW 1	1/3	4	8
		WLF (AB-EL)	1/1	2	4
Summe			35	64	
Lohne	Südlohne	LF 8	1/8	9	18
		TLF 3000			
Summe			9	18	
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	1/8	9	18
		HLF 10	1/8	9	18
		TLF 16/25			
Summe			18	36	
Neuenk.-Vörden	Vörden	LF 8 H	1/8	9	18
		TLF 3000	1/2	3	6
Summe			12	24	
Steinfeld	Steinfeld	HLF 20	1/8	9	18
		HLF 20	1/8	9	18
		GW-Drohne	1/8	9	18
Summe			27	36	
Vechta	Langförden	HLF 20	1/8	9	18
		LF 8	1/8	9	18
Summe			18	36	
Vechta	Vechta	HLF 20	1/8	9	18
		TLF 4000	1/2	3	6
		TLF 24/50	1/2	3	6
		TLF 16/25	1/5	6	12
		DLK 23-12	1/1	2	4
		RW	1/2	3	6
		WLF (AB-GSG)	1/1	2	4
WLF (AB-Rüst)	1/1	2	4		
		ELW 1	1/3	4	8
Summe			34	44	
Visbek	Rechterfeld	HLF 20	1/8	9	18
		LF 20			
Summe			9	18	
Visbek	Visbek	HLF 20	1/8	9	18
		LF 20			
Summe			9	18	
Gesamt			358	596	

Tab. 8.1-2: Grundschutz im Landkreis Vechta

- Blau: Fahrzeuge für den Ersteinsatz auf der Autobahn



- Grün: Fahrzeuge zur Sicherstellung der Hilfsfrist von 10 Minuten
- Orange: Fahrzeuge des Gefahrgutzuges

Tabelle 8.1-2 zeigt, dass nicht alle Ortsfeuerwehren die personellen Anforderungen aufgrund ihrer derzeitigen Personalstärke erfüllen, um alle Aufgaben qualifiziert wahrnehmen zu können. Unter Berücksichtigung der notwendigen Personalstärke von 66 FA und der vorhandenen 47 ausgebildeten FA ist eine Neustrukturierung unter Berücksichtigung der notwendigen Ausbildung erforderlich. Unberücksichtigt ist dabei der zusätzliche Personalbedarf für die Tätigkeit in der Kreisfeuerwehrbereitschaft. Hierfür sind insgesamt 84 FA notwendig.

8.2. Strukturelle Änderungen

Die Analyse des Gefährdungspotentials hat gezeigt, das insbesondere folgende Punkte bei den übergemeindlichen Aufgaben zu berücksichtigen sind.

- Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
- Unterstützung bei der technischen Hilfeleistung
- Logistische Aufgaben

Die permanente Vorhaltung für den sofortigen Einsatz erfordert dabei stets ein redundantes System.

Für die Risiken, die sich aus dem großen Moorflächen ergeben, sind die Gemeinden gut aufgestellt. Insbesondere werden bei den kommunalen Feuerwehren in ausreichender Zahl geländefähige Fahrzeuge (ATV = All Terrain Vehicle) vorgehalten.

8.2.1. Kreisfeuerwehrbereitschaft

Für den übergemeindlichen und überörtlichen Einsatz der Feuerwehr ist der Landkreis Vechta verpflichtet eine Kreisfeuerwehrbereitschaft aufzustellen. Auf Grundlage der Empfehlung der Einteilung des Landkreises Vechta in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt erscheint es somit sinnvoll und zweckmäßig zwei redundante Fachzüge für die Wasserförderung aufzustellen. Dies ermöglicht den überörtlichen Einsatz und gewährleistet jederzeit auch die Sicherstellung des Brandschutzes im Landkreis. Es erscheint unter diesen Aspekten deshalb sinnvoll die Kreisfeuerwehrbereitschaft zukünftig in zwei Einheiten aufzuteilen. Die Fähigkeiten werden dabei durch das zukünftige Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept optimiert. Gleichzeitig kann auf der Grundlage der Personalbedarfsrechnung sichergestellt werden, dass die eingebundenen Ortsfeuerwehren in der Lage sind, die Aufgaben des Landkreises zu übernehmen, ohne den Grundschutz der jeweiligen Gemeinde zu gefährden.

Die Aufstellung der Kreisfeuerwehrbereitschaft und deren Züge sollte sich dabei an den Grundsätzen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 01.03.2004 orientieren.

Der Versorgungszug, der in der Regel bei überörtlicher Hilfe notwendig ist, kann bei Bedarf von beiden Kreisfeuerwehrbereitschaften wechselseitig genutzt werden.



8.2.1.1. Option einer Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord

Die KFB Nord könnte sich in folgende Fachzüge gliedern:

- Wasserförderung
- Wassertransport
- Versorgungszug

Einheit	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Führung der KFB Nord	KdoW	1/1	4
I. Zug Fach-Zug Wasserförderung	ELW 1 Langförden (FV-15-11-1)	1/3	8
	LF 8 Langförden (FV 15-45-1)	1/8	18
	LF 8 FTZ (FV 80-43-1)/ WLF (AB - Schlauch)	1/8	18
	LF 8 Dinklage (FV 22-43-1)	1/8	18
– II. Zug – Fach-Zug Wassertransport	ELW 1 Goldenstedt (FV13-11-1)	1/3	8
	TLF 4000 Visbek (FV 31-26-1)	1/2	6
	TLF 16/25 Vechta (FV 16-23-1)	1/5	12
	TLF 16/25 Lüsche (FV 21-24-1)	1/5	12
	MTW Visbek (FV 34-17-1)	1/8	18
– V. Zug – DRK Fach-Zug Logistik (FZ L)	RTW DRK Vechta RKV (40-85-1)	1/1	4
	MTW DRK Vechta RKV (89-17-1)	1/7	16
	BtrLKW ** DRK Vechta (RKV 89-64-1)	1/7	16
Summe		79	158

Tab. 8.2-1: Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord des Landkreises Vechta als Option

8.2.1.2. Option einer Kreisfeuerwehrbereitschaft Süd

Die KFB Süd könnte sich in folgende Fachzüge gliedern:

- Technische Hilfeleistung
- Wasserförderung
- Versorgungszug



Einheit	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Führung der KFB Süd	Kdow	1/1	4
III. Zug – Fach-Zug Technische Hilfeleistung	ELW 1 Holdorf (FV-30-11-1)	1/3	8
	WLFK AB-Rüst LK Vechta (FV 80-67-1)	1/1	4
	HLF 20 Steinfeld (FV 32-48-2)	1/8	18
	GW (MZF) Lohne (FV 23-63-1)	1/5	12
	MTW Lohne (FV 23-17-1)	1/8	18
	GW (ATvV Südlohne (FV 25-69-1)	1/5	12
– IV. Zug – Fach-Zug Wasserförderung	ELW 1 Vörden (FV 37-11-1)	1/3	8
	LF 20 KatS (FV 80-47-1)	1/8	18
	GW-L2 LK Vechta (FV 80-62-1)	1/5	12
	HLF10 LK Vechta (FV 80-46-1)	1/8	18
	MTW Boringhausen (FV 89-17-1)	1/8	18
– V. Zug – DRK Fach-Zug Logistik (FZ L)	RTW DRK Vechta RKV (40-85-1)	1/1	4
	MTW DRK Vechta RKV (89-17-1)	1/7	16
	BtrLKW ** DRK Vechta (RKV 89-64-1)	1/7	16
Summe		93	186

Tab. 8.2-2: Fahrzeuge der Kreisfeuerwehrbereitschaft Süd des Landkreises Vechta als Option

8.2.2. Vorschlag zur Neustrukturierung des Gefahrgutzuges

Der Gefahrgutzug des Landkreises Vechta sollte zukünftig auf die Schwerpunktfeuerwehren disloziert werden. Lediglich die Drohnen-Gruppe sollte von der OF Steinfeld mit Unterstützung von FA der FF Damme bereitgestellt werden.

Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	Fahrzeugtyp	Besatzungsstärke (Norm)	Besatzungsstärke (Norm)	Pers.-bedarf inkl. 100 % Reserve
Damme	Damme	MTW	1/8	9	18
Summe				9	18
Dinklage	Dinklage	MLW	1/5	6	12
		MTW	1/8	9	18
Summe				15	30
Lohne	Lohne	LF 20	1/8	9	18
		WLF (AB-EL)	1/1	2	4
Summe				11	22
Steinfeld	Steinfeld	GW-Drohne	1/8	9	18
Summe				9	18
Vechta	Langvörden	TLF 4000	1/2	3	6
		MTW	1/8	9	18
Summe				12	24
Vechta	Vechta	WLF (AB-GSG)	1/1	2	4
		WLF (AB-Rüst)	1/1	2	4
Summe				4	8
Gesamt				60	120

Tab. 8.2-3: Fahrzeuge des Gefahrgutzuges des Landkreises Vechta



- Fw Damme, OF Damme: Bereich Personal
- Fw Dinklage, OF Dinklage: Bereich Messen
- Fw Lohne, OF Lohne: Bereich Dekontamination
- Fw Lohne, OF Lohne: Bereich Einsatzleitung
- Fw Steinfeld: Bereich Erkundung (Drohne)
- Fw Vechta, OF Langförden: Bereich CSA-Einsatz
- Fw Vechta, OF Vechta: Bereich Einsatz

8.2.3. Feuerwehr-Fahrzeuge im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben auf der BAB 1

Im Rahmen der Zuständigkeit des Landkreises Vechta auf der BAB 1 sollten zukünftig folgende Fahrzeuge der Feuerwehren des Landkreises Vechta in die Erstausrüstung eingebunden werden:

Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF	RW
Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25	
Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50	
Holdorf	Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25	WLF (AB-Rüst)
Lohne	Lohne	HLF 24	TLF 16/25	
Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20		
	Vörden		TLF 3000	

Tab. 8.2-4: Feuerwehrfahrzeuge für den Ersteinsatz auf den Abschnitten der BAB im Landkreis Vechta

8.2.4. Nutzung der Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Nutzung der kommunalen Feuerwehrfahrzeuge für die unterschiedlichen Aufgaben der Gemeinden und des Landkreises. Eine Doppel- oder Mehrfachnutzung könnte durch eine Neustrukturierung ausgeschlossen werden.



Nr	Stadt/Gemeinde	Ortsfeuerwehr	LF	TLF	RW	GW	Sonderf.	ELW	MTW	FwA
1	Bakum	Bakum	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1	MTW	FwA
			LF 8/6							
2		Lütsche	HLF 10	TLF 16/25					MTW	FwA-öl
										FwA-Schlauch
3	Damme	Borringhausen	HLF 20				Gator (ATV)		MTW	FwA-Schlauch
			LF 16-TS							FwA
4		Damme	HLF 20	TLF 16/25	RW			ELW 1	MTW	FwA-Notstrom
				TLF 20/ 40 SL						
5		Osterfeine	HLF 20	TLF 16/24 Tr					MTW	FwA
										FwA
6	Dinklage	Dinklage	HLF 20/16	TLF 24/50		MZF (Pritsche)		ELW 1	MTW	FwA
			HLF 20						MTW	
			LF 8							
7	Goldenstedt	Goldenstedt	LF 16/TS	TLF 20/40			WLF	ELW 1		
							UTV (ATV)			
8		Lutten	HLF 20					ELW 1		
9	Holdorf	Fladderhausen	LF 8	TLF 16/24 Tr						
10		Holdorf	LF 16/12	TLF 16/25				ELW 1	MTW	
11	Lohne	Brockdorf	LF 8 H	TLF 8/18					MTW	FwA-Schlauch
12		Lohne	HLF 24	TLF 16/25		VCU-GW	VLF	ELW 1	MTW	
			LF 20			LTLF 4000	GW			
13		Südlohne	LF 8	TLF 3000			GW (ATV)			
14	Neuenk.-Vörden	Neuenkirchen	HLF 20	TLF 16/25				ELW 1		TSA
			HLF 10							
15		Vörden	LF 8 H	TLF 3000		GW	Gator (ATV)	ELW 1		
16	Steinfeld	Steinfeld	HLF 20			GW-L				
			HLF 20							
17	Vechta	Langvörden	HLF 20	TLF 4000				ELW 1	MTW	FwA-Öl
			LF 8							
18		Vechta	HLF20	TLF 24/50	RW-L	GW-T	Quad (ATV)	ELW 1	MTW	FwA-Moor
				TLF 16/25	VRW				MTW	FwA-AFFF
19	Visbek	Rechterfeld	HLF 20						MTW	FwA-Logistik
			LF 20							
20		Visbek	HLF 20	TLF 4000		GW		ELW 1	MTW	FwA-TH
			LF 20							FwA-Schaum

Tab. 8.2-5: Feuerwehrfahrzeuge für den Grundschatz der Gemeinden im Lkrs. Vechta

- Blau: Fahrzeuge für den Ersteinsatz auf der Autobahn
- Grün: Fahrzeuge zur Sicherstellung der Hilfsfrist von 10 Minuten
- Rot: Fahrzeuge der KFB
- Gelb: Feuerwehrfahrzeuge im Gefahrgutzug des Landkreises Vechta

8.3. Technik

Mit Verabschiedung des vorliegenden Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzeptes sollen die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Fahrzeugpark innerhalb eines Investitionszeitraumes von 5 Jahren auf den notwendigen Stand zu bringen. Gleichzeitig bildet das Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept die Grundlage für die Planung der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) bzw. deren Außenlager, da hiermit die notwendige Anzahl der Stellplätze festgelegt wird.

8.3.1. Fahrzeuge

8.3.1.1. Einsatzfahrzeuge für den Grundschatz

Auf der Grundlage der Feuerwehrverordnung sind die Ortsfeuerwehren im Landkreis Vechta entsprechend ausgestattet. Zur Sicherstellung des Grundschatzes ist es notwendig, dass folgende Fahrzeuge nicht innerhalb der Kreisfeuerwehrbereitschaft oder auf der Bundesautobahn zum Einsatz kommen.



Ortsfeuerwehr mit Gebäuden geringer Höhe:

- Löschfahrzeug mit Staffel- bzw. Gruppenbesetzung: diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Löschruppe selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freizuschneiden
 - Keller auszupumpen
- Zusätzliches Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen

Ortsfeuerwehr mit Gebäuden mittlerer Höhe:

- Löschfahrzeug mit Staffel- bzw. Gruppenbesetzung: diese ermöglichen die Brandbekämpfung mit einer Gruppe. Bei Flächeneinsätzen wie z. B. Sturm muss jede Löschruppe selbstständig in der Lage sein, folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - Einsatzstellen ausleuchten
 - Straßen von Bäumen freizuschneiden
 - Keller auszupumpen
- Zusätzliches Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät ermöglicht die qualifizierte technische Unfallrettung bei Verkehrsunfällen
- Hubrettungsfahrzeug: zur Menschenrettung, Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung

8.3.1.2. Feuerwehranhänger Tank (FwA-Tank)

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe und bei langen Einsätzen hat sich die Vorhaltung von Feuerwehranhängern Tank (FwA-Tank) bewährt. Diese können Diesel als Treibstoff in geeigneter Form bereitstellen. Insbesondere für folgende Aufgaben (wie z. B. im Jahr 2020 im Ahrtal aufgetreten) ist die Vorhaltung von mobilen Tankstellen zweckmäßig:

- Nachbetanken von Feuerwehrfahrzeugen, die am Einsatzort stehen
- Betanken von Netzersatzanlagen bei einem Stromausfall

Für die Kreisfeuerwehr erscheint es dabei empfehlenswert einen Feuerwehranhänger Tank mit einem Fassungsvermögen von 990 l zu beschaffen. Die mit Strom betriebenen Zapfanlagen ermöglichen eine Befüllung ohne Verunreinigung durch Resttropfen von Kanistern. Im Sinne des Umweltschutzes können so Verunreinigung des Erdreiches beim Befüllen im Gelände vermieden werden.

8.3.1.3. Einsatzfahrzeuge für besondere Gefahren

Um das Gefahrenpotential im Landkreis Vechta zu beherrschen, sind unter Berücksichtigung der kommunalen Fahrzeuge weitere Feuerwehrfahrzeuge vorzuhalten.

Die Notwendigkeit der Erweiterung der Ausstattung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund folgender Aspekte:



- Veränderung der technischen Anforderungen (z. B. Elektromobilität)
- Erkenntnisse über die schädliche Wirkung von Brandrückständen
- Sicherstellung der kritischen Infrastruktur
- Die zeitlich zuverlässige Verfügbarkeit der Feuerwehrfahrzeuge zur Schadensabwehr erfordern redundante Systeme

Aufgrund der Zuständigkeit des Landkreises Vechta für die übergemeindlichen Aufgaben im Brandschutz ergibt sich somit in folgenden Bereichen aufgrund der Fähigkeitslücken ein entsprechender Handlungsbedarf.

Abrollbehälter für Elektroautos (AB-Havarie):

Zum Abarbeiten von Einsätzen, bei denen Fahrzeuge mit Hybridantrieb oder Elektroautos beteiligt sind, kann das sichere Ablöschen der Fahrzeuge problematisch sein. Im Anschluss von Fahrzeugbränden oder Verkehrsunfällen kam es auf den Abschlepphöfen immer wieder zu Bränden durch solche Fahrzeuge. Ursache sind hierbei die Lithium-Ionen-Batterien, die sich schlecht löschen lassen. Wirkungsvoll ist nur das massive Kühlen der Zellen. Hierfür ist das Vorhalten eines Abrollbehälters notwendig, der über eine integrierte maschinelle Zugeinrichtung verfügt. Der havarierte Pkw kann damit in den Abrollbehälter hineingezogen werden; im Anschluss wird der Abrollbehälter geflutet. Diese nachhaltige Kühlung gewährleistet ein Ablöschen der brennenden Lithium-Ionen-Batterien.

AB-Schlauch:

Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken steht zurzeit ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) mit Zusatzbeladung Wasserversorgung bei der FTZ Vechta zur Verfügung. Allerdings ist es nicht möglich, dass dieses Fahrzeug innerhalb von 30 Minuten alle relevanten Einsatzstelle erreichen kann. Das Defizit sollte mit der Beschaffung eines AB-Schlauch kompensiert werden.

Durch die Beschaffung eines AB-Schlauch, welcher das Mitführen von 2.000-3.000 m Schlauch ermöglicht, kann ein redundantes System geschaffen werden, welches bei einer entsprechenden Stationierung sicherstellt, dass innerhalb von 30 Minuten jede relevante Einsatzstelle im Landkreis erreicht wird. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht, dass die Schläuche zügig während der Fahrt ausgelegt werden können.

Rüstwagen (RW):

Unter anderem erfordert die BAB 1 die Vorhaltung eines Rüstwagens für die erweiterte technische Hilfeleistung. Alternativ besteht die Möglichkeit der Nutzung eines AB-Rüst.

Zukünftig sollte deshalb ein entsprechendes Fahrzeug, der insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen auf der Bundesautobahn benötigt wird, bei der OF Holdorf stationiert werden.

8.3.1.4. Führungsmittel

Kommandowagen (KdoW):

Auf Grundlage der der künftigen Führungsstruktur mit zwei Zuständigkeitsbereichen sind den Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten drei KdoW zur Verfügung zu



stellen. Darüber hinaus wird eine Rufbereitschaft an der FTZ vorgehalten, um die jederzeitige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Einschließlich der Ausfallreserve sind daher insgesamt fünf KdoW erforderlich:

Standort	Typ	amtl. Kennzeichen	Erstzulassung	Besatzungsstärke (Norm)
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018	1/1
FTZ	KdoW (Reserve)	VEC-F 8010	2014	1/1
	KdoW (Rufbereitschaft)	VEC-	2010	1/1
1. Stellv, KBM	KdoW	VEC-		1/1
2. Stellv, KBM	KdoW	VEC-		1/1

Tab. 8.3-1: KdoW des Landkreises Vechta

Technische Einsatzleitung (TEL):

Für die Technische Einsatzleitung des KatS-Stabes wird ein TEL-Fahrzeug als Transporter vorgehalten. Für die TEL sind jedoch angemessene Führungsmittel vorzuhalten. Die notwendige Ausstattung mit Führungsmitteln entspricht der Ausstattung eines ELW 1. Aufgrund der bestehenden Verfügbarkeit solcher Fahrzeuge im Landkreis erscheint die eigenständige Vorhaltung für die Kreisverwaltung Vechta nicht sinnvoll. Mit der Stadt Vechta sollte die Nutzung des dortigen zweiten ELW 1 durch die TEL im Katastrophenfall und zu Übungszwecken vereinbart werden.

8.3.1.5. Konzept Wechselladerfahrzeuge (WLF)

Standort FTZ Vechta:

Zur effektiven Nutzung der Wechselladerfahrzeuge sollte das bestehende System zentral untergebracht und weiter ausgebaut werden. Insbesondere ist die Stationierung des zweiten dreiachsigen Trägerfahrzeugs an der FTZ notwendig, um jederzeit den Transport der Abrollbehälter für besondere Gefahren sicherzustellen. Außerdem sollten im Landkreis und von den Gemeinden nur systemkompatible Wechselladerfahrzeuge als Dreiaxser beschafft werden.



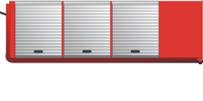
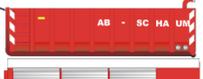
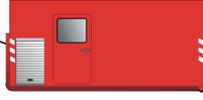
Wechselladerfahrzeug (WLF Kran)		Wechselladerfahrzeug (WLF)	
Wechselladerfahrzeug (WLF)		Abrollbehälter Atemschutz (AB-)	
Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenthalt)		Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut)	
Abrollbehälter Kreisjugendfeuerw. (AB-KJF)		Abrollbehälter Logistik (AB-Log)	
Abrollbehälter Mulde (AB-Mulde)		Abrollbehälter Rüst (AB-Rüst)	
Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum)		Abrollbehälter Wasser (AB-Wasser)	
Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch)		Abrollbehälter Havarie (AB-Havarie)	

Abb. 8.3-2: Fahrzeuge und Abrollbehälter an der FTZ (gelb hinterlegt: Fähigkeitslücken)

Standort Lohne:

Aufgrund der zentralen Lage im Kreisgebiet sowie der Kompetenz der am AB-Einsatzleitung ausgebildeten Feuerwehrangehörigen sollte der AB-Einsatzleitung oder ein ELW 2 weiterhin in Lohne stationiert werden.

Wechselladerfahrzeug (WLF)	
Abrollbehälter Einsatzleitung (AB-Einsatzleitung)	

Alternativ:

Einsatzleitwagen 2 (ELW 2)	
----------------------------	---

Abb. 8.3-3: Fahrzeuge bei der OF Lohne

8.3.1.6. Einsatzfahrzeuge für logistische Aufgaben

Für die logistischen Aufgaben des Landkreises stehen folgende Fahrzeuge zur Verfügung.



Ist-Situation 2020			Soll-Zustand 2030		
Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)
FTZ	GW-L2	1/5	FTZ	GW-L Hygiene	1/5
	WLF	1/5		WLF	1/1
	WLF	1/1		WLF	1/1
	MZF	1/1		GW-L2	1/1
	Pkw	1/1		MTW	1/8
	AB-Logistik			AB-Logistik	
	AB-Mulde			AB-Mulde	
			Süd-Kreis	GW-L2	1/5
				GW-L1 Hygiene	1/5

Tab. 8.3-4: Fahrzeuge des Landkreises Vechta für logistische Aufgaben

Gerätewagen Logistik (GW-L2):

Mit dem GW-L2 können im Wesentlichen logistische Aufgaben übernehmen werden. Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, mit denen das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben (z. B. den Transport von Atemluftflaschen, Feuerlöschschläuchen, Lungenautomaten oder Schaummittel) ausgerüstet werden kann.

Daneben besteht die Möglichkeit, für den GW-L2 die Zusatzbeladung Wasserversorgung zu beschaffen. Damit kann er zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken eingesetzt werden. Der vorhandene GW-L2 mit Zusatzbeladung Wasserversorgung führt 3.000 m Schlauch mit. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung werden hierfür folgende Komponenten eingeladen:

- 4 Rollcontainer Schlauch
- 1 Rollcontainer für Tragkraftspritze und Zubehör

Das Be- und Entladen der Rollcontainer erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.500 kg heben kann. Die Fahrzeugtechnik ermöglicht, die Schläuche während der Fahrt auszulegen. Das Fahrzeug verfügt gemäß DIN 14555, Teil 22, Ausgabe 05/2013, über eine Fahrzeugkabine zur Aufnahme einer Staffel (1/5). Dadurch kann die Mannschaft selbständig den Abschnitt Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken abarbeiten. Außerdem können mit dem GW-L2 weitere logistische Aufgaben übernehmen werden. Für die Einsatzstellenlogistik und für weitere Sonderaufgaben können entsprechende Rollcontainer beschafft werden, mit denen das Fahrzeug für unterschiedliche Aufgaben ausgerüstet werden kann.

WLF-Kran mit AB-Logistik, bzw. AB-Mulde:

Als Redundanz zum GW Logistik stehen Wechselladerfahrzeuge zur Verfügung, die hierfür den AB-Logistik bzw. die AB-Mulde nutzen.

Gerätewagen Logistik Hygiene (GW-L Hygiene):

Zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung ist das Vorhandensein eines Hygienekonzeptes notwendig. Neben den organisatorischen Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern ist auch an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung zu realisieren. Die hierfür vorgehaltene Ausrüstung zur Einsatzstellenhygiene sollte es

Landkreis Vechta	Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzept 2021	Seite 83 von 115
Kreisfeuerwehr	2021_12_09 Lkrs Vechta FEK_2021.docx	



ermöglichen an der Einsatzstelle folgende Erstmaßnahmen nach einem Brandeinsatz durchzuführen:

- Grobdekontamination
- Entkleiden
- Ankleiden mit Ersatzkleidung

Dabei dient der Gerätewagen auch als Umkleide. Die notwendige Ausrüstung kann in Rollcontainern verlastet werden, die nach dem Einsatz einen qualifizierten Transport der verunreinigten PSA gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Erfüllung der logistischen Aufgaben kann der Gerätewagen Logistik Hygiene ebenfalls genutzt werden. Das Be- und Entladen erfolgt dabei über eine Ladebordwand, die 1.000 kg heben kann.

Mannschaftstransportwagen (MTW):

Der MTW übernimmt die Transportaufgaben (z. B. Personentransport, Beschaffung von Verbrauchsmaterialien) der FTZ.



8.3.1.7. Fahrzeugübersicht des Landkreises Vechta

Nachfolgende Tabelle gibt die geplante zukünftige Ausstattung der FTZ und bei den Ortsfeuerwehren wider.

Ist-Situation 2020			Soll-Zustand 2030		
Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)
KBM	KdoW	1/1	KBM	KdoW	1/1
			1. stellv. KBM	KdoW	1/1
			2. stellv. KBM	KdoW	1/1
FTZ (Nord-Kreis)	HLF 10	1/8	FTZ (Nord-Kreis)	HLF 10	1/8
	LF-20 KatS	1/8		LF-20 KatS	1/8
	LF 8	1/8		LF 10 (Allrad)	1/8
	GW-L2	1/5		GW-L Hygiene	1/5
	WLF	1/5		WLF	1/1
	WLF	1/1		WLF	1/1
	MZF	1/1		GW-L2	1/1
	TEL	1/1			
	KdoW	1/1		KdoW	1/1
	Pkw	1/1		MTW	1/1
	Gabelstapler			Gabelstapler	
	AB-Atenschutz			AB-Atenschutz	
	AB-Aufenthalt			AB-Aufenthalt	
	AB-Gefahrgut			AB / GW-Gefahrgut	
	AB-KJF			AB-KJF	
	AB-Logistik			AB-Logistik	
AB-Mulde		AB-Mulde			
AB-Schaummittel		AB-Schaummittel			
AB-Wasser		AB-Tank/Havarie			
		AB-Schlauch			
		Fw-Anh, Sandsackfüll.			
Süd-Kreis			Süd-Kreis	LF-20 KatS	1/8
				GW-L2	1/5
				GW-L Hygiene	1/5
Damme	DLK 23-12	1/1	Damme		
Dinklage	MLW	1/5	Dinklage	MLW	1/5
Holdorf			Holdorf	WLF-K	1/1
				AB-Rüst	
Lohne	DLK 23-12	1/2	Lohne		
	WLF	1/1		WLF	1/1
	AB-Einsatzleitung			AB-Einsatzleit. / ELW 2	
Steinfeld	GW-Drohne	1/8	Steinfeld	GW-Drohne	1/8
	Fw-Anh. ASDN NSA			Fw-Anh. ASDN NSA	
Vechta	DLK 23-12	1/2	Vechta		
	WLF-K	1/1			
	AB-Rüst				

Tab. 8.3-5: Ausstattung der FTZ und der Ortsfeuerwehren

Die Detailplanung zeigt, dass der Landkreis Vechta zur Erfüllung der originären Aufgaben fünf zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge benötigt.



8.3.2. Einsatzmittel

8.3.2.1. Atemschutz

Aufgrund neuer technischer Bestimmungen steht die Umstellung der Atemschutzgeräte von der Normaldrucktechnik auf Überdruckgeräte in einem absehbaren Zeitraum bevor.

Unter Berücksichtigung der Ersatzteilverhaltung und der notwendigen Qualifizierung der Gerätewarte in der FTZ ist es sinnvoll, baugleiche Atemschutzgeräte im Landkreis Vechta zu verwenden. Mit Blick auf eine permanente Einsatzbereitschaft, die einen Austausch der Kompletteräte erfordert, ist zu prüfen, ob die Atemschutzgeräte zukünftig durch die Verwaltung des Landkreises Vechta beschafft werden. Die Poollösung hat im Wesentlichen wirtschaftliche Vorteile bei der Beschaffung und Unterhaltung. Die Finanzierung erfolgt dann über die Kreisumlage.

Die Entscheidungskompetenz über die Art der Gerätebeschaffung wird damit jedoch von den kreisangehörigen Kommunen auf die Kreisverwaltung übertragen.

Darüber hinaus sollten zukünftig nur noch Kompletteräte ausgegeben werden, die dann zu einer veränderten Vorhaltung auf dem AB-Atemschutz führen.

8.3.2.2. Eis- und Wasserrettung

Zur Eis- und Wasserrettung sollten die Kommunen abgestimmt eine Ausrüstung beschaffen, die gewährleistet, dass sie die FTZ unter wirtschaftlichen Aspekten qualifiziert prüfen und warten kann. Hierzu gehören:

- Automatik Rettungswesten
- Überlebensanzüge

Dabei ist es notwendig, dass die zur Verfügung stehenden Räume es ermöglichen, Trocknungseinrichtungen für die Überlebensanzüge, die Fülllinge und die Handschuhe in der FTZ vorzuhalten.

8.3.2.3. Öl-Unfälle auf Wasserflächen

Für die Ölabwehr auf Wasserflächen sollte ein Konzept erarbeitet und entsprechendes Material zentral in der FTZ und im Außenlager Damme vorgehalten werden.

8.3.2.4. Kommunikationstechnik, Internetzugang

Die aktuelle Fahrzeugtechnik (verunfallter Fahrzeuge) erfordert, dass sich der Einsatzleiter z. B. im Rahmen der technischen Hilfeleistung unmittelbar über die Konstruktion der Sicherheitseinrichtungen informieren kann. Zurzeit besteht kein Internetzugang aus den vorgehaltenen Fahrzeugen heraus. Mit Blick auf die notwendige Informationsbeschaffung ist ein Konzept zur Sicherstellung eines qualifizierten Internetzuges zu erarbeiten. Insbesondere sollten u. a. die mit hydraulischem Spreiz- und Schneidgerät ausgerüsteten kreiseigenen Fahrzeuge mit Tablet-PCs nachgerüstet werden.



8.3.2.5. Gasspürmessgeräte

Aufgrund der im Landkreis Vechta vorhandenen Biogasanlagen sollten alle Ortsfeuerwehren mit einer entsprechenden Nachweisteknik für den Ersteinsatz ausgestattet sein. Die Gasspürmessgeräte sollten die folgenden vier Atemgifte des Biogases nachweisen können:

- Methan
- Kohlenstoffdioxid
- Schwefelwasserstoff
- Kohlenstoffmonoxid

Im Hinblick auf den Wartungsaufwand und die Kosten der regelmäßig auszutauschenden Sensoren ist die Vorhaltung weiterer Sauerstoffsensoren zu reduzieren.

Insgesamt ist das Messkonzept zu überarbeiten und eine Redundanz bei Ausfall eines Gerätes zu berücksichtigen. Die Stationierung der erweiterten Messkomponenten sollten jeweils im Nord- und Südkreis erfolgen. Die Vorhaltung der Gasspürmessgeräte sollte dabei mit Blick auf die Wartung durch die FTZ abgestimmt und vereinheitlicht werden.

8.4. Organisation

8.4.1. Katastrophenschutzpläne / Einsatzpläne der Kreisfeuerwehr

Für besondere Gefahrenlagen sind Einsatzpläne der Kreisfeuerwehr bzw. Sonderpläne des Katastrophenschutzes zu erstellen. Insbesondere für den Stromausfall gibt es bisher keine Planung zur Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur. Unter anderem ist ein Konzept zu erarbeiten, um im Bedarfsfall die Netzersatzanlagen mit Kraftstoff zu versorgen.

8.4.2. Gefährdungsbeurteilungen

Für die Bereiche, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften geregelt sind, ist der Landkreis Vechta in der Pflicht, entsprechende Gefährdungsbeurteilungen unter Beteiligung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, dem Betriebsmediziner und der Leitung der Feuerwehr anzufertigen. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Werkstätten und der Lager.

8.4.3. Einsatzstellenhygiene

Im Sinne des Arbeitsschutzes ist ein Hygieneplan für den Brandbekämpfung zu erstellen und umzusetzen.

8.4.4. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Zurzeit ist die Ausstattung mit PSA bei den Feuerwehren im Landkreis Vechta uneinheitlich. Die Beschaffung der PSA sollte auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung im Sinne einer wirtschaftlichen Lösung erfolgen. Daher ist eine einheitliche Beschaffung und Vorhaltung für die Einkleidung der FA durch den Landkreis Vechta zu prüfen.



Weiter sollte sichergestellt werden, dass die FA adäquate Ersatzkleidung für den Fall einer Kontamination erhalten. Somit sollte genügend PSA in verschiedenen Größen vorgehalten werden, um einen Löschzug (ca. 25 FA) einkleiden zu können. Hierfür ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln zur Sicherzustellen, dass es zu keiner unnötigen Kontaminationsverschleppung kommt und sich die FA nach einer Exposition neu einkleiden können.

8.4.4.1. Kleiderkammer

Aufgrund der Kosten für die hochwertige PSA sollte eine zentrale Kleiderkammer eingerichtet werden, über welche die Ausgabe und Rücknahme der PSA koordiniert wird. Damit kann auch gewährleistet werden, dass ein Löschzug nach einer Kontamination neu ausgestattet wird. Eine dezentrale Lösung könnte aufgrund der zu geringen Vorhaltung von PSA die Einsatzfähigkeit der betroffenen Ortsfeuerwehr gefährden. Es erscheint somit zweckmäßig, im Rahmen des Neubaus der FTZ die Planung einer zentralen Kleiderkammer zu prüfen.

8.4.4.2. Waschen und Trocknen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Zum Waschen und trockenen der PSA gibt es beispielhaft folgende Möglichkeiten:

- Ein Dienstleister stellt die PSA, verwaltet die Kleiderkammern in der FTZ und liefert an die Ortsfeuerwehren gewaschene und getrocknete PSA.
- Die Kommunen stellen die PSA, verwalten eigene Kleiderkammern und beauftragen einen Dienstleister zum Waschen und Trocknen der PSA mit einem Hol- und Bringdienst.
- Der Landkreis stellt die PSA, verwaltet eine eigene Kleiderkammer und beauftragt einen Dienstleister zum Waschen und Trocknen der PSA mit einem Hol- und Bringdienst.
- Die Kommunen stellen die PSA. Der Landkreis verwaltet eine Kleiderkammer mit Ersatzkleidung und beauftragt einen Dienstleister zum Waschen und Trocknen der PSA mit einem Hol- und Bringdienst an die Ortsfeuerwehren.
- Die Kommunen stellen die PSA. Der Landkreis verwaltet eine Kleiderkammer mit Ersatzkleidung, wäscht und trocknet die PSA in der FTZ und stellt einen Hol- und Bringdienst zu den Ortsfeuerwehren.

Die Aufzählung zeigt, dass die Thematik komplex ist und unter Berücksichtigung der politischen Willensbildung betrachtet werden muss. Im Hinblick auf die Entscheidung, ob die Dienstleistung vom Landkreis oder von einem externen Dritten durchgeführt wird, dient die folgende Matrix als Entscheidungshilfe zur Vorhaltung einer eigenen Wäscherei.



	Vergabe an einen Dienstleister	Serviceleistung der FTZ
Vorteile	Kein Personaleinsatz	Hoher Personalaufwand
	Keine Investitionskosten in Räumlichkeiten in der FTZ	Transport der PSA ist jederzeit sichergestellt
	Keine Investitionskosten in Industriewaschmaschine und Trockner	Nur kurzfristige Betriebsausfälle
Nachteile	Regelmäßige Ausschreibung der Dienstleistung	Personaleinsatz
	Bei Ausfall des Logistikers (wegen z. B. Wetter, Streik) ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährdet	Investitionskosten in die Räumlichkeiten in der FTZ
	Bei Ausfall des Betriebes (wegen z. B. Pandemie) ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gefährdet	Investitionskosten in die Industriewaschmaschine und den Trockner

Tab. 8.4-1: Matrix als Entscheidungshilfe zur Vorhaltung einer eigenen Wäscherei



9. Zusammenfassung

Die Landkreis Vechta ist verpflichtet, die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung sicherzustellen. Hierfür ist die Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge bzw. Einsatzmittel notwendig, die sich aufgrund der übergemeindlichen Aufgaben ergeben.

Das vorliegende FEK 2021 stellt für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung dar, wie die Kreisfeuerwehr des Landkreises Vechta künftig ausgestattet sein muss, um ihrem Auftrag für die übergemeindliche Gefahrenabwehr gerecht werden zu können.

Die Organisationsuntersuchung erfolgte dabei unter Berücksichtigung der Risiken und des Gefahrenabwehrpotentials der Städte und Gemeinden. Auf dieser Basis wurde die Ausstattung des Landkreises bewertet, um eine Entscheidungsgrundlage für die notwendigen Investitionen im Bereich des Brandschutzes für die kommenden Jahren zu erlangen.

Für die Verwaltung des Landkreises Vechta ist dabei im Hinblick auf übergemeindlichen Aufgaben wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, welches folgende Punkte berücksichtigt:

- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Kreisfeuerwehrebereitschaft
- Umsetzen der Einsatzpläne für die Kreisfeuerwehr
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Gefahrgutzuges
- Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung auf der Bundesautobahn
- Sicherstellung der Bereitstellung der Atemschutzgeräte
- Sicherstellung der Bereitstellung von geprüften Feuerwehrschräuchen
- Sicherstellung, dass die FA im Falle einer Kontamination adäquate Ersatzkleidung erhalten
- Durchführung von Ausbildungslehrgängen für die FA der Gemeinden.

Die Analyse der bisher vorgehaltenen Fahrzeuge zeigt jedoch, dass die Kreisfeuerwehr insbesondere in folgenden Bereichen Fähigkeitslücken hat:

- Elektromobilität
- Löschwasserversorgung
- Einsatzstellenhygiene.

Das Fahrzeugkonzept wurde dabei unter Berücksichtigung der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge und der aktuell vorhandenen Personalstärke sowie der zukünftigen Aufgaben der Ortsfeuerwehren aufgrund des Gefahrenpotentials fortgeschrieben. Im Hinblick auf den Investitionsbedarf ist dabei zu berücksichtigen, dass Löschgruppenfahrzeuge bzw. Tanklöschfahrzeuge in der Regel zwanzig Jahre wirtschaftlich eingesetzt werden können. Bei einem den technischen Anforderungen der Feuerwehr angemessenen Fahrzeugpark beträgt somit das Durchschnittsalter der Fahrzeuge zehn Jahre. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr des Landkreises Vechta



haben derzeit ein Durchschnittsalter von etwa 14,6 Jahren. Hieraus ist ein erheblicher Investitionsbedarf zu erkennen.

In Tabelle 9-1 sind der heutige sowie der geplante zukünftige Fahrzeugbestand dargestellt. Es ist zu erkennen, dass bei einer höheren Leistungsfähigkeit der Einsatzfahrzeuge die Anzahl der selbstfahrenden Fahrzeuge um eins reduziert wurde. Es erscheint dabei sinnvoll und zweckmäßig die Hubrettungsfahrzeuge für den Grundschutz den betreffenden Gemeinden nach Prüfung zu übergeben.

Fahrzeugart	2020	2030
Einsatzfahrzeuge zur Brandbekämpfung (TLF / LF)	3	4
Sonstige Fahrzeuge	11	10
ELW / MTW / KdoW	4	5
Abrollbehälter	10	11
Feuerwehr-Anhänger	2	2
Summe	30	32

Tab. 9-1: Fahrzeugbestand 2020 und -bedarf 2030

Mit Verabschiedung des vorliegenden Fahrzeug- und Einsatzmittelkonzeptes ist die Basis für die Planung des Flächenbedarfes der neuen FTZ gegeben.



10. Fahrzeugkonzept

10.1. Einleitung

Die Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes erfolgt auf Basis des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Ziel des fortgeschriebenen Konzeptes ist die Optimierung der Fahrzeugausstattung des Landkreises Vechta. Grundlage ist, dass Fahrzeuge vorgehalten werden müssen, die es den Einsatzkräften ermöglichen, alle anfallenden Aufgaben bestmöglich zum Wohle der Einwohner/-innen des Landkreises Vechta zu erledigen. Bei der Umsetzung sind die knappen personellen wie begrenzten finanziellen Ressourcen von besonderer Bedeutung. Außerdem sind veränderte Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die sich aus den übergemeindlichen Aufgaben des Landkreises Vechta ergeben.

Elektromobilität:

- Sicheres Abkühlen der Hochleistungsbatterie nach Fahrzeugbränden

Löschwasserversorgung:

- Bereitstellung von Löschwasserkomponenten
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken nach 30 Minuten

Brandbekämpfung:

- Sicherstellung einer Einsatzstellenhygiene nach Brandeinsätzen

Die sich hieraus ableitende notwendige Beschaffung führt nicht nur zu einem höheren Finanzbedarf, sondern auch zu einer vollständigen Überarbeitung des bestehenden Fahrzeugkonzeptes. Bei der Fahrzeugbeschaffung sollten entsprechende Assistenzsysteme zur Entlastung des Fahrers zum Standard gehören (u. a. sollten die Feuerwehrfahrzeuge mit Automatikgetrieben bzw. bei Großfahrzeugen mit automatisierten Getrieben ausgestattet sein).

10.2. Fahrzeugstandorte und Fahrzeugverfügbarkeit

Die Fahrzeuge der Kreisfeuerwehr Vechta sind im Wesentlichen in der FTZ stationiert. Lediglich der AB-Einsatzleitung ist relativ zentral bei der Fw Lohne untergebracht. Zukünftig sollten die Einheiten auf den Süd- und Nordkreis disloziert werden. Dieses betrifft insbesondere folgende Fahrzeuge:

- Fahrzeuge zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken
- Fahrzeuge zur Sicherstellung einer Einsatzstellenhygiene

Die folgende Tabelle stellt die zukünftige Fahrzeugvorhaltung des Landkreises Vechta dar:



Ist-Situation 2020			Soll-Zustand 2030		
Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)	Standort	Typ	Besatzungsstärke (Norm)
KBM	KdoW	1/1	KBM	KdoW	1/1
			1. stellv. KBM	KdoW	1/1
			2. stellv. KBM	KdoW	1/1
FTZ (Nord-Kreis)	HLF 10	1/8	FTZ (Nord-Kreis)	HLF 10	1/8
	LF-20 KatS	1/8		LF-20 KatS	1/8
	LF 8	1/8		LF 10 (Allrad)	1/8
	GW-L2	1/5		GW-L Hygiene	1/5
	WLF	1/5		WLF	1/1
	WLF	1/1		WLF	1/1
	MZF	1/1		GW-L2	1/1
	TEL	1/1			
	KdoW	1/1		KdoW	1/1
	Pkw	1/1		MTW	1/1
	Gabelstapler			Gabelstapler	
	AB-Atenschutz			AB-Atenschutz	
	AB-Aufenthalt			AB-Aufenthalt	
	AB-Gefahrgut			AB / GW-Gefahrgut	
	AB-KJF			AB-KJF	
	AB-Logistik			AB-Logistik	
AB-Mulde		AB-Mulde			
AB-Schaummittel		AB-Schaummittel			
AB-Wasser		AB-Tank/Havarie			
		AB-Schlauch			
		Fw-Anh, Sandsackfüll.			
Süd-Kreis			Süd-Kreis	LF-20 KatS	1/8
				GW-L2	1/5
				GW-L Hygiene	1/5
Damme	DLK 23-12	1/1	Damme		
Dinklage	MLW	1/5	Dinklage	MLW	1/5
Holdorf			Holdorf	WLF-K	1/1
				AB-Rüst	
Lohne	DLK 23-12	1/2	Lohne		
	WLF	1/1		WLF	1/1
	AB-Einsatzleitung			AB-Einsatzleit. / ELW 2	
Steinfeld	GW-Drohne	1/8	Steinfeld	GW-Drohne	1/8
	Fw-Anh. ASDN NSA			Fw-Anh. ASDN NSA	
Vechta	DLK 23-12	1/2	Vechta		
	WLF-K	1/1			
	AB-Rüst				

Tab. 10.2-1: Übersicht der Fahrzeuge 2020-2030

Im Rahmen der Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes werden folgende strukturelle Änderungen empfohlen:

- Der Landkreis nimmt nur noch die übergemeindlichen Aufgaben wahr
- Die Verfügbarkeit der Fahrzeuge erfordert eine Dislozierung auf den Nord- und den Südkreis



Um die für die Bewältigung von Großschadensereignissen im Bereich der Führungsstruktur benötigten Fahrzeuge bereitzustellen, sind neben dem Einsatzleitwagen für die Einsatzleitung weitere Fahrzeuge erforderlich. Als Führungsmittel für den Kreisbrandmeister ist deshalb ein Kommandowagen vorgesehen. Denkbare weitere Alarmierungsszenarien sind z. B. ein Paralleleinsatz, der gemäß AAO einen Führungsdienst erfordert, oder ein Einsatz, bei dem eine Abschnittsbildung erforderlich ist.

10.3. Fahrzeugbestand und Neubeschaffungen

10.3.1. Fahrzeuglaufzeiten

Fahrzeugtyp	Laufzeit [Jahre]	Bemerkung
ELW / MTW	10	
KdoW	12	
PKW	12	
Schlauchboot	12	
ELW 2 (2. Abmarsch)	15	
GW (2. Abmarsch)	15	
GFK-Boot	15	
DLK, DLAK	20	
LF, TLF TSF	20	
Sonderfahrzeuge	20	
RW	20	
WLF	20	
AB	20	
Anhänger	20	

Tab. 10.3-1: Regellaufzeiten der Einsatzmittel

Nach 20 Jahren endet die Nutzungsdauer aller Fahrzeuge!

Die angegebenen Laufzeiten sind Richtwerte. Im Einzelfall kann eine Laufzeitverlängerung oder -verkürzung erfolgen. Gründe hierfür können sein:

- der technische Zustand des Fahrzeugs
- organisatorische Gründe

10.3.2. Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes

Aus den im Folgenden angegebenen Fahrzeugübersichten lässt sich entnehmen, wie die Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes bis zum Jahr 2030 erfolgen kann. Hierbei wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt.

- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt, wenn aus technischen Gründen die festgelegte Laufzeit nicht eingehalten werden kann
- Eine Ersatzbeschaffung erfolgt nach Ende der festgelegten Laufzeiten gemäß Tabelle in Abschnitt 10.3-1.



- Eine Verteilung der Beschaffungsmaßnahmen erfolgt auf die Jahre bis 2030, um die Abweichung vom durchschnittlichen Mittelbedarf pro Jahr gering zu halten und um die Anzahl der pro Jahr zu beschaffenden Fahrzeuge zu begrenzen

Grundlage für die im Weiteren angegebenen Preise sind Informationsangebote von verschiedenen Fahrzeuganbietern, durch Internetrecherche ermittelte Gebrauchtfahrzeug- und Neufahrzeugpreise sowie Hochrechnungen auf der Grundlage der Preise von in der Vergangenheit beschafften Fahrzeugen. Berücksichtigt wurde eine Preissteigerungsrate von 2 % p.a.

Hinweise: In den folgenden Tabellen gilt:

		Blau = Für die Ersatzbeschaffung ist der Kreis zuständig
		Rot = Laufzeit gemäß Tabelle 12.4-1 abgelaufen
		Rot/Rot = Fahrzeug ist älter als 25 Jahre!



				Abgang 2020				Abgang 2021				
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018		KdoW	VEC-V 9901	2018					
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012		HLF 10	VEC-F 8046	2012					
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020		LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020					
	LF 8	VEC-F 8043	1989		LF 8	VEC-F 8043	1989					
	GW-L2	VEC-F 8062	2011		GW-L2	VEC-F 8062	2011					
	WLF	VEC-F 8065	2019		WLF	VEC-F 8065	2019					
	WLF	VEC-V 8065	1991		WLF	VEC-V 8065	1991					
	MZF	VEC-F 8069	2001		MZF	VEC-F 8069	2001					
	TEL	VEC - 8051	2001		TEL	VEC - 8051	2001					
	KdoW	VEC-F 8010	2014		KdoW	VEC-F 8010	2014					
	Pkw	VEC-F 8019	2010		Pkw	VEC-F 8019	2010					
	AB-Atenschutz		1995		AB-Atenschutz		1995					
	AB-Aufenthalt		1995		AB-Aufenthalt		1995					
	AB-Gefahrgut		1991		AB-Gefahrgut		1991					
	AB-KJF		1996		AB-KJF		1996					
	AB-Logistik		2010		AB-Logistik		2010					
	AB-Mulde		1991		AB-Mulde		1991					
	AB-Schaummittel		2020		AB-Schaummittel		2020					
	AB-Wasser		1977		AB-Wasser		1977					
Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -		2021		Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -		2021				
Damme	DLK 23-12	VEC-Y 8030	2016									
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013		MLW	VEC-F 8070	2013					
Lohne	DLK 23-12	VEC-V 8030	2020									
	WLF	VEC-F 8067	1995		WLF	VEC-F 8067	1995					
Steinfeld	AB-Einsatzleitung		2008		AB-Einsatzleitung		2008					
	GW-Drohne		2019		GW-Drohne		2019					
Vechta	Fw-Anh. ASDN NSA		2017		Fw-Anh. ASDN NSA		2017					
	DLK 23-12	VEC - F 8030	2019									
Vechta	WLF-K	VEC - F 8066	1999		WLF-K	VEC - F 8066	1999					
	AB-Rüst		2006		AB-Rüst		2006					
Gesamtkosten 2020				0,00 €	Gesamtkosten 2021				0,00 €			
				Abgang 2022				Abgang 2023				
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018		KdoW	VEC-V 9901	2018					
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2022	45.000,00 €	KdoW	VEC -	2022					
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012		HLF 10	VEC-F 8046	2012					
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020		LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020					
	LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021		LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021					
	LF 8	VEC-F 8043	1989		LF 8	VEC-F 8043	1989					
	GW-L2	VEC-F 8062	2011		GW-L2	VEC-F 8062	2011					
	WLF	VEC-F 8065	2019		WLF	VEC-F 8065	2019					
	WLF	VEC-V 8065	1991		WLF	VEC-V 8065	1991					
	MZF	VEC-F 8069	2001		GW-L2	VEC -	2023	180.000,00 €				
	TEL	VEC - 8051	2001									
	KdoW	VEC-F 8010	2014		KdoW	VEC-F 8010	2014					
	MTW	VEC -	2022	80.000,00 €	MTW	VEC -	2022					
	Gabelstapler		2004		Gabelstapler		2004					
	AB-Atenschutz		1995		AB-Atenschutz		1995					
	AB-Aufenthalt		1995		AB-Aufenthalt		1995					
	AB-Gefahrgut		2022	450.000,00 €	AB-Gefahrgut		2022					
	AB-KJF		1996		AB-KJF		1996					
	AB-Logistik		2010		AB-Logistik		2010					
	AB-Mulde		1991		AB-Mulde		1991					
AB-Schaummittel		2020		AB-Schaummittel		2020						
AB-Wasser		1977		AB-Tank/ Havarie		2023	140.000,00 €					
Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -		2021		Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -		2021				
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013		MLW	VEC-F 8070	2013					
Lohne	WLF	VEC-F 8067	1995		WLF	VEC-F 8067	1995					
	AB-Einsatzleitung		2008		AB-Einsatzleitung		2008					
Steinfeld	GW-Drohne		2019		GW-Drohne		2019					
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017		Fw-Anh. ASDN NSA		2017					
Vechta	WLF-K	VEC - F 8066	1999		WLF-K	VEC - F 8066	1999	€ 260.000,00				
	AB-Rüst		2006		AB-Rüst		2006					
Gesamtkosten 2022				575.000,00 €	Gesamtkosten				€ 580.000,00			

Tab. 10.3-2: Investitionsplanung für die Fahrzeuge des Landkreises Vechta (Teil 1/3)



				Abgang 2024						Abgang 2025	
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018			KdoW	VEC-V 9901	2018			
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2022			KdoW	VEC -	2022			
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012			HLF 10	VEC-F 8046	2012			
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020			LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020			
	LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021			LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021			
	LF 10 (Allrad)	VEC -	2024	€ 260.000,00		LF 10 (Allrad)	VEC -	2024			
	GW-L Hygiene	VEC -	2024	€ 150.000,00		GW-L Hygiene	VEC -	2024			
	WLF	VEC-F 8065	2019			WLF	VEC-F 8065	2019			
	WLF	VEC-V 8065	1991			WLF	VEC -	2025	€ 220.000,00		
	GW-L2	VEC -	2023			GW-L2	VEC -	2023			
	KdoW	VEC-F 8010	2014			KdoW	VEC-F 8010	2014			
	MTW	VEC -	2022			MTW	VEC -	2022			
	Gabelstapler		2004			Gabelstapler		2004			
	AB-Atenschutz		1995			AB-Atenschutz		2025	€ 230.000,00		
	AB-Aufenthalt		1995			AB-Aufenthalt		1995			
	AB-Gefahrgut		2022			AB-Gefahrgut		2022			
	AB-KJF		1996			AB-KJF		1996			
	AB-Logistik		2010			AB-Logistik		2010			
	AB-Mulde		1991			AB-Mulde		2025	€ 10.000,00		
	AB-Schaummittel		2020			AB-Schaummittel		2020			
	AB-Tank/ Havarie		2023			AB-Tank/ Havarie		2023			
	Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021			Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021			
Süd-Kreis	GW-L2	VEC-F 8062	2011			GW-L2	VEC-F 8062	2011			
	GW-L Hygiene	VEC -	2024	€ 150.000,00		GW-L Hygiene	VEC -	2024			
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013			MLW	VEC-F 8070	2013			
Holdorf						WLF-K	VEC -	2023			
						AB-Rüst		2006			
Lohne	WLF	VEC-F 8067	1995			WLF	VEC-F 8067	1995			
	AB-Einsatzleitung		2008			AB-Einsatzleitung		2008			
Steinfeld	GW-Drohne		2019			GW-Drohne		2019			
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017			Fw-Anh. ASDN NSA		2017			
Vechta	WLF-K	VEC -	2023								
	AB-Rüst		2006								
Gesamtkosten 2024					€ 560.000,00	Gesamtkosten 2025					€ 460.000,00
				Abgang 2026						Abgang 2027	
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten		
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2018			KdoW	VEC-V 9901	2018			
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2022			KdoW	VEC -	2022			
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012			HLF 10	VEC-F 8046	2012			
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020			LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020			
	LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021			LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021			
	LF 10 (Allrad)	VEC -	2024			LF 10 (Allrad)	VEC -	2024			
	GW-L Hygiene	VEC -	2024			GW-L Hygiene	VEC -	2024			
	WLF	VEC-F 8065	2019			WLF	VEC-F 8065	2019			
	WLF	VEC -	2025			WLF	VEC -	2025			
	GW-L2	VEC -	2023			GW-L2	VEC -	2023			
	KdoW	VEC-F 8010	2014			KdoW	VEC-F 8010	2014			
	MTW	VEC -	2022			MTW	VEC -	2022			
	Gabelstapler		2004			Gabelstapler		2027	40.000,00 €		
	AB-Atenschutz		2025			AB-Atenschutz		2025			
	AB-Aufenthalt		1995			AB-Aufenthalt		2027	140.000,00 €		
	AB-Gefahrgut		2022			AB-Gefahrgut		2022			
	AB-KJF		2026	100.000,00 €		AB-KJF		2026			
	AB-Logistik		2010			AB-Logistik		2010			
	AB-Mulde		2025			AB-Mulde		2025			
	AB-Schaummittel		2020			AB-Schaummittel		2020			
	AB-Tank/ Havarie		2023			AB-Tank/ Havarie		2023			
	AB-Schlauch		2026	200.000,00 €		AB-Schlauch		2026			
Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021			Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021				
Süd-Kreis	GW-L2	VEC-F 8062	2011			GW-L2	VEC-F 8062	2011			
	GW-L Hygiene	VEC -	2024			GW-L Hygiene	VEC -	2024			
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013			MLW	VEC-F 8070	2013			
Holdorf	WLF-K	VEC -	2023			WLF-K	VEC -	2024			
	AB-Rüst		2006			AB-Rüst		2006			
Lohne	WLF	VEC -	2026	180.000,00 €		WLF	VEC -	2026			
	AB-Einsatzleitung		2008			AB-Einsatzleitung		2008			
Steinfeld	GW-Drohne		2019			GW-Drohne		2019			
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017			Fw-Anh. ASDN NSA		2017			
Gesamtkosten 2026					480.000,00 €	Gesamtkosten 2027					180.000,00 €

Tab. 10.3-2: Investitionsplanung für die Fahrzeuge des Landkreises Vechta (Teil 2/3)



				Abgang 2028		Abgang 2029			
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
KBM	KdoW	VEC-V 9901	2028	50.000,00 €	KdoW	VEC-V 9901	2028		
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2022		KdoW	VEC -	2022		
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2028	50.000,00 €	KdoW	VEC -	2028		
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012		HLF 10	VEC-F 8046	2012		
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020		LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020		
	LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021		LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021		
	LF 10 (Allrad)	VEC-V 8944	2024		LF 10 (Allrad)	VEC-V 8944	2024		
	GW-L Hygiene	VEC -	2024		GW-L Hygiene	VEC -	2024		
	WLF	VEC-F 8065	2019		WLF	VEC-F 8065	2019		
	WLF	VEC -	2025		WLF	VEC -	2025		
	GW-L2	VEC -	2023		GW-L2	VEC -	2023		
	KdoW	VEC -	2028	50.000,00 €	KdoW	VEC -	2028		
	MTW	VEC -	2022		MTW	VEC -	2022		
	Gabelstapler		2027		Gabelstapler		2027		
	AB-Atenschutz		2025		AB-Atenschutz		2025		
	AB-Aufenthalt		2027		AB-Aufenthalt		2027		
	AB-Gefahrgut		2022		AB-Gefahrgut		2022		
	AB-KJF		2026		AB-KJF		2026		
	AB-Logistik		2010		AB-Logistik		2010		
	AB-Mulde		2025		AB-Mulde		2025		
	AB-Schaummittel		2020		AB-Schaummittel		2020		
	AB-Tank/ Havarie		2023		AB-Tank/ Havarie		2023		
AB-Schlauch		2026		AB-Schlauch		2026			
Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021		Fw-Anh, Sandsackfüll.	VEC -	2021			
Süd-Kreis	GW-L2	VEC-F 8062	2011		GW-L2	VEC-F 8062	2011		
	GW-L Hygiene	VEC -	2024		GW-L Hygiene	VEC -	2024		
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013		MLW	VEC-F 8070	2013		
Holdorf	WLF-K	VEC -	2024		WLF-K	VEC -	2024		
	AB-Rüst		2006		AB-Rüst		2029	490.000,00 €	
Lohne	WLF	VEC -	2026		WLF	VEC -	2026		
	AB-Einsatzleit. / ELW 2		2028	450.000,00 €	AB-Einsatzleit. / ELW 2		2028		
Steinfeld	GW-Drohne		2019		GW-Drohne		2019		
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017		Fw-Anh. ASDN NSA		2017		
Gesamtkosten 2028				600.000,00 €	Gesamtkosten 2029				490.000,00 €

				Abgang 2030	
	Typ	Kennzeichen	Bj.	Kosten	
KBM	KdoW	VEC -	2028		
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2022		
stellv. KBM	KdoW	VEC -	2028		
FTZ	HLF 10	VEC-F 8046	2012		
	LF-20 KatS	VEC-F 8944	2020		
	LF-20 KatS	VEC-V 8944	2021		
	LF 10 (Allrad)	VEC -	2024		
	GW-L Hygiene	VEC -	2024		
	WLF	VEC-F 8065	2019		
	WLF	VEC -	2025		
	GW-L2	VEC -	2023		
	KdoW	VEC -	2028		
	MTW	VEC -	2022		
	Gabelstapler		2027		
	AB-Atenschutz		2025		
	AB-Aufenthalt		2027		
	AB-Gefahrgut		2022		
	AB-KJF		2026		
	AB-Logistik		2030	60.000,00 €	
	AB-Mulde		2025		
	AB-Schaummittel		2020		
	AB-Tank/ Havarie		2023		
AB-Schlauch		2026			
Fw-Anh, Sandsackfüll	VEC -	2021			
Süd-Kreis	GW-L2	VEC-F 8062	2030	340.000,00 €	
	GW-L Hygiene	VEC -	2024		
Dinklage	MLW	VEC-F 8070	2013		
Holdorf	WLF-K	VEC -	2024		
	AB-Rüst		2029		
Lohne	WLF	VEC -	2026		
	AB-Einsatzleit. / ELW 2		2028		
Steinfeld	GW-Drohne		2019		
	Fw-Anh. ASDN NSA		2017		
Gesamtkosten 2030				400.000,00 €	

Tab. 10.3-2: Investitionsplanung für die Fahrzeuge des Landkreises Vechta (Teil 3/3)



10.4. Investitionsplan 2021 bis 2030

Im folgendem werden die jährlich notwendigen Investitionen in den Fahrzeugpark in den nächsten 10 Jahren dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Hinblick auf die Preisentwicklung und die Inflation die Fahrzeugpreise entsprechenden Schwankungen unterliegen und somit nur als Richtwert gelten können. Nicht berücksichtigt ist die Fahrzeugbeladung, weil diese in Abhängigkeit von den jährlich durchzuführenden Geräteprüfungen und der unterschiedlichen Abnutzung kontinuierlich im Rahmen der Ersatzbeschaffung ausgetauscht wird.

<i>Investitionsplanung 2021-2030</i>	
Jahr	Hhst. 1300
2021	0,00
2022	575.000,00
2023	580.000,00
2024	560.000,00
2025	460.000,00
2026	480.000,00
2027	180.000,00
2028	600.000,00
2029	490.000,00
2030	400.000,00
Summe	4.415.000,00
p.a.	441.500,00

Tab. 10.4-1: Übersicht Investitionsplanung für Fahrzeuge des Landkreises Vechta

Im Durchschnitt müssen somit zur Gewährleistung eines qualifizierten Fahrzeugbestandes innerhalb der zehn Jahre des Planungszeitraumes jährlich rund 442.000,00 € investiert werden.



11. Erläuterungen zum Fahrzeugkonzept

Feuerwehrfahrzeuge sind für den Einsatz der Feuerwehr besonders gestaltete Kraftfahrzeuge, die entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck – zur Aufnahme der Besatzung, der feuerwehrtechnischen Beladung sowie der Lösch- und sonstigen Einsatzmittel – eingerichtet sind.

11.1. Tätigkeitsgebiete und Aufgaben

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Tätigkeitsgebiete und Aufgaben aufgeführt, die im Rahmen der Gefahrenabwehr von Bedeutung sind.

Aufgabengruppen:

Art	Kürzel
Bandbekämpfung	B
Technische Hilfsleistung	T
Einsatzleitung	E
Logistik	L
Gefahrguteinsatz	G
Rettungsaus Höhen und Tiefen	RHT
Notfallmedizin	N
Krankentransport	K

Tab. 11.1-1: Übersicht Aufgabengruppen in der Gefahrenabwehr



Einzelaufgaben:

Kürzel	Aufgabe
B	Löschmittel gemäß Brandklassen
B	Ausdehnungsspezifikation nach Anzahl der eingesetzten Rohte
B	Wasserrförderung über lange Wegstrecken
B	Wassertransport
T	Verkehrsunfälle insbesondere mit Pkw und Lkw-Beteiligung
T	Arbeitsunfälle z. B. mit eingeklemmten Personen
T	Sturmschäden
T	Türöffnung
T	Wasserrettung (inkl. Tauchen)
T	Hochwasserschutz
E	Aufgaben gemäß FwDV 100
L	Materialtransport
L	Personaltransport
G	Beseitigung von Gefahren durch Gefährliche Stoffe
G	Strahlenschutzinsatz
G	Messtechnik
RHT	Höhenrettung außerhalb der Nutzungsgrenzen der Hubrettungsfahrzeuge
N	Notfallrettung mit und ohne Notarzt
N	Schwergewichtigentransport
N	Massenanfall von Verletzten (MANV)
K	qualifizierter Krankentransport
K	Schwergewichtigentransport

Tab. 11.1-2: Übersicht Einzelaufgaben in der Gefahrenabwehr

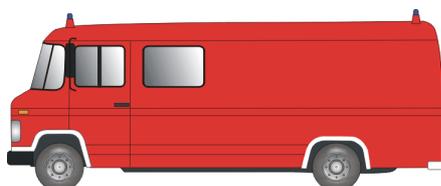
Für die fachgerechte Durchführung der angegebenen Tätigkeiten muss eine Vielzahl von Einsatzfahrzeugen vorgehalten werden.

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

11.2. Fahrzeugbeschreibungen

Zur Vereinfachung werden im alltäglichen Sprachgebrauch Abkürzungen für die einzelnen Fahrzeugtypen verwendet. Im Folgenden werden die für das Fahrzeugkonzept relevanten Fahrzeugtypen näher erläutert.

ABC-Erkundungskraftwagen (ABC-ErkKW):





Dieses Fahrzeug dient dem Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontamination, der Suche nach radioaktiven Trümmern und der Kennzeichnung und messtechnischen Überwachung kontaminierter Bereiche auch abseits befestigter Wege. Die Besatzung besteht aus 4 Personen. Mit der verlasteten Ausstattung können radiologische und chemische Messwerte sowie Ortskoordinaten automatisch erfasst und – soweit erforderlich – nach rechnergestützter Aufbereitung an die Leitstelle übermittelt werden.

Sowohl Probennahme als auch die Erfassung lokaler Wetterdaten ist mit der Ausstattung des Fahrzeugs möglich. Für 2 Personen werden Pressluftatmer und Chemikalienschutzanzüge mitgeführt.

Abrollbehälter (AB):



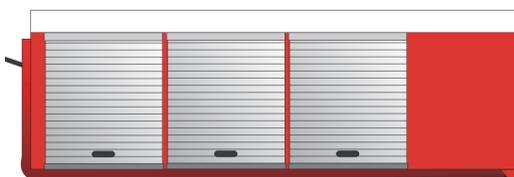
Austauschbarer Aufbau für Wechselladerfahrzeuge. Ein AB kann ein kastenförmiger Container, ein Pritschenaufbau, eine Kippmulde o. ä. sein. Abrollbehälter können in kürzester Zeit vom Fahrzeug auf- bzw. abgesattelt werden. Abrollbehälter finden dann Verwendung, wenn wegen geringer Einsatzfrequenz die Beschaffung eines jeweils hierfür spezialisierten Fahrzeugs nicht angezeigt ist, die Mittel aber dennoch vorgehalten werden müssen.

Abrollbehälter Aufenthalt (AB-Aufenth.):



Abrollbehälter mit einem Aufenthaltsraum. Der Raum kann als Besprechungsraum für Lagebesprechungen, als Verpflegungsraum zur Nahrungsaufnahme oder als Ruheraum für Einsatzkräfte genutzt werden.

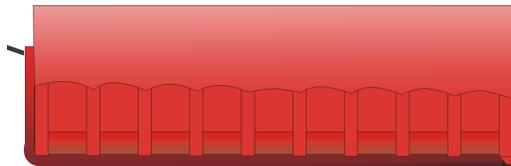
Abrollbehälter Gefahrgut (AB-Gefahrgut):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für einen Gefahrguteinsatz, u. a. für besondere Schutzausrüstung der Einsatzkräfte, Gerätschaften zum Aufnehmen und Auffangen von gefährlichen Stoffen.



Abrollbehälter Havarie (AB-Havarie):



Abrollbehälter zum Ablösen von Fahrzeugen mit Lithium-Ionen-Batterien. Der Abrollbehälter verfügt über eine integrierte maschinelle Zugeinrichtung zum Aufnehmen des havarierten Kraftfahrzeuges. Im Anschluss wird der wasserdichte Abrollbehälter mit Wasser geflutet.

Abrollbehälter Kran/Pritsche (AB-Kran/Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche und einem Ladekran.

Abrollbehälter Ölabwehr (AB-Ölabwehr):



Abrollbehälter zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf dem Wasser. Auf diesem Container befinden sich Ölsperren, ein Schlauchboot und eine Separatoranlage.

Abrollbehälter Pritsche (AB-Pritsche):



Abrollbehälter mit einer Ladefläche.

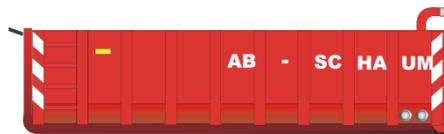
Abrollbehälter Rettung (AB-RETT):



Abrollbehälter mit spezieller Ausrüstung für Einsatzstellen mit einer großen Anzahl von Verletzten. Er beinhaltet u. a. Material für den Aufbau eines Verbandplatzes.



Abrollbehälter Schaummittel (AB-Schaum):



Abrollbehälter mit Schaummittel.

Abrollbehälter Schlauch (AB-Schlauch):



Abrollbehälter mit insgesamt 2.000 m Schläuche zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken. Außerdem befindet sich eine Tragkraftspritze auf diesem Container.

Abrollbehälter Sonderlöschmittel (AB-SLM):



Abrollbehälter mit verschiedenen Löschmitteln (z. B. Schaummittel, Löschgase wie CO₂, Löschpulver, Sand) für die Brandbekämpfung bei Metallbränden.

Abrollbehälter Stab-Logistik (AB-Stab-L):



Der Abrollbehälter Stab-Logistik dient dem Transport von Material für die Stabsarbeit. Auf dem Abrollbehälter sind unter anderem ein aufblasbares Zelt mit Heizung sowie Tische, Stühle und Beleuchtungsmaterial verlastet.

Abrollbehälter Tank-Wasser (AB-TW):



Abrollbehälter mit einem Wassertank und Geräten zur Wasserförderung, je nach Beladung mit einem Fassungsvermögen von 8.000 l oder mehr.

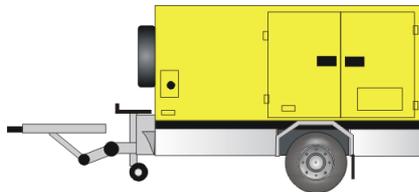


Anhänger Feldkochherd (Anh.-FKH):



Anhänger mit einem Feldkochherd. Er dient der Zubereitung von Mahlzeiten für eine größere Anzahl von Personen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.

Anhänger Generator (Anh.-Gen.):



Anhänger mit einem Stromerzeuger zur Versorgung von Einsatzstellen mit elektrischer Energie.

Anhänger Lichtmast (Anh.-LiMa):



Anhänger mit einem Lichtmast zur Ausleuchtung von Einsatzstellen. Je nach Leistungsfähigkeit des Generators kann auch elektrische Energie für zusätzliche Verbraucher bereitgestellt werden.

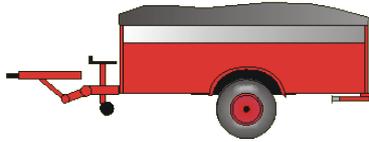
Anhänger Pritsche für Pkw (Anh.-Pr.-Pkw):



Pkw-Anhänger für den Materialtransport.

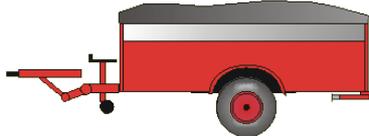


Anhänger Pritsche für Lkw (Anh.-Pr.-Lkw):



Lkw-Anhänger für den Materialtransport.

Anhänger Sand (Anh.-Sand):



Anhänger mit einer Sandsackfüllmaschine sowie dem für die Bereitstellung von Sandsäcken für den Hochwasserschutz notwendigen Materialien (außer Sand).

Arzttruppkraftwagen (ArztTrKW):



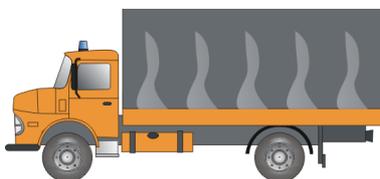
Sanitätsfahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von Personal und Material zur Verstärkung des Rettungsdienstes.

Dekontaminations-Lkw-Personen (Dekon-P):



Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen.

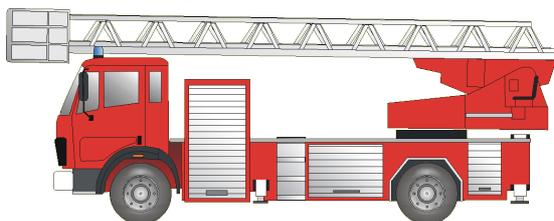
Dekontaminationsmehrzweckfahrzeug (DMF):



Lkw mit Geräten und Material für die Dekontamination von Personen und Geräten.



Drehleiter (DL/DLK bzw. DLA/DLAK):



Feuerwehrfahrzeug mit maschinell betriebenem Hubrettungssatz, d. h. einer vom Fahrzeugmotor hydraulisch betriebenen dreh- und ausfahrbaren Leiter. Am Ende dieser Leiter kann ein Korb montiert sein, der zwei oder drei Personen aufnehmen kann. Alternativ wird auch ein schnell montierbarer Korb auf dem Fahrzeug mitgeführt.

DLA: Die Typbezeichnung steht für Drehleitern mit kombinierten Bewegungen (Automatik-Drehleitern). Die neue Bezeichnung wurde eingeführt in Verbindung mit den Normen für Halbautomatik-Drehleitern, bei denen die einzelnen Bewegungen nur nacheinander möglich sind, wodurch sie aufgrund der einsatztaktischen Nachteile nicht für die Beschaffung zu empfehlen sind.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DL 23-12	14,0	nein	23	12
DLK 23-12	14,0	ja	23	12

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Korb	Nennrettungshöhe (m)	Nennausladung (m)
DLA 23/12	15,0	nein	23	12
DLAK 23/12	15,0	ja	23	12

Tab. 11.2-1: Übersicht Drehleitern

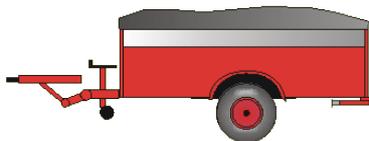
Einsatzleitwagen (ELW):



Fahrzeuge der Einsatzleitung, die insbesondere mit Informations- und Kommunikationsmitteln (Alarm- und Einsatzpläne, Gefahrstoff-Nachschlagewerke, Telefon, erweiterbare Funkausrüstung, ggf. Fax, PC mit Datenbanken) ausgerüstet sind. Typen der ELW werden nach Norm in Abhängigkeit von der Größe gekennzeichnet mit ELW 1 (Kleinbus, Transporter) bzw. ELW 2 (Lkw oder Abrollbehälter).

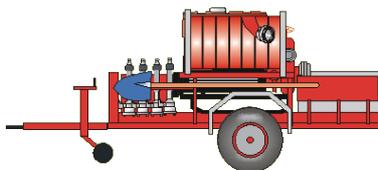


Feuerwehr-Anhänger (FwA):



Feuerwehranhänger sind für den Feuerwehreinsatz gestaltete Anhänger mit spezieller Beladung z. B. Rettungsboot oder Löschpulver.

Fw-Anhänger Pulver (FwA Pulver):



Auf dem Anhänger ist ein Behälter mit Löschpulver inkl. Druckmittel und Angriffsschläuchen zur Bereitstellung von Löschpulver montiert.

Fw-Anhänger Boot (FwA Boot):



Anhänger zum Transport von Booten für die Wasserrettung. Dies können Schlauchboote oder auch Boote mit einem Rumpf aus festem Material wie GFK sein.

Gerätewagen (GW):



Hierbei handelt es sich in der Regel um Fahrzeuge mit der Aufgabe, zusätzliche Gerätschaften zur Einsatzstelle zu bringen. Es kann sich um Lkw oder Kleinbusse handeln. Je nach Art der Gerätschaften ändert sich die Bezeichnung.

Gerätewagen-Atemschutz (GW-A):



Lkw mit Kastenaufbau zum Transport von Atemschutzgeräten an die Einsatzstelle. Auf dem Fahrzeug sind auch Chemikalienschutzanzüge verlastet.



Gerätewagen Logistik (GW-L):

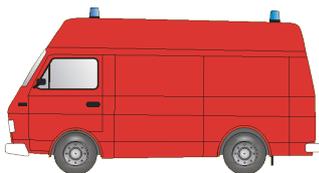


Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als Lkw mit Kastenaufbau, wobei der GW-L2 den bisherigen Schlauchwagen SW 2000 ersetzt.

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Mindestnutzlast (kg)	Rollcontainer	Besatzung
GW-L1	max. 7,5	2.000	4	1/5
GW-L2	max. 16,0	4.000	6	1/5

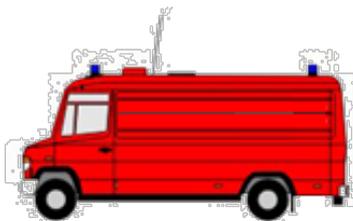
Tab. 11.2-2: Übersicht Gerätewagen Logistik

Gerätewagen-Tierrettung (GW-Tier):



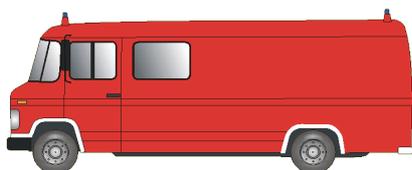
Kleinbus mit besonderem Einsatzmaterial für die Tierrettung.

Gerätewagen Umweltschutz (GW-U):



Fahrzeug zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf der Straße und für die kleine technische Hilfeleistung.

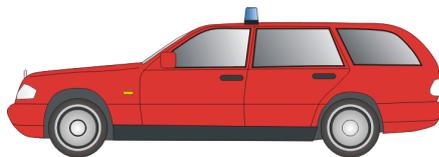
Gerätewagen-Wasserrettung (GW-Wasser):



Fahrzeug für den Transport der spezifischen Ausrüstung von Tauchergruppen oder für Wasserrettungseinsätze.

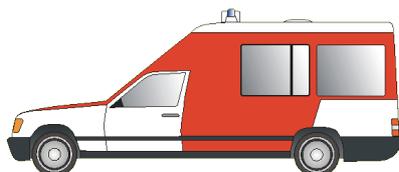


Kommandowagen (KdoW):



Kommandowagen dienen der Einsatzleitung (dem Einsatzleiter) zur Anfahrt und zur Erkundung von Einsatzstellen.

Krankentransportwagen (KTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind. Diese Fahrzeuge sind nur begrenzt für die Notfallrettung einsetzbar, da sie nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Krankentransportwagen 4 (KTW-4):



Fahrzeug des Katastrophenschutzes zum Transport von maximal vier liegenden Patienten, die zwar des beaufsichtigten Transportes bedürfen, aber keine Notfallpatienten sind.

Küchenwagen (KüW):



Lkw mit eingebauter Küche für die Verpflegung von größeren Personengruppen. Dies können Einsatzkräfte oder von einem Schadensereignis betroffene Bürger sein.



Kleinalarmfahrzeug (KLAF):



Das Fahrzeug ist ein Sonderfahrzeug der Feuerwehr und wird vornehmlich für kleinere Technische Hilfeleistungen eingesetzt. Aufgrund seiner Ausstattung und Bestückung ist es für nachfolgende Einsätze besonders geeignet: Wasserschäden, Fenster und Türen absichern / öffnen, Insektenbeseitigung (Wespen / Bienen), Straßen und Verkehrshindernisse absichern, Hilfe für Tiere, Beseitigen von Tierkadavern, Ölspurbeseitigung, sonstige Hilfeleistungen.

Löschgruppenfahrzeug (LF) / Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung und ggf. Wasservorrat. Es wird primär zur Brandbekämpfung eingesetzt, kann aber auch zur Technischen Hilfeleistung herangezogen werden. Mitgeführte tragbare Leitern (Steckleiter und Schiebeler) ermöglichen die Menschenrettung aus Gebäuden bis zur mittleren Höhe. Löschgruppenfahrzeuge haben eine eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe oder führen eine oder mehrere Tragkraftspritzen mit sich.

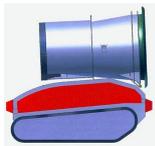
Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
StLF 10	7,5	1.000	600-1.200	bedingt	1/5
LF 8	7,5	800	--	bedingt	1/8
LF 8/6	7,5	800	600	bedingt	1/8
LF 16	12,0	1.600	800-1.200	ja	1/8
LF 16/12	12,0	1.600	1.200	ja	1/8
LF 16-TS KatS	12,0	1.600, TS 800	--	nein	1/8
LF 24	14,0	2.400	mind. 1.600	ja	1/8

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
MLF 10	8,5	1.000	600-1.000	bedingt	1/5
LF 10	12,0	1.000	600-1.200	bedingt	1/8
HLF 10	12,0	1.000	600-1.200	ja	1/8
LF 20	14,5	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
HLF 20	15,0	2.000	1.200-2.400	ja	1/8
LF 20 KatS	16,0	2.000	2.000	ja	1/8

Tab. 11.2-3: Übersicht Löschgruppenfahrzeuge

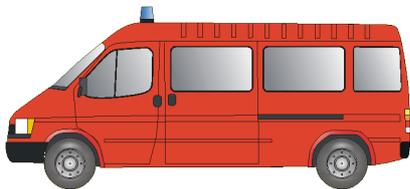


Lösch-Unterstützungsfahrzeug (LUF 60):



Das Löschunterstützungsfahrzeug LUF 60 ist ein ferngesteuertes Kettenfahrzeug mit einem Dieselmotor, auf dem eine Propeller-Kanone montiert ist. Das Gebläse ermöglicht das Erzeugen eines feinen Sprühnebels, der eine Wurfweite von ca. 60 m hat. Der Einsatz des LUF 60 ermöglicht Löschmaßnahmen in Bereichen, die aufgrund der Gefährdung von FA nicht mehr betreten werden können. Außerdem ist auch der Einsatz als ferngesteuerter Kran bzw. die Nutzung der Seilwinde möglich. Für den Transport des LUF 60 zum Einsatzort ist ein Trägerfahrzeug erforderlich.

Mannschaftstransportfahrzeug (MTF):



Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF):



Pkw (Kombi) als Fahrzeug zur Zubringung des Notarztes, der im Rendezvous-Verfahren an der Einsatzstelle den RTW ergänzt. Das Fahrzeug ist mit der vollständigen Ausrüstung für die Notfallmedizin ausgestattet, jedoch nicht zum Transport von Patienten einsetzbar.

Ölspur-Wasch-Saugfahrzeug (ÖWSF):



Fahrzeug zur Beseitigung von Öls Spuren auf Fahrbahnoberflächen. Es wird mit speziellen Rotordüsen ein Wassergemisch unter Hochdruck auf die zu reinigende Fläche aufgebracht. Im gleichen Arbeitsgang wird durch ein Zweikammer-Vakuumsystem der abgelöste Schmutz mit dem Wasser abgesaugt. Auch Wände und



schwer zugängliche Stellen können mit einer Reinigungslanze schnell gesäubert werden.

Personenkraftwagen (PKW):



Kraftfahrzeug ohne Sondersignalanlage und feuerwehrtechnische Beladung. Diese Fahrzeuge werden in der Regel für administrative Aufgaben außerhalb des Einsatzdienstes eingesetzt. Dies sind u. a. die Bereiche Technik und Vorbeugender Brandschutz.

Quad (vierrädriges leichtes Fahrzeug):



Das Quad (ATV-All Terrain Vehicle) ist ein geländegängiges, offenes, leichtes Vierradkraftfahrzeug, welches den Transport von 2 Personen sowie eines Anhängers ermöglicht. Dieses sonstige Feuerwehrfahrzeug wird in der Regel zum Transport von Gerät und Personen in unwegsamem Gelände eingesetzt, welches durch geeignete öffentliche Straßen nicht ausreichend erschlossen ist. Seine geringe Breite ermöglicht insbesondere das Befahren von schmalen Rad- und Wanderwegen.

Rettungswagen (RTW):



Fahrzeug zum Transport von Patienten mit lebensbedrohlichen Verletzungen oder Krankheiten, sogenannten Notfallpatienten.



Rüstwagen:



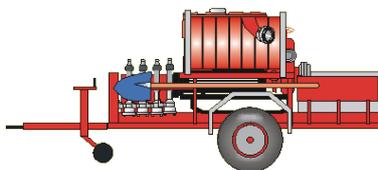
Feuerwehrfahrzeug mit feuertechnischer Beladung für Technische Hilfeleistungen. Durch die Einführung der Hilfeleistungslöschfahrzeuge fielen die Bezeichnungen RW 1 und 2 weg.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Techn. Hilfeleistung	Besatzung
RW 1	9,0	--	--	erweitert	1/2
RW 2	12,0	--	--	erweitert	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Wasservorrat (l)	Besatzung
RW	14,0	--	--	erweitert	1/2

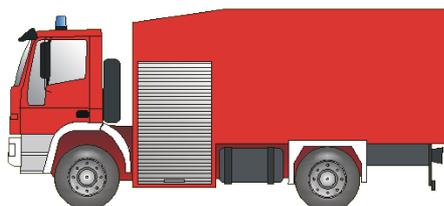
Tab. 11.2-4: Übersicht Rüstwagen

Schlauchtransportanhänger (STA):



Mit dem Anhänger werden B-Schläuche transportiert. Er dient zum schnellen Verlegen von Schläuchen über eine Distanz von ca. 600 -700 m.

Schlauchwagen (SW):



Schlauchwagen dienen dem Nachschub von Druckschläuchen und Armaturen sowie zum Verlegen von Druckschläuchen über lange Strecken. Der Einsatz erfolgt bei unzureichender Löschwasserversorgung oder bei Ausfall der Sammelwasserversorgung. Genormt war der SW 2000-Tr mit 2000 m Schläuchen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp. Dieses Fahrzeug ist inzwischen nicht mehr genormt und wurde durch einen GW-Logistik mit Zusatzmodul Wasserversorgung ersetzt.



Tanklöschfahrzeug (TLF):



Feuerwehrfahrzeug mit großem Wasservorrat und Beladung für die Brandbekämpfung.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 8 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 8/18	7,5	800	1.800	1/2
TLF 16/25	12,0	1.600	2.500	1/5
TLF 24/50	14,0	2.400	5.000	1/2
TLF 16/24 Tr	10,5	1.600	2.400	1/2
TLF 20/40	14,0	2.000	4.000	1/2
TLF 20/40 SL	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min, 10 bar)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TLF 2000	10,0	1.600	2.000	1/2
TLF 3000	14,0	2.000	3.000	1/2
TLF 4000	18,0	2.000	4.000 + 500	1/2

Tab. 11.2-5: Übersicht Tanklöschfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF):



Fahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe. Ein TSF wird vornehmlich zur Bekämpfung kleinerer Brände eingesetzt. Als TSF-T (alte Norm) war es vorgesehen für eine Truppbesatzung, als TSF-W (aktuelle Norm) ist es wasserführend.

Typ alte Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF-T	2,0	800	--	1/3



Typ aktuelle Norm	Fz-Masse (t)	Pumpleistung (l/min)	Wasservorrat (l)	Besatzung
TSF	4,0	1.000	--	1/5
TSF-W	6,3	1.000	500	1/5

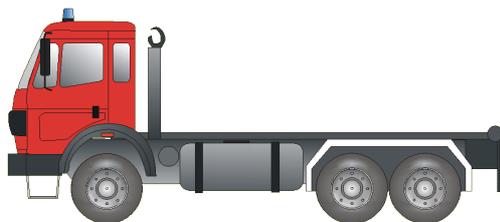
Tab. 11.2-6: Übersicht Tragkraftspritzenfahrzeuge

Versorgungsfahrzeug (VF):



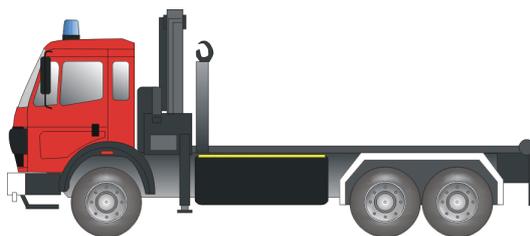
Fahrzeug für den Materialtransport, häufig in Ausführung als Kleintransporter mit Pritsche (ggf. mit Plane und Spriegel) oder als geschlossener Kleinbus.

Wechselladerfahrzeug (WLF):



Basisfahrzeug (Lkw 16 t, 17 t oder 22 t) für Abrollbehälter. Ein Wechsellader kann die Abrollbehälter innerhalb kurzer Zeit auf- bzw. absatteln und ist je nach Behälter für unterschiedliche Zwecke einsetzbar. Er ist daher eine kostengünstige Alternative zur Vorhaltung von jeweils spezialisierten Feuerwehrfahrzeugen.

Wechselladerfahrzeug mit Ladekran (WLF-Kran):



Basisfahrzeug für Abrollbehälter mit Ladekran.